Neuere Geschichte.

Die kurkölnische Universität Bonn und ihre publizistischen Gegner.

(Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung am Rhein.)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der hohen philosophischen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Bonn.

Von

Oskar Heil

aus Marbach.

Druck: Willy Knauth, Beuel, Horst Wessel Str. 38, Mai 1937.

Berichterstatter:

Professor Dr. Braubach

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

I. Teil:

Die Aufklärung am Niederrhein und die Entſtehung der Univerſität Bonn.

Entſtehung und Weſen der deutſchen Aufklärung. — Katholiſche Aufklärung. — Inhalt der kirchlichen Aufklärung. — Febronianismus. — Bildungsreform. — Ablehnende Haltung der Stadt Köln. — Die Aufklärung in Kurköln. — Die Anfänge unter Max Friedrich. — Die Akademie in Bonn. — Der Proteſt der Stadt Köln gegen die Akademie. — Die Akademie und die Aufklärungsbeſtrebungen unter Max Franz. — Erhebung zur Univertät. — Umfang und Bedeutung der kölniſchen Univerſität Bonn.

II. Teil:

Die Aufklärungspropaganda der Bonner Hochſchule.

Der Kurfürſt Max Franz als Aufklärer. — Der Kurator Spiegel und die Vertiefung der Aufklärung. Rede Spiegels im Jahre 1788. — Die erſten Aufklärer unter den Akademieprofeſſoren. — Hedderich und ſeine Schüler. — Dereſer und ſeine Schüler. — Oberthür. — Elias van der Schüren. — Berufung Schneiders und ſeine Tätigkeit. — Triumph der Aufklärung?

III. Teil:

Der Kampf gegen die Bonner Hochſchule.

1. Die erſten kritiſchen Stimmen gegen Hedderich, Dereſer, Spiegel. — Die Rede Mastiaux's vom 2. Dez. 1789 in der Bonner Leſegeſellſchaft. — Generalangriff der Kölner Gegner auf die Bonner Univerſität. —
2. Klage des Domkapitels vom 20. Januar 1790. — Die Rechtfertigung der Bonner Profeſſoren. — Die weiteren Folgen der Klage des Domkapitels in der Kontroversliteratur. — Kritiſche Stimmen gegen Schneider. — Der Kampf gegen Schneiders Katechetiſchen Unterricht.

Schlußwort.

Quellen und Literatur.

Quellen

I. Akten.

1. Ungedruckte Akten:

Akten der Kurkölniſchen Univerſität Bonn = Akten der U.B. Bonn (Gründungsurkunde und 15. Bände Akten).

2. Gedruckte Akten:

Hanſen, J.: Quellen zur Geſchichte des Rheinlandes im Zeitalter der fr. Revolution 1780—1801. (Publikationen der Geſ. f. rhein. Geſchichtskunde. 42) Bonn I. Bd. 1780—91 (1931) II. Bd. 1792 und 1793 (1933), III. Bd. 1794—97 (1935).

II. Zeitgenöſſiſche Schriften allgemeiner Art.

Ächtes Aktenſtück der Läſterung, Verleumdung ... aus dem Bönniſchen Univerſitätsbriefſchrank von dem kath. Pfarrer zu Calenberg. Düſſeldorf 1790. (Verf. Buininck.)

„Animadversiones criticae", Düſſeldorf 1791 (Verf. Peter Anth). Vergl. Hanſen I, 862.

Apollinar (= Hofrat J. B. Altſtätten). Feſtgeſang und Ode auf die Univerſität Bonn, ſamt einigen biographiſch-litterariſchen Angaben von Apollinar. Bonn.

Des kath. Pfarrers zu Calenberg fortgeſetzte Aufklärungen des ächten Aktenſtücks der Läſterung ... aus dem Bönn. Univerſitätsbriefſchranke, Düſſeldorf 1791 (Verf. Buininck).

Entſtehung und Einweihungsgeſchichte der Kurkölniſchen Univerſität zu Bonn unter der glorreichen Regierung Maximilian Franzens von Gottes Gnaden Erzbiſchof von Köln ... 1786. 20. Nov. Bonn, bei Abshoven. (Verf. wahrſcheinlich Dereſer.)

„Epistula de omissionibus," Düſſeldorf, 1790 (Verf. G. J. von Buininck). Vergl. Hanſen I, 625.

Geſpräch zwiſchen dem Dorfvorſteher zu Lank und dem Pfarrer daſelbſten über den Cöllniſchen Erzbiſchöflichen Hirtenbrief ... 1790. (Verf. vielleicht Pf. W. Jacobs zu Lank.)

Klage des Domkapitels zu Köln gegen die Kurkölniſche Univerſität zu Bonn. Aus authentiſchen Aktenſtücken dargeſtellt von einem kath. Prieſter zu Antwerpen ... Freyburg 1790. (Verf. Domherr Kaſpar Anton von Maſtiaux.) Vgl. Hanſen I, 701.

„Parallelismi inter Lovaniensum Bonnensiumque doctorum sententias," Düſſeldorf 1790. (Verf. Peter Anth.) Vergl. Hanſen I, 538.

„Tenebrae nubesque," Düſſeldorf 1790. (Verf. Peter Anth.) Vergl. Hanſen I, 605.

Vertraute Briefe über die Rechtfertigung der drei Profeſſoren zu Bonn gegen die Klage des Domkapitels zu Köln. 1. Heft 1792. (2. Heft nicht vorhanden.)

III. Zeitgenöſſiſche Schriften von und über einzelne Perſonen.

1. Schriften von und über Spiegel.

Rede Sr. Hochwürden Exzellenz des S. F. Freiherrn Spiegel zum Dieſenberg Kurators der hieſigen Univerſität gehalten am 20. Nov. 1788 bei der feierlichen Einführung des neuen Herrn Rektors. Bonn, in der Univerſitäts-Druckerei bei J. F. Abshofen.

Cornelius Agrippa von Verulamio apokaliptiſche Noten über die Einführungsrede des Freyherren von Spiegel zum Dieſenberg. Amaurotum 1789.

2. Schriften von und über Hedderich.

a) Seine eigenen Werke:

Elementa j. can., quatuor in partes divisa, ad statum ecclesiarum Germaniae praecipue eccl. Colon. accomodata. Pars I Bonn 1778, Pars II 1780, Pars III 1781, Pars IV 1783. — Editio secunda emendata. Bonn 1791.

Systema, quo praefatione praemissa ... Bonnae 1778.
Anni 1783 dies 11. Novembris academica solemnis, ... Bonnae 1783.
Abhandlung über das päpſtliche Geſandtſchaftsrecht ... 1787.

b) Die Werke ſeiner Schüler:

Diss. j. eccl. d. potestate principis circa ultimas voluntates ad causas pias ... Quam praeside Ph. Hedderich erudit ... H. H. Stockhauſen ex Blecherrath.

Diss. j. eccl. de clerico regulari beneficiorum saecularium ... Quam e. t. J. F. J. Guisez. Bonn 1781.

Diatribe ... de testamenti factione clerici Coloniensis ... Quam submisit ... Lib. Jos. Schmitz. Bonn 1781.

Diatribe ... de eo quod circa decimas novales in Germ. ac praecipue in dioecesi ... Coloniensi justum est. Quam sub praesidio Ph. Hedd. e. C. F. Weidenfeld. 1782.

Diss. de juribus eccl. Germ. in conventu Emsano explicatis Quam er. praes. Hedd. F. J. de Breuning.

c) Schriften für Hedderich:

Die Bulle Paul II. an Erzbiſchoff Rupprecht von Köln ... gegen die Einwürfe ... gerechtfertigt. Bonn 1789.

d) Schriften gegen Heddreich:

Vetus circa jejunium ... 1782. (Verf. Polychronius Gaßmann.)

„Epistola critica" 1782. (Wendet ſich gegen L. J. Schmitz: D. de testamenti factione clerici Colon ...)

„Josephi de Mediastinis ..." Frankfurt 1782. (Wendet ſich ebenfalls gegen die Diſſertation von L. J. Schmitz.)

„Litterae parenchiae ..." 1783. (Wendet ſich ebenfalls gegen L. J. Schmitz.)

In Dissertatione inaugurali juridica de jure patronatus. Köln 1783. (Verfaſſer Th. Dolleſchall.)

Assentationes in d. de eo, quod circa decimas etc., contentae ac detectae. Vercellis 1783. (Wendet ſich gegen die Dissertation C. J. Weidenfelds.)

Per virgilium erraticae dissertationis de cl. r. b. 1784. (Wendet sich gegen die Dissertation von J. F. Guisez.) (Verf. Buininck.)

Ἰκεσία sive confessio publica rev. p. Philippi Hedderich ... 1784. (Verf. Anth.)

Disceptatio forensis ... Düsseldorf 1788. (Verf. Buininck.)

Gosvini Jos. d. Buininck ... Supplementum ad disceptationem forensem ... 1788.

In fratris Philippi Hedd. Dissertationem j. eccl. Germ. d. juribus eccl. Germ. in conventu Emsano ... 1789. (Verf. Exjesuit Carrich.) (Wendet sich gegen die Dissertation Breunings.)

Epistula aenigmata ad. Theod. Jos. v. den Elsken ... Düsseldorf 1790.

3. Schriften von und über Dereser.

a) Seine eigenen Werke:

Scripturſätze, oder über den Untergang von Sodoma und über die Verwandlung der Frau des Loths in eine Salzſäule. Köln 1784.

Rechte und Pflichten des Papſtes. 1787.

Erbauungsbuch für kath. Chriſten oder Deutſches Brevier ... 1790—1791.

Der jüdiſche und chriſtliche Phariſäismus als Haupthindernis der Religion Jeſu dargeſtellt. Eine Predigt gehalten in der Hofkirche zu Bonn 1790. Iſt abgedruckt im erſten Heft der Beiträge zur Homiletik. Salzburg 1791.

b) Die Werke ſeiner Schüler:

Die Sendungsgeſchichte des Propheten Jonas ... Udalricus Odenkirchen, Bonn 1786.

Commentatio biblica in effatum Chriſti Matth. 16. 18. 19.... Quam praeside Thadd.... subi. Adrianus ex Wipperfuhrt. Köln 1789.

Verſuchungsgeſchichte Jeſu erklärt und von Widerſprüchen gerettet ... F. R. Sauer. Bonn 1789.

c) Schriften für Dereser:

Die Einwürfe der beiden Journaliſten Herrn Goldhagen zu Mainz und Herrn Feller zu Luxemburg wider die Skripturſätze des P. Thaddäus von H. Adam barfüßigen Karmeliters ... Beantwortet von einem Kölner Theologen 1785. (Verf. Oberthür.)

Katholiſche Betrachtungen eines kölniſchen Theologen wider die Skripturſätze ... mit Nebengedanken über die Urteile zweier Exjeſuitenjournale 1785. (Verf. Dahmen.)

d) Schriften gegen Dereser:

Gosw. Jos. de Buininck Icti epistola familiaris ad excellentissimum comitem, B. D. P. de seu fratris seu dom. Thaddaei ... Düsseldorf 1790 (gegen Commentatio biblica).

4. Schriften von und über Schneider.

a) Seine eigenen Werke:

De neccessario literarum elegantiorum ... 1789.

Predigten für gebildete Menſchen und denkende Chriſten. 1790.

Predigt über den Zweck Jeſu bei der Stiftung ſeiner Religion... gedruckt in der Schrift: Jeſus als Sohn Gottes und als Lehrer der Menſchheit vorgeſtellt in zwei Predigten von den Prof. Thaddäus und Schneider in Bonn. B. 1790.

„Gedichte." Frankfurt 1790. Eine 5. Auflage erſchien 1812.

Katechetiſcher Unterricht in den allgemeinſten Grundſätzen des praktiſchen Chriſtentums. Bonn u. Köln 1790, dann auch B. 1791.

b) Schriften gegen Schneider:

Nachtrag zu dem katechetiſchen Unterricht 1790 oder 91.

Über den katechetiſchen Unterricht des E. Schneider ein Auszug aus der Augsburger Kritik... Düſſeldorf 1791.

Beleuchtung des katechetiſchen Unterrichts... Gedruckt zu Wahrheitsburg 1791.

Geſpräch zwiſchen dem Schulmeiſter zu Calenberg und dem Pfarrer daſelbſt über das Cöllniſche Erzbiſchöfliche Verbot des von dem Prof. Schneider herausgegebenen ſog. Katech. Unterrichts... Heidelberg 1791. (Verf. Buininck.)

Theodulphs Joſephs von den Elsken... Nachtrag zu dem Geſpräch zwiſchen dem Schulmeiſter zu Calenberg und dem Pfarrer daſelbſt. Düſſeldorf 1791. (Verf. Peter Anth.)

Geſpräch eines Referendarius, Camerarius und Landdechant über den ſog. katech. Unterricht ... Düſſeldorf 1791. (Verf. viell. Albertin Schott.)

IV. Zeitgenöſſiſche Zeitſchriften und Zeitungen.

1. Annalen der neueſten theologiſchen Literatur und Kirchengeſchichte Rinteln 2. Jahrgang 1790.
2. Bönniſches Intelligenzblatt. 1774 ff.
3. Der Kölner Staatsboth 1783 ff.
4. Die neueſte juriſtiſche Literatur. 1781 Erlangen, bey Joh. Jac. Palm.
5. Göttinger gelehrten Anzeigen 1774 ff.
6. Jenaer allgemeine Literaturzeitung 1790.
7. Journal Historique et Littéraire 1773 in Luxemburg, ſeit 1778 nach Maastricht verlegt.
8. Journal Philoſophique et Chretien par Brosius MDCCXC.
9. Journal von und für Deutſchland I (1784).
10. L'Esprit des Journaux, François et Étrangers: Par une société de gens-de-lettres. Tome IV Quatorzième Année. A Paris 1785.
11. Literatur des kath. Deutſchlands. Herausgegeben von den kath. Patrioten. 1785.
12. Mainzer Monatsſchrift von geiſtlichen Sachen. 1790.
13. Oberdeutſche allgemeine Literaturzeitung. Salzburg 1788 ff.
14. Tübinger Anzeigen. Jahrgang 1789.

Bayer, J.: Franz und Bonifaz Oberthür. Beiträge zur kölnischen Geschichte, Sprache, Eigenart, II (1917).

Bezold, F. von: Geschichte der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität von der Gründung bis zum Jahre 1870. Bonn (1920).

Bianco: Die alte Universität Köln und die späteren Gelehrten Schulen dieser Stadt. I. Bd (1855).

Braubach, Max: Das Ende der Kurkölnischen Universität Bonn. Historisches Jahrbuch 45 (1925).
— Die katholischen Universitäten Deutschlands und die franz. Revolution. Historisches Jahrbuch 49 (1929).
— Die kirchliche Aufklärung im kath. Deutschland im Spiegel des „Journal von und für Deutschland" 1784—92, Historisches Jahrbuch 54 (1934).
— Max Franz von Österreich, letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster (1925).
— Die vier letzten Kurfürsten von Köln (1931).
— Der Bonner Professor Oberthür und die Aufklärung in Kurköln. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 126 (1935).

Brück, H.: Die rationalistischen Bestrebungen im kath. Deutschland (1865).

Coulin, A.: Der Emser Kongreß des Jahres 1786. Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht, XXV 1915—16.

Düntzer: Rheinische Provinzialblätter, 1849, Bd. I.

Endres, F.: Die Errichtung der Münchener Nuntiatur und der Nuntiaturstreit bis zum Emser Kongreß. Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte, XIV—XV (1908).

Ennen, L.: Frankreich und der Niederrhein oder Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln, Bd. II (1856).
— Zeitbilder aus der neueren Geschichte der Stadt Köln (1857).

Felder: Gelehrtenlexikon der kath. Geistlichkeit Deutschlands und der Schweiz. Bd. I (1817).

Forster, G.: Ansichten vom Niederrhein, von Brabant usw. (1790).

Höhler: Des kurtrier. geist. Rates H. A. Arnoldi Tagbuch vom Emser Kongreß 1786 (1915).

Hompesch, J.: Hermann Goldhagens Religionsjournal. Köln. Phil. Diss. v. 1923.

Mejer, O.: Febronius (1880).

Merkle, S.: Die kirchliche Aufklärung im kath. Deutschland (1910).

Meusel, J. G.: Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller. Angef. von G. Ch. Hamberger, fortgesetzt von Meusel. 4. Bd. 1—4. Lemgo (1783—84) IV. N. I, N. II, usw. = Erster Nachtrag zu der vierten Ausgabe; V. 23 Bände (1796—1834).

Meuser: Zur Geschichte der Kurfürstlichen Universität Bonn. Niederrheinisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst, II (1844).
— Bonner Bibliographie von 1775—1795 im Bonner Wochenblatt (J. 1844).

Münch, E. von: Geſchichte des Emſer Kongreſſes (1840).

Münch, F. X.: Die philoſophiſchen Studien an der kurkölniſchen Univerſität zu Bonn, mit beſonderer Berückſichtigung der philoſophiſchen Arbeiten Johannes Neebs. Ein Beitrag zur Geſchichte des geiſtigen Lebens in den Rheinlanden am Ende des 18. Jahrhunderts. Annalen des Hiſtor. Vereins für den Niederrhein. 87. (1909).

— Der Kölner Stadtpfarrer Peter Anth (Theodulph Joſeph van den Elsken). Annalen des Hiſtor. Vereins für den Niederrhein. Heft 82 und 84. Bonn (1907).

— Philippus Hedderich iam quater Romae damnatus. Annalen des hiſtor. Vereins für den Niederrhein 91 (1911).

— Der äußere Lebensgang des Aufklärungstheologen Thaddäus Anton Dereſer. Diſſ. Bonn (1929). (Nur ein Teil einer Biographie.)

Nacken, E.: Eulogius Schneider in Deutſchland (1756—91). Verſuch einer Biographie. Diſſ. Bonn (1932). (Nur zum Teil gedruckt.)

Pfannſchmid: Die königl. Landesbibliothek zu Düſſeldorf ſeit der Zeit ihrer Stiftung bis zur Gegenwart. Archiv für die Geſchichte des Niederrheins. Der neuen Folgen zweiten Bandes Zweites Heft. Köln (1870).

Reckers, E.: Geſchichte des Kölner Prieſterſeminars (1929).

Schulte, J. Fr. von: Die Geſchichte der Quellen des kanoniſchen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart. 3. Bd. (1880).

Schwab, J. B.: Franz Berg, geiſtlicher Rat und Profeſſor der Kirchengeſchichte an der Univerſität Würzburg. Ein Beitrag zur Charakteriſtik des katholiſchen Deutſchlands zunächſt des Fürſtbistums Würzburg im Zeitalter der Aufklärung (1872).

Stigloher, M.: Die Errichtung der päpſtlichen Nuntiatur in München und der Emſer Kongreß (1867).

Varrentrapp, C.: Beiträge zur Geſchichte der kurkölniſchen Univerſität Bonn (1868).

Weidlich: Biographiſche Nachrichten von den jetzt lebenden Rechtsgelehrten in Deutſchland. Th. I—IV. Halle (1781—85).

Abkürzungen:

O.L.Z. = Oberdeutſche allgemeine Literaturzeitung.

U.B. Bonn = Univerſitäts-Bibliothek Bonn.

I. Teil.

Die Aufklärung am Niederrhein und die Entſtehung der Univerſität Bonn.

Will man die vielſeitigen Neuerungsbeſtrebungen, die ſich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Innern Deutſchlands bemerkbar machten, auf ihre Herkunft unterſuchen, ſo wird man die Quellen dieſer Bewegung, die man gewöhnlich in dem Wort „Aufklärung" zuſammenfaßt, auf dem Boden Englands und Frankreichs finden. Fragen wir uns nach dem Weſen dieſer Aufklärungswelle, die ſich im 18. Jahrhundert im Verlauf der Auseinanderſetzung des neuen revolutionären Geiſtes mit dem Althergebrachten kraftvoll Bahn brach, ſo ſoll nur an die Vertreter des geiſtigen Fortſchritts: Locke, Descartes, Diderot, d'Alembert, Helvetius, Holbach u. a. erinnert werden. Vor allem war es das Gebiet des Geiſtigen, mit dem man nicht mehr zufrieden war. Mit der alten Methode des Mittelalters wollte man aufräumen. Man forderte eine freiere Entfaltung aller geiſtigen Kräfte. So ſah man in der ſorgfältigen und treuen Nachahmung der Überlieferung auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft nichts anderes als eine lebloſe Erſtarrung. In den Vordergrund der Innenpolitik rückten jetzt vor allem die Schul- und Bildungsfragen. Volkserziehung und Aufklärung wurden als Staatsaufgaben erkannt. Auf dem Gebiete der Juſtiz ſollte jedem Menſchen gleich welchen Standes ſein billiges Recht eingeräumt werden. Ferner ſagte man dem Aberglauben und der Unduldſamkeit den Kampf an. Das helleuchtende Licht der Vernunft ſollte die Finſternis, in die das Volk angeblich tief herabgeſunken war, beſeitigen und das Volk von ſeinem Aberglauben befreien. Auf die Abwendung von jedem Supranaturalismus lief dieſe Störung ſchließlich hinaus.

Zunächſt war es in Deutſchland der proteſtantiſche Norden, in den der Hauptſtrom der Aufklärung eindrang. Von da aus nahm er ſeinen Weg nach dem katholiſchen Süden, um dann wenig ſpäter auch auf die vorwiegend katholiſchen Rheinlande überzugreifen.[1]) Immer mehr gewann man in den Kreiſen der gebildeten Katholiken die Überzeugung, daß man auf geiſtigem Gebiete weit hinter dem Proteſtantismus zurückgeblieben ſei, daß man endlich den Fortſchritten der neuen Zeit Einlaß gewähren müßte, wenn man ſich nicht dem Spotte der Andersgläubigen preisgeben wolle. Die Landesherrn ſelbſt, insbeſondere die geiſtlichen Kurfürſten, wurden von dem neuen Glauben an einen ſiegreichen Fortſchritt der Menſchheitskultur und an die beherrſchende Kraft der Vernunft erfaßt.

1) Vgl. Sebaſtian Merkle: Die kirchliche Aufklärung im katholiſchen Deutſchland. Berlin 1910. S. 44.

In kirchlicher Hinſicht macht ſich ein Streben nach Vereinfachung des Gottesdienſtes und der kirchlichen Gebräuche bemerkbar. Man will die Religion gründlich von allen wirklichen und vermeintlichen Mißbräuchen ſäubern. Alle jene äußerlichen Bekundungen von Frömmigkeit und Devotion, die meiſtens von Mönchen gefördert worden waren, bedeuteten für die Aufklärung nichts anderes als abergläubiſche Greuel. Langdauernde Wallfahrten und Prozeſſionen, geiſtloſe Predigten und Andachtsbücher, nächtliche Metten, waren Ausdruck einer „ſchiefen Richtung der Andacht". [2]) Der Luxus bei Gottesdienſten und Begräbniſſen, durch den man ſich Verdienſte im anderen Leben zu verſchaffen glaubte, ſollte beſeitigt werden. Gegen die Mißbräuche im Bruderſchaftsweſen, gegen Unziemlichkeiten hinſichtlich der Gewinnung des Portiuncula-Ablaſſes u. a. m. wird eingeſchritten. Man wollte dem Volke wieder klar machen, daß es Gott beim Gebet nicht auf die Quantität, ſondern vor allem auf die Qualität ankomme. Die Prediger werden ermahnt, auf der Kanzel keine „Nebendinge" vorzutragen, ſondern mehr auf „die Lehren der Herzensreligion und der Lebensweisheit" Gewicht zu legen, ſtatt „andächtige Tändeleien" anzupreiſen. [3]) Die Dogmatik ſoll kürzer gefaßt, auf das Evangelium zurückgeführt werden. Zugleich ſollte die päpſtliche Macht im Sinne des Febronianismus begrenzt werden.

Unter dem Decknamen „Febronius" hatte der Trierer Weihbiſchof Nikolaus von Hontheim im Jahre 1763 ein Buch „De statu ecclesiae" erſcheinen laſſen, in dem das Verhältnis des päpſtlichen Primates zum Episkopate näher behandelt wurde. Zwar wurde von Hontheim der Primat des Papſtes als ſolcher nicht angetaſtet. Nicht nur den primatus honoris, ſondern auch den primatus jurisdictionis erkannte er an, nur machte er bezüglich des letzteren die Einſchränkung, daß der Papſt über die Dispenſations- und Abſolutionsgewalt kein alleiniges Verfügungsrecht hätte, ſondern zu „löſen" und zu „binden" Recht eines jeden Biſchofs ſei. Hontheim war nicht der einzige Verkünder dieſer im Febronianismus wieder neu auflebenden episkopaliſtiſchen Beſtrebungen, die im 15., 16. und 17. Jahrhundert ſchon zu Tage getreten waren und ſich jetzt mit dem Gedankengut, das aus dem Ideenkreis des Gallikanismus über Belgien nach Deutſchland gekommen war, vermählten. Vor allem ſtanden die drei geiſtlichen Kurfürſten mit ihrer ganzen Autorität hinter Hontheim, indem ſie das in ihrer Kirchenpolitik verwirklichten, was Hontheim in ſeinem Werk in der Theorie vertreten hatte. Ein heftiger Kampf entbrannte zwiſchen den deutſchen Erzbiſchöfen und der römiſchen Kurie, deſſen letztes Ziel die Beſeitigung der Nuntiaturen in Deutſchland war. Schon 1769 hatten ſich die Vertreter der drei rheiniſchen Erzbiſchöfe unter dem Vorſitz von Hontheim in Koblenz eingefunden, um über das praktiſche

2) Braubach: Die kirchliche Aufklärung im katholiſchen Deutſchland im Spiegel des Journal von und für Deutſchland. Hiſt. Jahrbuch 54. S. 15.

3) Ebenda S. 35.

Vorgehen bei der Auswertung der im Buche „de statu ecclesiae" aufgeſtellten Grundſätze zu beraten. Das Koblenzer Werk wurde 1786 wieder aufgenommen, indem man in Bad Ems zu neuen Beratungen zuſammentrat.[4]) Freilich der praktiſchen Verwertung der hier gefaßten Beſchlüſſe, der ſogenannten Emſer Punktation, ſtellte ſich manches Hindernis in den Weg.

Indeſſen waren die einzelnen Kirchenfürſten darauf bedacht, in ihrem Regierungsbereich die Beſtrebungen der Aufklärung zu fördern. Beſonders ſuchte man auf dem Gebiete der Erziehung den weltlichen Einfluß der Geiſtlichkeit zu ſchmälern. Der Grundſatz der Vernunft und die Frage nach dem Nutzen ſollen fürderhin die Erziehungsmethode beſtimmen. Der Unterricht ſoll künftig zu gänzlicher Aufklärung des Verſtandes und zur ſittlichen Bildung des jugendlichen, empfänglichen Herzens führen. Die Seelſorger bekommen die Pflichten ihres Berufes beſonders ans Herz gelegt. Neben gottesdienſtlichen Verrichtungen haben ſie vor allem den Verſtand der Jugend aufzuklären.[5]) Ein Hauptaugenmerk legt man auf die Wiſſenſchaft. Sie ſollte wieder zur Blüte gebracht werden, indem man ſie von ihren alten Feſſeln zu befreien ſuchte. Die deutſchen Fürſten wetteiferten förmlich, ſich als vorurteilsloſe Förderer der Wiſſenſchaft und Toleranz zu zeigen. Der lange allmächtige Jeſuitenorden, der ſtärkſte Garant des alten Glaubens und der alten Methode, in deſſen Händen bis dahin das geſamte katholiſche Erziehungsweſen gelegen hatte, war geſtürzt und ſomit gleichzeitig eine billige Möglichkeit geſchaffen worden zu grundlegenden Reformen. Die Maſſe ſollte aufgeklärt werden über den Verdummungszuſtand, in dem ſie ſich befand. Doch vor allem regte ſich der neue Geiſt an den Univerſitäten. Die neue Kultur, die hier die Pädagogen und Philoſophen predigten, wurde von einem großen Teil der führenden Staatsmänner beherzigt. Ob nun weltliche oder geiſtliche Fürſten, überall wetteiferte man, den neuen Schulreformen gerecht zu werden. Univerſitäten und Akademien wurden in den Reſidenzſtädten errichtet und verkündeten das Evangelium der neuen Zeit. Die katholiſchen Rheinlande ſollten ein Mittelpunkt dieſer Beſtrebungen werden.

Wenn ſich in Köln auch ſchon 1750 in der Stimme des Satirikers, Journaliſten und Liederdichters Heinrich Lindenborn (1712 bis 1750) ein Vorbote der Aufklärung bemerkbar machte, der den Univerſitäten den Vorwurf machte, daß Geiſtloſigkeit, Unwiſſenheit und Dummheit ihre Siege feierten, und deſſen Sarkasmus ſich gegen alles, was ihm unvernünftig und unwürdig ſchien, richtete, ſo war man freilich gerade in der Stadt Köln weit davon entfernt, ein Ausgangspunkt für Fortſchritt und Aufklärung zu ſein. Noch im Jahre 1789 tadelte Joſ. Gregor Lang in ſeiner „Reiſe auf dem Rhein", daß man in Köln den Neuerungen nur Haß und Intole-

4) Vgl. hierüber: M. Stigloher: Die Errichtung der päpſtlichen Nuntiatur in München und der Emſer Kongreß (1867); E. v. Münch: Geſchichte des Emſer Kongreſſes (1840); Höhler: Arnoldis Tagebuch (1915); Braubach: Max Franz von Öſterreich, 163 ff.

5) Braubach: Die kirchl. Aufklärung. S. 21.

ranz entgegenbringe. Die Stadt Köln ſei in der Kultur hinter dem übrigen Deutſchland wenigſtens ein Jahrhundert zurückgeblieben. Einige Geiſtliche und Profeſſoren waren wohl der Aufklärung in Köln freundlich geſinnt. So wirkten als Einzelperſönlichkeiten im Geiſte einer maßvollen Aufklärung Freiherr J. W. v. Hüpſch, [6]) ferner der Profeſſor der Medizin Menn (1730—1781),[7]) der ſich 1777 beklagte, „daß Köln nicht mehr das Athen am Rhein ſei", und daß die Kölner Univerſität durch das Feſthalten an der ſcholaſtiſchen Tradition immer mehr ins Hintertreffen gerate, [8]) und vor allem Ferd. Fr. Wallraf, [9]) der nach gründlicher Reform des Kölner Unterrichtsweſens ſtrebte. 1784 hielt Wallraf ein akademiſche Rede, in der er ſeine Neuerungsideen darlegte, wodurch er ſich aber nur als reformſüchtiger Kopf Haß und Feindſchaft einbrachte.

Aber die alte Reichsſtadt am Rhein wurde mit ihrer Feindſchaft gegen die Aufklärung mehr und mehr iſoliert. In Mainz hatte man die Hochſchule 1784 ſoweit erneuert, daß ſie als Muſteranſtalt der Aufklärung dienen konnte. 1776 hatte Kurfürſt Klemens Wenzeslaus von Trier, der ſchon ſeit ſeinem Regierungsantritt mit dem verwahrloſten Zuſtand des kurtrieriſchen Schulweſens nicht zufrieden war, begonnen, nach dem Vorbilde Ignaz v. Felbiger (1724—1788) [10]) die Volksſchulen zu reformieren. Felbiger hatte ſich ſchon bei ſeiner Tätigkeit im preußiſchen Schleſien das Ziel geſteckt, Katholiken in den Volksſchulen zu bilden, die als geiſtig aufgeklärte Menſchen ſpäter im Leben zu gebrauchen ſeien. Und im Gegenſatz zu dem ſtädtiſchen Köln erſchloß ſich auch das kurfürſtliche Köln der neuen Bewegung.

Hier war am 6. Februar 1761 der Kurfürſt Klemens Auguſt geſtorben. Ihm folgte als Erzbiſchof von Köln und als Biſchof von Münſter Graf Max Friedrich von Königsegg. [11]) Die Regierung ging damit an einen Mann über, der von ſeinem Vorgänger ſehr verſchieden war. Unter ſeiner Herrſchaft fanden die Reformen, die bis jetzt in Kurköln keinen Boden finden konnten, dem Beiſpiele der Mehrzahl der weltlichen und geiſtlichen Territorien der damaligen Zeit folgend, auch in den Kölner Landen Eingang. Die wichtigſte Tat, die in dieſer Beziehung unter Max Friedrich geſchah, war die Gründung der Akademie Bonn. Man erhoffte durch dieſe Gründung einer neuen Bildungsſtätte, die im Jahre 1777 vollzogen wurde, eine Ausbildung der Jugend, zu der die Stadt Köln nicht mehr imſtande war. Die Geldmittel, die durch die Aufhebung des

---

6) Vgl. über ihn: Joſ. Hanſen: Quellen zur Geſchichte des Rheinlandes im Zeitalter der Franzöſiſchen Revolution 1780—1801, I. Band 1780—1791; II. Bd. 1792—1793. Bonn 1931 u. 33. I. Bd., S. 6, Anm. 2.

7) Vgl. Hanſen, I. Band, S. 8, Anm. 3.

8) Vgl. Bianco, Die alte Univerſität Köln, 1, 590.

9) Über ihn vgl. Hanſen, I. Bd., S. 8, Anm. 4.

10) Über ihn vgl. Hanſen, I. Bd., S. 11, Anm. 4.

11) Vgl. Braubach: Die vier letzten Kurfürſten von Köln. Ein Bild rheiniſcher Kultur im 18. Jahrh. Bonn u. Köln 1931.

Jesuitenordens [12]) dem Kurfürst zur Verfügung standen, hatten dazu beigetragen, in der „Residenzstadt eine Akademie zu errichten und durch sie reineres Licht über die Wissenschaften im Erzstift Köln zu verbreiten“ [13]). Die Veranlassung, in Bonn eine im Geiste der Aufklärung wirkende Akademie zu gründen, „welche ein Generalstudium in unserem Erzstift und unseren Staaten sein und deren Nutzen allgemein, auch für jene sein soll, welche anderen Staaten zwar Bürger, aber unserer erzbischöflichen oberhirtlichen Obsorge von der göttlichen Vorsicht übertragen sind“, war einerseits die Erkenntnis von „dem Zerfall und elenden Zustand des gänzlichen Schulwesens in unserer Kirche und unseren Staaten“, andererseits die häufige Klage, „daß Untertanen unseres Landes und Zöglinge unseres Erzstifts ... sich entfernen und auf anderen Universitäten, wo unserer Religion entgegenstehende Lehren und Sätze vorgebracht werden, sich verfügen, um in jenen Wissenschaften, nicht ohne Gefahr ihrer einzigen und wahren Religion, sich zu üben, welche sie auf den Schulen unseres Erzstifts und unserer Staaten nicht erlernen zu können wegen Abgang nötiger Einrichtung vermeinen.“ [14]) Schon Klemens August hatte in Bonn Lehrstühle für Jurisprudenz und Philosophie errichtet. Im September 1774 wurden nun einige Lehrer aus allen Fakultäten bei dem Bonner Gymnasium angestellt, unter ihnen der Professor des Kirchenrechts Philipp Hedderich, der später neben seiner Professur auch das Amt des Bücherzensors für das Erzstift Köln inne hatte. Die neue Einrichtung der öffentlichen Akademie im Jahre 1777 sollte sowohl den niederen wie den höheren Unterricht fördern. Wohl stand die Akademie unter der persönlichen Aufsicht des Kurfürsten. Doch wie sich bald nach Regierungsantritt bei Max Friedrich in der Erledigung der übrigen Geschäfte ein Mangel von Kraft und Energie bemerkbar machte, so überließ er auch die Verwaltung der Akademie mehr und mehr dem Akademierat unter dem Vorsitz des Freiherrn von Belderbusch, des Neffen seines allmächtigen Ministers, der auch gleichzeitig den Trivialschulen seine Aufmerksamkeit widmete. Doch führten die Bemühungen, die der Akademierat auf dem Gebiete des niederen Schulwesens unternahm, zu keinem wesentlichen Resultate. [15]) Bei weitem mehr geschah für die wissenschaftlichen Studien, die auf der Akademie gepflegt wurden. Neben

---

12) Am 16. August 1774 wurde die Aufhebung den Mitgliedern des Bonner Jesuitenordens mitgeteilt. Vgl. Varrentrapp: Beiträge zur Geschichte der kurkölnischen Universität Bonn 1868, S. IV.

13) Entstehung und Einweihungsgeschichte der kurkölnischen Universität zu Bonn unter der glorreichen Regierung Maximilian Franzens, von Gottes Gnaden Erzbischof von Köln.... 1786. 20. Nov. Bonn, bei Abshoven, S. 4. Die Schrift erschien anonym. Das Gelehrtenlexikon der katholischen Geistlichkeit Deutschlands und der Schweiz von Felder, Bd. 1. Landshut 1817, S. 163, nennt als Verfasser den Bonner Aufklärungstheologen und Prof. der Exegese Thaddäus Anton Dereser. Über ihn vgl. den 2. Teil meiner Arbeit.

14) Vgl. Hansen, I. Bd., S. 30.

15) Akten der U. B. Bonn, Aktenfaszikel: Vorschläge und Pläne zu der zu errichtenden kurfürstlichen Akademie, fol. 4.

den Vorlesungen, die im alten Jesuitenkolleg (in der Bonngasse) gehalten wurden, wurde noch Unterricht in philologischen Fächern erteilt, die heute auf dem Gymnasium gelehrt werden. Die klassischen Sprachen, namentlich das Griechische, wurden vernachlässigt und auf ihre Kosten die deutsche Sprache weitgehendst gepflegt. Die Theologie und Philosophie lag in den Händen der Minoriten. Die meisten Lehrer zählte die juristische Fakultät, während die medizinische Wissenschaft nur durch einen Professor vertreten war. Die Akademie litt in den ersten Jahren ihres Bestehens wiederholt an Geldknappheit. Im Jahre 1778 war verordnet worden, jeder kurkölnische Jurist solle sich auf der Bonner Akademie den Studien widmen. Sicherlich hätte man auch gerne die Hörerzahl der übrigen Fakultäten vergrößert. Doch es fehlte immer an dem Wichtigsten, an dem nötigen Unterrichtspersonal. Am 22. Juni 1783 wandte sich Max Friedrich deshalb in einem Reskript, [16]) das auf die geschichtliche Bedeutung der Klöster als Stätten der Bildung und des Unterrichts hinwies, an die einzelnen Männer- und Frauenklöster seines Territoriums. Sie wurden aufgefordert, entweder geeignete Lehrkräfte für die Akademie auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen oder für den Unterhalt der angestellten Professoren einen jährlichen Beitrag zu leisten. Daraufhin wurden von verschiedenen Klöstern Professoren zur Verfügung gestellt, andere erklärten sich weigstens bereit, „freiwillige Gaben" zu zahlen. [17])

Daß auch die Klöster in der Reichsstadt Köln die im offenkundigen Gegensatz zu ihrer eigenen Universität stehende Akademie mit Geldgaben unterstützten, dagegen protestierte man in der freien Reichsstadt ganz entschieden. Hatte man doch schon im Jahre 1777, als die unbequeme Konkurrenz gegründet worden war, Gegenmaßregeln geplant. [18]) Am 17. August 1783 wandte man sich in dieser Angelegenheit an Kaiser Joseph II, erhielt aber am 22. Januar 1784 vom Reichshofrat in Wien eine abschlägige Antwort. [19]) Am 11. Nov. 1783 konnte der Kirchenrechtler Hedderich verschiedene neue Professoren in ihre Ämter einführen. Es war eine buntgewürfelte Schar von Lehrkräften, die uns hier entgegentritt. Der Bedeutendste unter ihnen war der aufgeklärte Theologie-Professor Thaddäus Dereser, der sich auf dem Gebiete der Exegese bald einen Namen machte.

Nach dieser wesentlichen Erweiterung der Bonner Akademie durch die Neueinstellung verschiedener Professoren wollte ihr der Kurfürst baldmöglichst die Würde und die Rechte einer Universität beilegen. Am 13. März 1784 bat der Kurfürst den Kaiser „zur Beförderung dieses gemeinnützigen Vorhabens die allergnädigste Be-

16) Vgl. Varrentrapp VII.

17) Hansen, I. Bd., S. 31.

18) Vgl. Ennen, Zeitbilder aus der neueren Geschichte der Stadt Köln (1857), S. 147, und Hansen, I. Bd. Nr. 46.

19) Vgl. die Correspondenz des kurkölnischen Agenten in Wien Dietrich mit der Bonner Regierung in den Akten der Bonner Univ. U. B., S. 92 c. IX.

ſtätigung zu erteilen". [20]) Schon am 7. April wurde das für die Erhebung der Akademie zu einer Univerſität gewünſchte kaiſerliche Diplom ausgefertigt. Noch ehe der Kurfürſt es erhielt, wurde er am 15. April vom Tode überraſcht.

Doch auch der neue Kurfürſt Max Franz von Öſterreich, der jüngſte Sohn der Maria Thereſia, war ein Freund der Neuerungsbeſtrebungen. Schon als Koadjutor und als Hochmeiſter des deutſchen Ordens hatte er gezeigt, daß ſeine Anſchauungen denen ſeines kaiſerlichen Bruders Joſeph II. weiteſtgehend entſprachen. Vor allem wollte er gerade auf dem Gebiete des Unterrichtsweſens die Forderungen der Aufklärung zur Geltung bringen. Das Gebäude des Wiſſens auf einem feſten und ſoliden Fundamente aufzubauen, das ſah Max Franz als ſeine Aufgabe an. [21]) Von der unterſten Trivialſtufe ſollte das Studiengebäude nach und nach nützlich aufgebaut werden. Für eine ſofortige Verbreiterung und Erhöhung der Akademie hatte er im Grunde nicht viel übrig. Er warnte vor jedem eiligen Schritt. In der Tat blieb auch während der erſten Jahre ſeiner Regierung die Akademie, was Lehrbetrieb und Lehrkräfte angeht, in dem Zuſtand, in dem ſie ſein Vorgänger Max Friedrich ihm hinterlaſſen hatte. Freilich genügte der Akademierat, dem ſeit 1783 die Aufſicht über das geſamte Schulweſen anvertraut war, nicht ſeinen Anforderungen. Im Sommer 1784 ſtellte er an die Spitze der Volksſchulen und Gymnaſien den Würzburger Geiſtlichen Bonifaz Oberthür, auf den er durch deſſen Bruder Franz Oberthür, der als aufgeklärter Philoſoph und bekannter Schulreformer einen Namen hatte, aufmerkſam geworden war. [22]) Wichtiger noch war, daß er an Stelle des Grafen Belderbuſch im Juni 1786 den Freiherrn Fr. W. von Spiegel, einen entſchiedenen Aufklärer, an die Spitze der Unterrichtsverwaltung berief. Spiegel führte die Umwandlung der Akademie in die Univerſität Bonn durch. [23]) Der Akademierat wurde in einen Univerſitätsſenat, dem Spiegel ſelbſt als Kurator vorſtand, und in eine beſondere Schulkommiſſion für Volksſchulen und Gymnaſien aufgeteilt. Eine Regelung der Examina wurde getroffen, der Gang der Studien geordnet und die finanzielle Frage gelöſt. Bezeichnend iſt, daß künftig die Zugehörigkeit zu einem nichtkatholiſchen Bekenntnis nicht mehr von der Erlangung der Licentiaten- oder Doktorwürde ausſchließen ſollte. [24]) Am 23. Sept. 1786 entwarf der Akademierat unter ſeinem Vorſitz neben den Grundzügen für die zukünftige Einrichtung der Univerſität auch gleichzeitig den Plan für die Eröffnungsfeier, und am 20. Nov. wurde die feierliche Inauguration mit großer Pracht

---

20) Varrentrapp S. IX.

21) Vgl. über Max Franz: M. Braubach: Max Franz von Öſterreich (1925).

22) Vgl. J. Bayer: Franz und Bonifaz Oberthür, Beiträge zur kölniſchen Geſchichte, Sprache, Eigenart, II. (1917) 309—311; ferner Varrentrapp XII.

23) Vgl. Hanſen, S. 60, I. Bd., Anm. 3.

24) Varrentrapp XII.

vollzogen. Das Feſt verlief nach dem Bericht des Bönniſchen Intelligenzblattes „über alle Maaßen prächtig und herrlich und zur höchſten Zufriedenheit Sr. Kurfürſtlichen Durchlaucht“. [25])

Werfen wir einen Blick auf den Umfang und die Bedeutung der neuen Univerſität, ſo war jetzt am ſtärkſten die theologiſche Fakultät beſetzt, von deren Mitgliedern drei von den größeren Klöſtern des Landes unterhalten wurden. Unter den Juriſten iſt neben dem uns ſchon bekannten Hedderich der junge Daniels, der den Lehrſtuhl für Pandekten innehatte, hervorzuheben. Die mediziniſche Fakultät war auch jetzt noch ſchwach aber gut beſetzt. Am ſchlimmſten war es wohl um die Philoſophie im engeren Sinne beſtellt, die in dem Geſinnungsgenoſſen Dereſers Elias van der Schüren den einzigen Vertreter gefunden hatte. Erſt im Jahre 1787 wurde, wohl auf Drängen Spiegels, je ein Lehrer für Pſychologie und für Kameralwiſſenſchaften angeſtellt, während außerdem Jochmaring Phyſik und der Ordensgeiſtliche Cramer Diplomatik und Geſchichte las. Auch für Mineralogie und Bergbaukunde errichtete man einen beſonderen Lehrſtuhl. 1789 wurde auf die Empfehlung Dereſers als Profeſſor der ſchönen Wiſſenſchaften und Aeſthetik Eulogius Schneider berufen, der für den öffentlichen Ruf der Univerſität ſo verhängnisvoll werden ſollte. In den ſpäteren Jahren nahm man nur geringere Umgeſtaltungen vor. Beſonders ſei noch erwähnt, daß unter Max Franzens Regierung die Hilfsinſtitute der Univerſität erheblich vermehrt und verbeſſert wurden. [26])

Die Bedeutung der Univerſität in Bonn liegt aber weniger auf dem Gebiete wiſſenſchaftlichen Erfolges. Vielmehr hat ihr vor allem der Kampf, der vom Kurfürſten ſelbſt und von einem Teil ihrer Profeſſoren für die Rechte der deutſchen Kirche gegenüber der Kurie und für die Beſtrebungen der religiöſen Aufklärung ausgefochten wurde, einen Namen gemacht. Mußte doch für die neuzeitlichen Neigungen im Rheinlande der Boden erſt bereitet werden durch den Geiſt, den die neue Univerſität in Bonn predigte. Dieſen Kampf einer Betrachtung zu unterziehen, iſt die Aufgabe vorliegender Arbeit.

25) Varrentrapp XIII.

26) Vgl. hierüber Braubach: Max Franz von Öſterreich, S. 145 f.

II. Teil.

Die Aufklärungspropaganda der Bonner Hochſchule.

In dem größeren Rahmen des geſamten Unterrichtsweſens ſollte die Bonner Akademie und ſpätere Univerſität die „Aufklärung“ des kurkölniſchen Volkes bewirken. Die allgemeine Tendenz tritt uns deutlich in einer Schrift entgegen, die im Jahre 1784 ohne Namensangabe des Verfaſſers „auf Veranſtaltung der kurfürſtl. Maxiſchen Akademie“ herausgegeben wurde. Ihr Titel lautet: „Entwurf zur Verbeſſerung der Erziehungs- und Lehranſtalten für die Erzſtift köniſchen Stadt- und Landſchulen auf Veranſtaltung der kurfürſtl. Maxiſchen Akademie“ [27]). Da wird den Schulmännern ans Herz gelegt, daß beim Auswendiglernen „die ſchwachen Köpfe beſonders zu ſchonen ſind, und überhaupt mehr auf Ausbildung des Verſtandes, als Schärfung des Gedächtniſſes Bedacht“ genommen werden ſoll. „Man ſoll den Kindern nichts ins Gedächtnis zu bringen ſuchen, wovon ſie nicht vorher deutlichen Begriff gefaßt haben.“ Es wäre höchſt unnütz und ſchädlich, „die jungen unzeitigen Köpfe ſo ganz in der Frühe blos mit Erlernung von Worten zu quälen, womit ſie ſich keinen Sinn zu verbinden wüßten.“ [28]) Wenn dann noch die Züchtigung des Lehrers hinzukäme, der dem armen Kinde „die ihm unverdaulichen Worte zuchtmeiſterlich ins Gedächtniß prügele“, ſo brauche man ſich nicht zu wundern, daß die unglücklichen Zöglinge ſtumpfſinnig „und oft für ihr ganzes Leben zum Denken ungeſchickt“ aus der Schule entlaſſen würden. Unverantwortliches Unheil würde daher jener Schullehrer dem Staate bringen, der alles aufs Gedächtnis der Kinder ankommen ließ und durch übermäßige Anſtrengung beim Auswendiglernen dazu den Schein erwecken wolle, als habe er einen beſonderen Fortſchritt im Lernen bewirkt. Die Religion müſſe beſonders ohne Zwang und Strenge den Schülern beigebracht werden. Man müſſe die Kinder darauf hinweiſen, daß Gott alles zum Beſten ſeiner Geſchöpfe eingerichtet habe, daß er täglich für die Menſchen wie ein liebreicher Vater für ſeine Kinder ſorge und daß er „nach ſeiner Güte dem Menſchen eine Glückſeligkeit beſtimmt habe, wogegen alle Freuden und Glückſeligkeiten dieſer Welt gar nicht gerechnet werden können.“ Alle Mittel, dieſe Glückſeligkeit zu erlangen, habe er uns dargeboten. In der Naturlehre ſollen hauptſächlich Beobachtung und Erfahrungen über Gegenſtände gelehrt werden, „die dem gemeinen Manne meiſtens in die Augen

27) Bonn, gedruckt in der kurfürſtl. Hof- und Akademie-Buchdruckerei, 1784. Die Schrift iſt zu finden in dem Sammelband: Akademiſche Schriften der Kurkölniſchen Univerſität. Bonn, I, 1778—97, Nr. 18. 16 S. 4°.

28) S. 5.

fallen, und worüber er sonst oft, aus Abgang richtiger Kenntnisse, auf schädliche Irrthümer und Aberglauben zu verfallen pflegte."

Diese Gedanken, die man den Landschulen zur gewissenhaften Nachahmung empfahl, werden auf der kurfürstlichen Hochschule bei weitem konsequenter gefordert und durchgeführt. Hier begegnet uns in der Reihe der tätigen Aufklärer zunächst der Name des Kurfürsten Max Franz selbst, der bei den Feierlichkeiten der Inauguration, die sich vor allem gegen die Gegner der Modernisierung des deutschen Katholizismus richteten, persönlich eine führende Rolle übernahm. „Schulzänkereien" und „Hirngespinste des Aberglaubens" sollten in Bonn keinen Platz haben. Einige Tage vor der Inauguration der Akademie kündigte der Kurfürst die Feierlichkeit in den öffentlichen Zeitungen an. Er betont dabei seine Überzeugung, „daß die Wohlfahrt eines Landes von dem Grade seiner Aufklärung abhängt." [29]) Demgemäß hätte das hiesige Gymnasium „eine seinem Zwecke angemessene Richtung" angenommen, ferner sei deshalb eine Normalschule zum Unterricht der Schulmeister errichtet worden, und nun würde auch die Akademie, „vermittels eines kaiserlichen Diploms", zu einer Universität erhoben. Die Regierung würde in der späteren Besetzung der geistlichen und weltlichen Stellen vor allem diejenigen Untertanen berücksichtigen, die „auf hiesiger Universität durch ihren Fleiß und gute Aufführung sich auszeichnen würden." Die Inauguration selbst wurde durch eine Rede des Kurfürsten eingeleitet. Nach kurzer Würdigung der Verdienste seines Vorgängers Max Friedrich um die Gründung der Akademie wendet sich der Fürst an die Lehrer. Er fordert die Theologen auf, sich alle Mühe zu geben, „tüchtige Theologen, nicht Grübler sondern gründlich Denkende" zu bilden [30]). „Was soll ich zu euch sagen, ihr Weltweisen", so führt er zu den Philosophen gewandt aus, „die ihr den Menschen mit sich selbst bekannt machet" und alle anderen Kenntnisse vermittelt. „Ihr lehret sie denken; dies ist das Entscheidende des Menschen." Er fordert sie auf, die jungen Menschen zu lehren, wie sie ihre Gedanken ordnen sollen, um sich bestimmt und überzeugend auszudrücken. „Dann werdet ihr die Jünglinge denken, ihr werdet sie nachforschen, ihr werdet sie richtig schließen gelehrt haben, wodurch der Mensch vorgebildet und befähigt wird, sich und seines Nebenmenschen Seele, Körper und Vermögen zu erhalten und gegen die verschiedenen in diesem Leben vorfallenden Angriffe zu schützen." Zunächst muß man das „wahre Gute" erkennen. Die Erkenntnis des Guten wird jedem Menschen die Mittel geben können, die ihn auf den Weg des Glücks im Leben führen werden. Die Unwissenheit wird die traurigsten Folgen im Leben zeitigen. Sodann übergab Max Franz dem Kurator das kaiserliche Diplom und die der Hochschule zugesicherten Privilegien: „Joseph, der die Menschen und den Nutzen der Aufklärung zu schätzen weiß, gab sie euch in der Zuversicht, daß ihr seinen hohen Absichten entsprechen werdet." Doch daß der Sohn Maria Theresias

29) Entstehungs- und Einweihungsgeschichte, a. a. O., S. 9.

30) Entstehungs- und Einweihungsgeschichte, a. a. O., S. 35.

keineswegs gewillt war, der Aufklärung völlig freien Spielraum zu geben, beweist er am Schluß seiner Ansprache, wo er die Anwesenden auffordert, zum Tempel des Herrn zu gehen „und vor dessen Angesicht den Geist des Lichts und der Wahrheit, den Geist aller Weisheit zu erflehen, daß er diese hohe Schule unter seine Leitung nehmen wolle, damit auf derselben die Offenbarungen seines geheiligten Wortes stets die Grenze des Verstandes, die Grundlage der Sittenlehre geben mögen." Dies waren die Worte, die das junge Unternehmen charakterisieren sollten, und denen die zahlreich von auswärts erschienenen Gäste aufmerksam lauschten. Bald war die Nachricht von dem jungen Habsburger am Rhein, in dessen Lande das Licht der Aufklärung hell leuchtete, in Deutschland und darüber hinaus verbreitet. —

*

In des Fürsten nächster Umgebung befanden sich Männer, die mit noch weit entschiedenerem Willen die neuen Lehren zu fördern suchten. Vor allem ist hier zu nennen der zum Kurator der neuen Universität bestellte Freiherr von Spiegel, der als Zweiter bei der Inauguration der Akademie das Rednerpult bestieg. [31]) Franz Wilhelm Freiherr Spiegel zu Diesenberg, geb. am 30. Januar 1752 zu Canstein, war der älteste Bruder des späteren Erzbischofs von Köln [32]). Nach juristischen, historischen und philosophischen Studien fand er Anstellung am Hofratscollegium in Bonn [33]). Er widmete sich dann dem geistlichen Stande und wurde Domherr in Münster und Hildesheim. Als „Landdrost von Westfalen" erwarb er sich durch die Pflege der Justiz und durch die Verbesserung des Unterrichtswesens Verdienste. Dadurch auf ihn aufmerksam geworden, berief ihn Max Franz kurz nach seinem Regierungsantritt nach Bonn. Welcher Geist ihn beseelte, zeigte die Rede, die der Kurator bei der Inauguration hielt. In der Übersicht über das wissenschaftliche Leben in den Rheinlanden, die er dabei gab, hören wir, daß die unter Karl dem Großen gestiftete Metropolitanschule in Köln anfänglich einen guten Ruf gehabt habe, ihn aber nur bis zum 12. Jahrhundert bewahrte. Spiegel macht für den Verfall der Wissenschaft die Scholastik verantwortlich. Rühmend erwähnt er den gescheiterten Versuch der Reformbestrebungen des Erzbischofs Hermann von Wied, deren Hauptziel die Bildung der Jugend und der Geistlichkeit war, die ihm aber den Verlust seines hohen Amtes eingetragen hatte. Durch die Gründung der Universität Köln habe Papst Urban VI. geglaubt, „in unserer Region Licht zu verbreiten ... Allein dieses gelehrte Institut wirkte wenigstens in jenen Zeiten aufs Ganze nichts. Es blieb Nacht" [34]). Auch der Nachfolger Hermann VI., Erzbischof Adolf, habe auf dem Provinzialkonzil im

31) Über Franz Wilhelm Freiherrn Spiegel zum Diesenberg (1752 bis 1815) vgl. Braubach: Max Franz, S. 91, 133 und 158; Hansen: I, 60/61 und 328—336; Braubach: Die kirchl. Aufkl., S. 207, Anm. 347.

32) Vgl. Varrentrapp XI.

33) Ebenda.

34) Entstehungs- und Einweihungsgeschichte, S. 39.

Jahre 1549 verſucht, die Univerſität Köln hinſichtlich der Bildung der Geiſtlichkeit zu verbeſſern. Doch unter dem Vorwand der Exemtion ſei auch dieſer Verſuch geſcheitert. Alle Unternehmungen, durch eine verbeſſerte Bildung der Geiſtlichkeit auch gleichzeitig den Unterricht der Jugend fruchtbarer zu machen, ſeien im Laufe der Jahrhunderte vergebens geweſen, bis ſchließlich Kurfürſt Max Friedrich zur Selbſthilfe ſchritt und im Jahre 1773 die Bonner Akademie errichtete, die deshalb „den Fortgang in den Wiſſenſchaften" garantierte, weil ſie mit den „unterſten Schulen in fortſchreitender Verbindung" ſtände. „Eine ſolche hohe Schule, unter den Augen unſeres thätigen, immer nach dem Beſten des Ganzen, als ſeinem einzigen Ziel ſtrebenden Fürſten, gibt allen Klaſſen von Bürgern unſeres Staates eine ſolche Richtung, die einen unabſehbaren Nutzen auf künftige Generationen verbreiten wird."

Daß die ſpätere Wirkſamkeit Spiegels mit dieſen Äußerungen harmoniert, laſſen uns die Akten der kurkölniſchen Univerſität erkennen. [35]) Sie zeigen ihn uns als einen der vertrauteſten Berater des Kurfürſten. Vor allem ſchenkte Max Franz auf dem Gebiete des Schulweſens ſeinem Kurator weitgehendes Vertrauen. Faſt alle Anordnungen, die er hier traf, ſind auf den Vorſchlag Spiegels zurückzuführen. Sicherlich hat Spiegel manches verbeſſert. Alle Mängel in der Schuleinrichtung führt er auf die Unzulänglichkeit „der noch immer allmächtigen Methode der Jeſuiten" zurück. [36]) So macht er in einem Pro Memoria [37]) den Vorſchlag, zur Verbeſſerung der Bonner Studien „nach und nach die der Jeſuitiſchen Lehrart zu ſehr anhängenden Subjekten vom Lehramt zu entfernen, und anſtatt ihrer ſiſtematiſch denkende Schullehrer anzuſtellen". Für die freiwerdende Stelle in der 1. Schule ſchlägt Spiegel einen gewiſſen Hanf aus Dorſten vor, einen Canonicus, der „ein thaetiges gemeinnütziges Leben dem Chorgeſang" vorzieht, was „von einer guten Anlage zeugt". Dem Hiſtoriker Cramer [38]) wirft er vor, er habe den „Ultramontaniſchen Saetzen ewige unverbrüchliche Treue geſchworen". Alle Bücher, „die wider die Rechte der deutſchen Kirchen ſchreiben" empfehle er ſeinen Schülern aufs wärmſte. Er habe das „Pacca-Schreiben" [39]) in der Klaſſe verteilt und immer Bücher gerühmt, die inhaltlich nichts anderes bieten würden, als treue „Anhänglichkeit an das Siſtem der roemiſchen Kurie". In einem anderen Pro Memoria vom 30. Auguſt 1788 äußerte Spiegel nochmals ſeine Meinung über die Jeſuiten: „Nebſt den vielen heimlichen Irrtümern", ſo berichtet er, „die uns durch die ehemalige Geſellſchaft der Jeſuiten zuteil geworden ſind, hängen unſere meiſten deutſchen Staaten noch immer ihrer ehemaligen Schuleinrichtung an: Woher

35) Über Spiegel geben vor allem die Akten der U. B., S. 92 b II und III; ferner die „Akten zur Inauguration der Univerſität", U. B. Bonn nähere Auskunft.

36) Braubach: Max Fr. v. Öſterr. 141.

37) Bonn, 9. März 1787 (1788?), S. 420/d VII, 7.

38) Varrentrapp, S. 43; Hanſen I, 491.

39) Schreiben des damaligen Kölner Nuntius Pacca. Vgl. über ihn Hanſen I, 76, 99 u. a.

dann auch über den geringen Fortgang der Gymnaſien hin und wieder geklagt wird.... Dieſe Erfahrung hat mich nach vielen gemachten Vergleichungen unſerer katholiſchen Gymnaſien mit den proteſtantiſchen auf die mir zur Gewißheit gewordene Vermutung gebracht, daß unſere Anhänglichkeit an das Jeſuiten-Lehrſyſtem ſchuld daran ſein muß."

Den Höhepunkt der aufkläreriſchen Tätigkeit Spiegels bildet ſeine am 20. November 1788 bei der Einführung des neuen Rektors der Bonner Univerſität gehaltene Rede über den Nutzen der Aufklärung.[40]) „Die Hauptabſicht unſerer akademiſchen Beſtrebungen muß die Aufklärung ſein". Zunächſt definiert er den Begriff, den man mit dem Wort Aufklärung verbinden muß. Die meiſten Wörter hätten im Laufe der Zeit einen Nebenbegriff erhalten. Die eigentliche Bedeutung des Wortes ſei durch die Zeit verdunkelt worden. Unter der urſprünglichen „ächten Aufklärung" verſtehe man „den Grad der Einſicht, deſſen jeder Menſch zu ſeiner Beſtimmung bedarf". Die Kraft des Denkens iſt es, die den Menſchen frei macht, ſelbſt wenn er in Ketten liegt. Sie iſt eine Kraft, über die niemand gebieten kann und die den Menſchen lehrt, in welchem Verhältnis er zum Urheber ſeines Daſeins ſteht. Die Pflichten, die aus dieſer Erkenntnis erwachſen, können für den einzelnen Menſchen die bedenklichſten Folgen haben, „und hier kommt es darauf an zu entſcheiden, ob der kluge Regent den Bürger ſeiner eignen, oder einer mit dem Recht des Staats öfters nicht ganz harmonierenden Leitung überlaſſen, und was für Mittel er auf alle Fälle hier, ohne den urſprünglichen Rechten der Menſchheit zu nahe zu treten, gebrauchen darf". Der kluge Regent wird nur den Weg der Aufklärung ſeiner Bürger beſchreiten. „Durch Berichtigung der Begriffe, durch Schärfe des Wahrheitsſinnes", wird er bewirken, daß die große Maſſe, die zum Nachdenken nicht aufgelegt iſt, ihren Lehren nicht blindlings vertrauen muß. Kläre man das gemeine Volk nicht auf, wird es „jede Mönchsgrille als Dogma anſehen, und anſtatt auf die innere Beſſerung ſeiner ſelbſt zu arbeiten, Außenwerke, die leichter auszuüben ſind, vorziehen. Ein ſolcher unmoraliſch Denkender iſt im Staate ein wahres Ungeheuer ...." Auch im Staate wird der Mann ohne Einſicht von jeder fremden Kraft abhängen. Der unaufgeklärte Bürger wird nur ein Spielball im Staate bedeuten. Nur die Erkenntnis der Wahrheit wird es dem Staatsbürger ermöglichen, eine Feſtigung des Charakters zu erzielen. Um die Notwendigkeit „einer allgemeinen Aufklärung" noch deutlicher zu beweiſen, ſchildert der Redner im einzelnen das Ideal eines aufgeklärten Regenten, der ſeinen Untergebenen „bürgerliche Freiheit" ſchuldet und der die Aufgabe hat, die einzelnen Kräfte im Staate „zu einem Zwecke zu führen". Der aufgeklärte Prieſter wird dem Volke „keinen Mönchsſtand" mehr aufdringen. Er wird davon überzeugt ſein, daß nur die „innere Beſſerung" zur Vollkommenheit führen kann. Der aufgeklärte Laie wird einſehen, daß nur die

40) Vorhanden in dem Sammelband: Akademiſche Schriften a. a. O. Nr. 24b; vgl. Hanſen I, 328—336.

„Volksreligion die Stütze eines Staates" ſein kann. Um dieſe Ausführungen näher zu beweiſen, wird die Geſchichte herangezogen. Vor allem in den Anfängen des Mittelalters wurde der größte Teil der Menſchen „durch ſeine Einbildungskraft allein geführt". Der Verſtand war nicht im geringſten ausgebildet. Weder auf den Kanzeln noch in den Schulen ſei auch nur die Spur einer wahren Volkserziehung zu ſehen geweſen. Durch Täuſchungen ſeien die Menſchen verblendet worden und Leibeigenſchaften, Despotie und Religionskriege waren die Folgen. Und dies alles, weil die Menſchen nicht zu denken verſtanden. Zum Schluß ſtellt der Redner Hedderich zum zweitenmal als Rektor der Univerſität vor. Es hätte ſich keine paſſendere Gelegenheit bieten können über die Aufklärung zu ſprechen, als die Einführung eines Rektors, der nach Wahrheit forſchte und ſie unerſchrocken bis auf den heutigen Tag in „unſerem dunklen Vaterlande" vorgetragen hat und dabei „den Beifall der Fürſten und der beſten Menſchen" erntete.

Endlich möge uns noch ein Schreiben vom 20. Januar 1789 [41]) das Verhältnis Spiegels zu ſeinem Kurfürſten und ſein tatkräftiges Vorgehen bei der Neuerung des Schulbetriebes näher darlegen. Spiegel befürwortet hierin die Bittſchrift eines Mannes, der ſich um das Kanonikat an St. Georg in Köln beworben hatte. „Sein moraliſcher Charakter", meint Spiegel, „ſowie ſeine ganze Aufführung zieht ihm die Achtung des gut denkenden Publikums zu". Nach Spiegels Anſicht muß die Bitte hauptſächlich deshalb gewährt werden, da eine ſolche Belohnung die jungen Geiſtlichen anſporne, ſich den pädagogiſchen Studien auf der Univerſität zu widmen und ſpäter ſelbſt als Lehrer zu wirken. So verhindere man es, „die Bildung der Jugend den gefährlichen Händen der Mönche zu überlaſſen".

*

Neben Spiegel ſteht in der von Bonn ausgehenden Aufklärungspropaganda der ſtreitbare Febronianer Hedderich [42]). Franz Anton Hedderich wurde am 7. November 1744 zu Bodenheim bei Mainz geboren. Seine erſte Schulbildung erhielt er in Mainz bei den Jeſuiten. Nachdem er ſich im Privatunterricht mit Logik und den Anfangsgründen der Rechte beſchäftigt hatte, trat er, kaum 15 Jahre alt, am 9. November 1759 in Köln in den Minoritenorden ein, wo er den Namen Philipp erhielt. Nach Ablegung der Profeſſion ſtudierte er daſelbſt die Philoſophie und ſchloß ſeine theo-

41) Akten der U. B. Bonn, S. 420/d VII, 17.

42) Eine erſte biographiſche Notiz findet ſich bei Apollinar (= Hofrat J. B. Altſtätten), Feſt-Geſang u. Ode auf die Univ. Bonn ſamt einigen biographiſch-litterariſchen Nachrichten S. 26/32. Hier ſind auch die meiſten Schriften Hedderichs erwähnt. Vgl. ferner: J. Fr. von Schulte: Die Geſchichte der Quellen u. Literatur des Canoniſchen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart. 3. Bd., 1. (1880) 267 f.; Weidlich, Nachr. I 262, III. Nachtr. 112, IV. Fortg. 122; Niederrhein. Jahrb. f. Geſchichte u. Kunſt 1844; ferner Varrentrapp VII u. 45; Hanſen I, 30; Akten in Bonn U. B.

logiſchen Studien auf der Kölner Univerſität ab. Seine Fähigkeiten hatte er während ſeines theologiſchen Studiums „dreimal im theologiſchen Hörſaale mit öffentlichen Übungen" unter Beweis geſtellt und am Ende ſeiner Studien „über die geſamte Theologie in Gegenwart der gelehrteſten Doktoren und Profeſſoren der daſigen Univerſität und vieler anderer vornehmen Zuhörer disputiert" [43]). Vorzüglich wandte er ſein Intereſſe dem kanoniſchen Recht zu. Nach Abſchluß ſeiner Studien wurde er, 22 Jahre alt, als Lehrer der Philoſophie in Köln angeſtellt. Anfangs November 1771 kam er nach Trier, wo er ſich drei Jahre hindurch nur dem juriſtiſchen Studium widmete. Gleichzeitig hielt er im Minoritenkonvent in Trier Vorleſungen über das Kirchenrecht. Hier in Trier legte Hedderich den Grundſtein, auf dem ſeine ganze ſpätere wiſſenſchaftliche Tätigkeit aufgebaut war. War die Bonner Akademie und ſpätere Univerſität auf den verſchiedenſten Gebieten der Aufklärung tätig, ſo findet ſie in Philipp Hedderich einen Mann, der ſeine ganze Arbeitskraft in den Dienſt des Febronianismus ſtellt. Betrachten wir Hedderichs Lehrtätigkeit, die er im Jahre 1774 in Bonn als „öffentlicher Lehrer des Kirchenrechtes" begann und das geſamte Schriftenmaterial, das aus ſeiner Feder floß, ſo wird uns immer wieder der Schüler des Trierer Weihbiſchofs Nikolaus von Hontheim begegnen, mit dem er während ſeines dreijährigen Aufenthaltes in Trier in engſter Freundſchaft geſtanden hatte.

Schon der äußere Werdegang des Bonner Kirchenrechtlers, aber noch weit mehr ſeine Reden und Schriften zeigen uns, daß Philipp Hedderich zu den bedeutendſten Gelehrten der damaligen Zeit gehörte. Kaum hatte er in Bonn ſeine Tätigkeit begonnen, da ſprach man von dem berühmten Kanoniſten der Bonner Akademie und Univerſität, der ſchon in den erſten Jahren ſeiner Wirkſamkeit der Öffentlichkeit genügend bewieſen, daß er ein äußerſt fruchtbarer Schriftſteller von nicht geringer Beleſenheit und Gelehrſamkeit war. Die Göttinger gelehrten Anzeigen bezeichneten ihn als einen „unſerer gelehrteſten Kanoniſten" [44]). Unter der Regierung Max Friedrichs hat er auf die kirchlichen und kulturellen Verhältniſſe des Erzſtifts Köln bedeutenden Einfluß ausgeübt. Er begnügte ſich nicht damit, eine weitgehende Aufhebung der Gewalt der Kirche in ſtaatlichen Angelegenheiten zu fordern, ſondern auch in der Kirchenverfaſſung, die auf der Lehre der Kirche beruht, wie im übrigen kirchlichen Leben verlangte er manche Änderung. Seine zahlreichen Schriften, die uns ſchon in ihren Titeln den gelehrigen Schüler Hontheims deutlich offenbaren, hier anzuführen, wäre unnötige Arbeit, da dies wiederholt ſchon geſchehen iſt. [45])

Um uns ein Bild von Hedderichs Wirken in Bonn zu entwerfen, genügt es, wenn wir aus ſeinen Schriften nur die herausgreifen, die er als Profeſſor in Bonn verfaßte. Ferner werden uns ſeine ſchlagfertigen Gegner, die wir im dritten Teil dieſer Abhandlung

43) Apollinar, a. a. O. 27.

44) Varrentrapp VII.

45) Vgl. Apollinar 28/30; Varrentrapp 45; J. Fr. Schulte 268/69.

kennen lernen werden, in der kaum überſehbaren Menge von Broſchüren, Pasquillen und gelehrten Arbeiten ein zwar nicht objektives, aber immerhin für das aufkläreriſche Streben des Bonner Kirchenrechtlers ſehr intereſſantes Bild zeichnen. Endlich wird uns die damalige Zeitſchriften- und Zeitungsliteratur manche Auskunft über ihn erteilen. Hauptſächlich zeigt ſich in ſeinen Schriften eine ablehnende Haltung gegen „den römiſchen Hof" oder den „Biſchof von Rom", wie ſich das febronianiſche Kirchenrecht auszudrücken pflegt, die ſich oft zu leidenſchaftlicher Erregung ſteigert.

Beginnen wir die Betrachtung ſeiner Schriften mit ſeinem Hauptwerk, das den Titel trägt: „Elementa juris canonici, quatuor in partes divisa, ad statum ecclesiarum Germaniae praecipue ecclesiae Coloniensis adcomodata" [46]). Obwohl das Werk in vier Teile zerlegt iſt, bildet es ein zuſammenhängendes Ganze.

Der erſte Teil handelt über die Religion „et ecclesia Christiana, ejusque juribus ac fontibus juris ecclesiastici generatim". Von der allgemeinen Lehre der Religion, von ihrem Urſprung und ihrem Stifter ausgehend kommt Hedderich auf die Kirche zu ſprechen und auf die kirchliche Gewalt. Er ſtellt die Frage, wem von Anfang an die kirchliche Gewalt übertragen worden iſt, die er mit den Worten beantwortet: „... est regimen illud sacrum non toti aequaliter collegio christiano neque magistratui civili, sed illis ipsis competere, quos suae ecclesiae Rectores voluit esse Christus; at vero, cui alteri claves Ecclesiae suae concredidit, quam Apostolis sibique electis discipulis?" [47]) Alſo nur die Apoſtel und ſeine um ihn verſammelten Schüler „immediata missione destinavit ..." Sodann behandelt er die verſchiedenen Formen des Regiments und wirft dabei die Frage auf „Qui est romanus Pontifex?" Als Chriſtus den hl. Petrus zum Vorſteher der Apoſtel ernannte, hatte er dabei nur die Einigkeit der Kirche im Auge. Infolgedeſſen können ihm nur diejenigen Rechte zufallen, ohne die die Einigkeit der Kirche nicht beſtehen könnte. Am Schluß der Kapitels ſtreift er nochmals die Übertragung der Gewalt Chriſti an die Apoſtel, wobei er beſonders betont, daß „non uni Petro ejusque successori, sed Apostolis ceteris horumque successoribus episcopis singulis totam ac aequalem dedisse potestatem ..." [48]). Von der Form des Regiments geht er über zu Hierarchie, Conzilien uſw., ſpricht dann von dem Verhältnis zwiſchen Kirche und Staat und geht endlich auf das Kirchenrecht ein. Er ſchreibt: „Quodsi Episcopi in exortis circa essentialia religionis dubiis inter se dissideant, atque hoc in casu ecclesiae periculum immineat dissolvendae unitatis essentialis, nisi auctoauctoritate superiori succurratur, manifesto sequitur in hisce controversiis complanandis ac finiendis Romani Pontificis partes esse praecipuas, ad quem, cum ejusmodi causae sint necessario

46) Pars I 8° Bonnae 1778, Pars II 1780, Pars III 1781, Pars IV 1783. — Editio secunda emendata. 8° Bonnae 1791 Pars I. II. u. III; Pars IV Bonnae 1792. Mir hat die zweite Auflage vorgelegen.

47) P. I. 23.

48) P. I., S. 35.

referendae, etiam pertinet judicium, quo dirimantur, et cui omnium ac singularum ecclesiarum Episcopi sese submittendo obedire teneantur, nisi ab ecclesia universa contrarium statuatur." [49]) Hedderich schreibt hier dem Papste das unbedingte Recht zu, in Glaubenssachen Entscheidungen zu treffen, denen sich alle zu fügen haben, wenn nicht von der gesamten Kirche das Gegenteil festgesetzt wird. Er stellt also den Papst unter das allgemeine Conzil. Nur so könne die religiöse Einheit bewahrt werden. Die Bischöfe haben das uneingeschränkte Recht, in ihren Diözesen zu herrschen, da sie ihre Macht ja unmittelbar von Gott bekommen haben. Es steht dem Papste nicht das Recht zu, Gesetze für die Bischöfe fremder Nationen zu erlassen. Der Staat ist ganz unabhängig von der Kirche; er besitzt ein „jus circa sacra". In seinen weiteren Ausführungen geht der Verfasser eigens auf die Rechte der deutschen Kirche ein und sucht die Quellen hierfür näher zu bestimmen.

Der zweite und dritte Teil des Werkes behandelt die „Dekretalen", also die päpstlichen Erlasse, wie sie in den Rechtssammlungen des Mittelalters zu finden sind. Hinsichtlich des Zölibats enthält Hedderich sich einer eindeutigen Stellungnahme [50]) und führt nur aus, daß der Zölibat in der heiligen Schrift nicht belegt sei, daß Gregor VII. für Italien ihn allgemein durchgesetzt habe. Das Recht zu dispensieren haben natürlich die Bischöfe. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß gegen dieses Werk die Gegner bald ihre Stimmen erhoben. [51]) Am 10. Juli 1797 wurde dasselbe in Rom in die Liste der verbotenen Bücher eingetragen. [52])

Eine weitere Schrift Hedderichs, die im Jahre 1778 erschien, muß der eben behandelten ähnlich gewesen sein; denn das Verbot von seiten Roms läßt schließen, daß auch in ihr eine antipäpstliche Tendenz enthalten war. Leider war mir die Schrift, die betitelt ist: „Systema, quo praefatione praemissa, praelectiones suas publicas indicit. Bonnae 8°.", nicht zugänglich. Im achten Jahrgang des aufklärungsfeindlichen Religionsjournals [53]) wird diese Schrift erwähnt: „Dieses zum andermal (!) zu Rom verbothene System des kanonischen Rechts von dem Hrn. P. Hedderich Konventualen, Prof. jur. Canon. zu Bonn ist in Deutschland, sowohl durch Vorlesungen als Empfehlungen genugsam bekannt worden."

Bekanntlich wurde am 11. November 1783 eine Reihe neuer Professoren von Hedderich in ihr Amt eingeführt. An diesem Tage erschien gleichzeitig eine gedruckte lateinische Festschrift: „Anni 1783 dies 11. Novembris academica solemnis, quando sub auspiciis

---

49) P. I., p. 69. Zur besseren Übersicht sind die Worte von mir ge-

50) III. P. § 8 ff.

51) Vgl. Fr. X. Münch: „Philippus Hedderich iam quater Romae damnatus" in den Annalen für den Niederrhein, Bd. 91, S. 142 Anm. 1.

52) Vgl. H. Hilgers: Der Index der verbotenen Bücher. Freiburg 1904. S. 453.

53) Religionsjournal für das Jahr 1783 VI. St., S. 368, herausgegeben von H. Goldhagen; vgl. die Dissertation von Hompesch: Hermann Goldhagens Religionsjournal. Köln, 1923. (Maschinenschrift.)

... Maximiliani Friderici ... ex mandato magnificentissimi senatus academici a ... Philippo Hedderich ... scholae majores in academia archiepiscopali et electorali Coloniensi, quae Bonnae existit, aperiebantur.“ [54]) Hier gibt Hedderich einen allgemeinen Überblick über das Schulwesen. Er betont vor allem den großen Wert öffentlich anerkannter Schule: „Quis etiam adeo in historia peregrinus erit, ut ignoret, quantum boni in ecclesiam et rem publicam ex ejusmodi illustrioribus Germaniae academiis fuerit derivatum? ... Utinam vero academiae in Germania nostra tanto numero constitutae a prima literarum et studiorum puritate ac fervore deinceps nunquam deviassent! utinam in iis sacrae litterae pro dignitate semper et meritis fuissent tractatae! sane nunquam venenata illa seculo XVI., ineunte exorta errorum, haeresum, scandalorum offensionumque Zizania in agro dominico suppullulassent.“ [55]) An Hand der Geschichte beleuchtet er die allmähliche Verbesserung des Schulwesens. Adolph von Köln habe sich als erster der Erneuerung des Schulwesens angenommen. Die Satzungen, die er im Jahre 1548 auf einer Diözesansynode und 1549 auf einer Provinzialsynode zwecks Verbesserung des Schulwesens aufgestellt habe, hätte Karl V. nicht nur gebilligt, sondern sie allen als Beispiel empfohlen. Auch die Kurfürsten Ernst, Ferdinand und Maximilian Heinrich hätten die Reform der Schulen für unbedingt nötig gehalten. Maximilian Heinrich sei so sehr von der Wichtigkeit eines geordneten Schulwesens überzeugt gewesen, daß er die Meinung geäußert habe: „Juventutis institutio tanti momenti esset, ut ab ea totius propemodum rei publicae christianae salus dependeret ...“ [56]) Diesen glorreichen Weg hätte nun vor allem Maximilian Friedrich weiter beschritten, indem er sich durch die Einrichtung der hohen Schule in Bonn ein „monumentum aere perennius“ errichtet habe. Die vor ihm versammelten neu ausgesuchten Lehrer wären dazu berufen, an dem weiteren Aufblühen der Akademie mitzuarbeiten.

Das wichtigste Werk Hedderichs, das er in deutscher Sprache verfaßte, erschien im Jahre 1787 unter dem Pseudonym „Arminius Seld“: „Abhandlung über das Päpstliche Gesandtschaftsrecht, in welcher die offenbaren Eingriffe des römischen Hofes und dessen Nuntien in die ordentliche bischöfliche Gerichtsbarkeit entdecket, und aus dem Primate, päpstlichen Bullen, Reichskoncordaten, Friedensschlüssen, wie auch aus dem Sr. Kuhrfürstl. Durchlaucht zur Pfalz Karl Theodor auf jüngerm Wahlkonvente geführten Voto gründlich widerleget werden mit Beilagen von A. bis G.“ [57])

Schon die Einleitung ist der Ausdruck der scharfen Sprache,

54) Die Schrift ist vorhanden in dem Sammelband: Akademische Schriften der Kurköln. Universität a. a. O., Nr. 9, 20 S. in Folio; Der Kölner Staatsboth vom 15. Nov. 1783 No. 137 und die Litteratur des katholischen Deutschlands, herausgegeben von katholischen Patrioten V 1785, S. 133 ff. geben nähere Berichte über die Feier.

55) S. 7/8.

56) Ebda. S. 10.

57) Athen, gedruckt mit akademischen Schriften 1787. 4°.

die hier gegen Rom geführt wird. Bereits in der Zeit, so beginnt der Verfasser, „als es dem römischen Hofe einfiel" in München eine Nuntiatur zu errichten, hätte er in einer Abhandlung „den Urgrund der römischen Anmaßungen" aufdecken und „der deutschen Nazion die unerlaubten Eingriffe des päpstlichen Hofes in unserer Kirchenverfassung" vor Augen führen wollen. Doch eine Druckschrift unter dem Titel: „Von Gesandten, u. päpstlichen Nuncien ihren Schicksalen, u. ihrer Gewalt usw." sei ihm zuvorgekommen. Der Kaiser habe die „Gerichtsbarkeit der päpstlichen Nunciaturen" in Deutschland gänzlich aufgehoben, und trotzdem hätte der Papst sich nicht gescheut, „mit richterlicher Gewalt ausgerüstete Nuncien nach Köln und nach München" zu schicken. Es sei nun endlich an der Zeit, „mit vereinter Macht die Sklavenketten zu brechen, womit man unsere Nacken so lang an ein fremdes Joch geschmiedet hat". Wohl schätzt der Verfasser den von Christus eingesetzten Primat, wohl ist für ihn das Oberhaupt der Kirche verehrungswürdig. Doch muß die katholische Kirche unterschieden werden „von den herrschsüchtigen Ränken einer römischen Politik, die auf Kosten der deutschen Nazion, und ihrer Bischöfe die Macht ihres Hofes immer mehr zu erweitern suchet". Als „freigeborener Deutscher" fühle er „die entehrende Verachtung, womit Rom solange Zeit auf unsere edele Nazion herabgeblicket hat". Seine Abhandlung habe als Ziel nur die „Wahrheit" und die „Aufrechterhaltung deutscher Kirchenfreiheit" sei sein „einziger — frommer Endzweck". Wie sehr „die schlauen Römer den geheiligten Namen: Primat zu ihrem Vortheile" mißbraucht hätten, beweise die Geschichte. So habe sich ein Papst Innozenz III. über die Bischöfe Rechte angemaßt, die er „nicht durch Menschensatzungen, sondern durch göttliche Anordnung" habe ableiten wollen. Und doch lehre die Geschichte, daß „Cessio, Translatio, Depositio Episcoporum" vorher immer Sache der Provinzialsynode gewesen seien. Auch das Recht, Gesandte in fremde Länder abzuschicken, sei von seiten Roms ein Mißbrauch des Primats, da der Papst hier unmittelbar in das vom hl. Geist verliehene Recht des Bischofs eingreifen würde. Es ist nun interessant zu hören, welches für den Febronianer der „aechte Begriff" und der „wahre Endzweck des von Christo eingesetzten Primats" ist. Die Binde- und Lösegewalt, die Christus seinen Aposteln übertragen, heißt „nach damaligem Sprachgebrauch" nichts anderes als die Gewalt „Gesätze zu geben, und nach den Umständen der Zeiten solche wieder aufzuheben, von Sünden frei zu sprechen usw." Und diese Gewalt empfingen „alle Apostel unmittelbar von Christo, und so geht dieselbe auch unmittelbar auf alle Bischöfe als ihre Nachfolger über, welche der hl. Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren". Nur die Einigkeit der Kirche war der Endzweck, den Christus erzielen wollte, wenn er den hl. Petrus zum Vorsteher des apostolischen Kollegiums ernannte. Infolgedessen gehören nur diejenigen Rechte zum Primat, ohne die die Einigkeit der Kirche nicht aufrecht erhalten werden kann. In gewissen Fällen kann es die Einigkeit der Kirche erheischen, Gesandtschaften in auswärtige Kirchensprengel abzuschicken. Dies sind aber Ausnahmen, die man nicht verallgemeinern darf, um schließlich daraus Regel

werden zu laſſen. Auch hier müſſen wieder alle möglichen geſchichtlichen Dokumente die Anſicht des Verfaſſers ſtützen. Es ſei die Pflicht der Biſchöfe — ſo endigt ſein Werk —, gegen die ungerechten Eingriffe in ihren Machtbereich von ſeiten der römiſchen Kurie ſich zu widerſetzen.

Weitere Schriften und Äußerungen Hedderichs runden das Bild ab. Nach dem Bericht der „Beylagen zum Religionsjournal“ [58]) nahm Hedderich am 5. September 1783 zu dem Gebot von Faſten und Abſtinenz Stellung. Wörtliche Zitate des Religionsjournals geben uns die Meinung Hedderichs wieder. Unter den erſten Chriſten ſeien nur ganz wenige Faſttage im Gebrauch geweſen. Während dieſer wenigen Faſttage habe man ſich die allerſchärfſte Enthaltung auferlegt. Nur des Abends habe man eine Mahlzeit zu ſich genommen. Nach Hedderichs Meinung könnte der Landesherr „mit allem Recht zum Beſten des Staates“ verbieten den Kauf und Verkauf fremder Fiſche. Man müßte bei den Biſchöfen und dem Papſte darauf dringen, daß die einmalige Mahlzeit wieder eingeführt würde, und daß bei dieſer Mahlzeit der Genuß des Fleiſches zu erlauben ſei. Würden die Vorſteher der Kirche die Erlaubnis des Fleiſchgenuſſes nicht geben, „ſo wäre der kein Ketzer noch Schismatiker, welcher behauptet, der Landesherr könne, wegen dem Beſten des Staates, das Fleiſcheſſen ſeinen Untergebenen mit einer Mahlzeit im Fleiſche, wie vor Alters, erlauben ...“

Kirchenrechtliche Fragen behandelt die Rede, die Hedderich am dritten Feſttage der feierlichen Inauguration hielt, in der er als Dekan der juriſtiſchen Fakultät eine Geſchichte des kanoniſchen Rechts in der Kölner Diözeſe darlegte. Der Titel lautete: „De statu Jurisprudentiae nostrae ecclesiasticae specialis publicae et praecipuis Archiepiscoporum nostrorum circa illam meritis et ordinationibus ad nostram asque aetatem“ [59]). Als Ausgangspunkt der hiſtoriſchen Betrachtung nimmt der Redner die Zeit des hl. Bonifatius, der von Gregor II „ad partes Germaniae ablegatum secum tulisse libellum, in quo sacratissima ecclesiasticae institutionis judicia continebantur ...“ Von dieſem „libellus“ berichtet er weiter: „... Libellus hic erat Codex Eccleſiae Romanae, sed simplicissimus, purus, Potestati Episcopali, Metropoliticae et Synodorum provincialium plane innoxius.“ [60]) Offenbar will Hedderich die Zeit des Bonifatius als vorbildlich hinſtellen, weil Bonifatius die Macht des Biſchofs noch ungeſchmälert habe ausüben können. Sodann geht er die einzelnen Biſchöfe in chronologiſcher Reihenfolge durch, wobei er ihr Streben, ſich vor den Eingriffen Roms in ihren Machtbereich zu ſchützen, beſonders beleuchtet. Natürlich werden die Streitigkeiten zwiſchen den Kölner Erzbiſchöfen und der römiſchen Kurie nur von febronianiſchem Standpunkt aus beurteilt. Beſonders wird bei der Darſtellung der kirchlichen Wirren die Zeit der

58) 4. Bd. 1783, S. 222.

59) Zu finden in der Entſtehungs- u. Einweihungsgeſchichte a. a. O. 66—76.

60) a. a. O. 69.

Kölner Erzbiſchöfe Gunthar, Willibert und Klemens Auguſt und vor allem aber die Regierung Hermann von Wieds als vorbildlich hingeſtellt. Man muß ſchon ſagen, daß die Rede über das Niveau einer einſeitigen und tendenziöſen Schilderung päpſtlicher Übergriffe nicht hinauskommt. „... Quis autem ignorat in his Jura Episcoporum, Metropolitarum ac Synodorum provincialium conservari integra? Nihil de immediata quadam Ecclesiae Romanae in alias inferiores potestate, nihil de iurisdictione Legatorum eiusdem Sedis in Ecclesiis exteris exercita, nil de appellationibus ultramontanis, nil de dispensationibus etque exemptionibus inde impetrandis ..."[61])

Hedderichs Anſchauungen begegnen uns in den Arbeiten ſeiner Schüler wieder. Im Jahre 1779 erſchien unter Hedderichs Leitung eine Schrift mit dem Titel: „Dissertatio juris ecclesiastici publici de potestate principis circa ultimas voluntates ad causas pias earumque privilegia. Quam praeside P. Hedderich erudit. tent. submittit H. H. Stockhauſen, ex Ückerath. In hac academica .. ad Diem X. Sept. Anni 1779. XXVIII S. u. 24 S. in 4°[62]) Hier wird die Meinung vertreten, daß auch der Landesherr das Recht hätte Verordnungen zu treffen hinſichtlich der Teſtamente „ad causas pias". Nicht nur die Kirche allein, ſondern vorzüglich der Landesherr ſei für die Anliegen der Allgemeinheit verantwortlich. Wenn alſo ein Erblaſſer ein frommes Vermächtnis hinterlaſſe, ſo ſei die Pflicht des Landesherrn für die Verwendung im richtigen Sinne Sorge zu tragen. Wenn kranke und arme Menſchen der Verpflegung und Hilfe bedürfen, wenn elternloſen Kindern Unterkunft und Beiſtand gewährt werden muß, wenn Schulen errichtet werden müſſen, oder Stipendien für die „lehrbegierige Jugend" benötigt werden, ſo kann der Landesherr als „determinator" über die Teſtamente „ad causas pias" frei verfügen. Es müßte möglichſt verhütet werden, daß bares Geld, Kapitalien, Silber oder ſonſtige Habſchaften an in- oder ausländiſche Abteien, Klöſter oder Bruderſchaften in Teſtamenten vermacht würden, damit daſſelbe dem bürgerlichen Landesvermögen nicht entzogen würde. Die Perſonen dagegen, die während ihres Lebens von geiſtlichen Pfründen gelebt, ſollten möglichſt bei ihren Vermächtniſſen wiederum die Notdurft der Kirche oder der Armen berückſichtigen. Zuſammenfaſſend zieht ſich durch die Diſſertation die Grundauffaſſung, daß bei mehreren heutigen Rechtslehrern die allgemeine Auffaſſung beſtehe, daß ſowohl die Teſtamente „ad causas profanas" als auch „ad causas pias" der Territorialgewalt unterworfen ſeien. Dieſe allgemeine Auffaſſung, die auch in einzelnen „Species facti" näher dargelegt wird, mag wohl den Hauptanlaß dazu gegeben haben, daß man auch dieſes Werk auf den Index der verbotenen Bücher ſetzte.[63]). Der Diſſertation ſind noch einige „Poſitiones ex univerſo jure ecclesiastico ad statum Germaniae adcommodato" angehängt, die über Dispens handeln, die

61) S. 68/69.

62) Die Schrift iſt zu finden auf der U. B. Bonn in dem Sammelband: Akademiſche Schriften der Kurkölniſchen Univerſität Bonn II. Bd. 1775 bis 1791, Nr 10.

63) Vgl. J. Hilgers a. a. O., S. 453.

dem Papſt, den Concilien und den Biſchöfen zukommen ſollen. Auch hier wird die uns aus Hedderichs Werken ſchon bekannte Anſicht vertreten, daß dem weltlichen Regenten ein „Jus circa Sacra“ zuſtehe. „Imperanti Civili jus competit circa sacra exercendum quatenus id bonum Reipublicae ac bonum Ecclesiae exigit.“ [64]) In einer anderen Theſe wird den Geiſtlichen das Recht abgeſprochen, über die „patronalia zu disponieren“.

Eine in dem Jahre 1781 verfaßte Diſſertation eines Schülers von Hedderich beſchäftigt ſich mit den Rechten des Prämonſtratenſer-Ordens: „Diſſertatio juris ecclesiastici de clerico regulari beneficiorum secularium praecipue curatorum sine venia Episcopi absolute incapaci. Quam erudit. tent. subicit J. F. J. Guisez Bonnensis ad d. 5. junii 1781. 4°. VII. u. 36 p.“ [65]) „Die neueſte juriſtiſche Literatur“ [66]) ſagt in ihrer Rezenſion: „Ob Herr Guiſez ſelbſt, oder wie wir unter der Hand gehört haben, ein gewiſſer Herr Pater Hedderich der Verfaſſer dieſer Schrift ſey, laſſen wir dahingeſtellt ſeyn.“ Die Diſſertation vertritt ungefähr folgende Theſen: Ordensgeiſtliche ſind der „beneficiorum secularium“, ohne daß ſie vorher die biſchöfliche Erlaubnis eingeholt haben, nicht fähig. Als Beweis hierfür dienen ſowohl Argumente aus dem Kirchenrecht, als auch aus der Verfaſſung der Kölniſchen Diözese. Der Prämonſtratenſerorden hat hierin vor andern Orden kein Privileg. Iſt man im Zweifel, ob ein „beneficium faeculare oder ecclesiasticum iſt“, ſo entſcheidet nur die Tatſache, ob daſſelbe durch den Tod eines Ordens- oder Weltgeiſtlichen erledigt wurde. „Den Styl abgerechnet“, ſo berichtet die Neueſte juriſtiſche Literatur, „der freilich beſſer ſein könnte, hat der H. V. die Sache, die er zu vertheidigen übernommen, nach der Verfaſſung ſeiner Kirche ziemlich gut ausgeführt. Am Ende ſind noch 30 poſitiones angehängt, worunter ſich zwar verſchiedene befinden, die den Einſichten des H. V. Ehre machen, aber auch manche . . ., wo wir das nemliche nicht rühmen können.“

Eine andere unter der Leitung Hedderichs im Jahre 1781 verfaßte Diſſertation führt den Titel: Philippi Hedderich . . . Diatribe juris ecclesiastici specialissimi de testamenti factione clerici Coloniensis illiusque forma. Quam defendit Libertus Josephus Schmitz Bonnensis ad diem 13. sept. 1781. [67]) Inhaltlich legt die Diſſertation dar, daß der Klerus in Köln „de bonis suis clericalibus“ ein Teſtament rechtlich vollziehen könne. Dieſes Recht ſei ein Privileg des Kölner Klerus, das im „Jure ecclesiastico communi“ jeglicher Unterlage entbehre und das nur vom Biſchof verliehen worden ſei. Friedrich III. habe dieſes Privileg dem Kölner Klerus verliehen, und

64) Poſition XV.

65) Perſönlich hat mir die Schrift nicht vorgelegen, ich bin daher auf die Literatur angewieſen

66) Jahrgang 1781. 1.Stück. Erlangen, bey Joh, Jac. Palm.

67) Die Schrift iſt enthalten in dem Sammelband d. U. B. Bonn: Jus boruss. De iure electoratus Coloniensis No. 5 (Sign. Jm 1404) 8 S. 4. Meuſer: Bonner Bibliographie von 1775—1795 J. 1778—1788 im Bonner Wochenblatt J. 1844 nennt Hedderich als den Verfaſſer der Schrift

ſeine Nachfolger hätten es beſtätigt und noch näher erläutert. Im zweiten Teil werden die Vorſchriften, die für die Form des Teſtamentes beſtimmend ſeien, näher dargelegt." ... hodie indubitatum est, Clericis in testando de bonis clericalibus servandum esse Jus proprium Episcopale in hujus autem defectu sequi illos oportet Jus canonicum commune." Alſo nur, wenn das „Jus proprium Episcopale" keine näheren Beſtimmungen enthält, iſt das „Jus canonicum commune" heranzuziehen. Schon bei der Verleihung des Privilegs ſei es bezüglich der Form Vorſchrift geweſen, daß zwei oder drei Zeugen anweſend ſein mußten. Maximilian Heinrich habe verordnet: „... ut Clerici Colonienses de bonis clericalibus testarentur in praesentia Notarii vel Paſtoris duorumque ad minus testium, iis solummodo, quae ad pias causas facta sunt, exceptis." Nur Teſtamente, die „ad pias causas" gemacht werden, ſind davon ausgenommen. Dieſe Beſtimmung habe Maximilian Friedrich am 13. Mai 1763 noch verſchärft. Im weiteren Verlauf kommt er auf die Teſtamente der Laien zu ſprechen. Viele Pfarrer würden ſich in den Teſtamentshandlungen gar nicht auskennen und dadurch oft mehr ſchaden als nützen. Ein von Max Friedrich herausgegebener Erlaß vom 18. März 1774 habe deshalb die Vollſtreckung eines Teſtamentes nur noch den wirklichen Pfarrern und jenen Geiſtlichen, die als Hauptſeelſorger fungierten, geſtattet und zwar auch nur in jenen Gebieten, denen ſie als Pfarrer vorſtehen. Allen anderen Geiſtlichen, ſeien es nun Kapläne, Vikare oder Beneficiate, ſei es bei Strafe verboten, ſich in dergleichen letzte Willensbeſtimmungen einzumiſchen. An dieſen Ausführungen iſt die episcopaliſtiſche Tendenz der Schrift deutlich zu erkennen.

Nicht minder Aufſehen erregte die im Jahre 1782 herausgegebene „Dissertatio juris ecclesiastici de eo, quod circa decimas novales in Germania ac praecipue in dioecesi, et territorio Coloniensi justum est. Quam una cum selectis ex historia jureque ecclesiastico thesibus pro ſolenni tentamine finali ex indultu inclyti collegii academico — juridici in alma apud Bonnenses academia electorali Maximilianeo-Fridericiana sub praesidio Philippi Hedderich min. conv. presbyteri, ss. theol. doctoris, eminentissimi principis electoris et archiepiscopi coloniensis consiliarii ecclesiastici actualis, consilii electoralis academici assessoris, ss. canonum in electorali academia maximilianea Bonnensi professoris p. et o. atque inclyti collegii juridici assessoris in aula majori juridica publicae eruditorum disquisitioni submittit Christianus Franc. Weidenfeld ex Neukirchen, patriae Coloniensis jurium auditor emeritus author et defendens anno MDCCLXXXII die XII. septembris horis consuetis." [68]) Auch in dieſer Dissertation werden die Eingriffe des Landesherrn in den Machtbereich der Kirche weitgehend gerechtfertigt. Über alles, was in der Kirche menſchliche Erfindung iſt, hat der jeweilige Landesherr zu verfügen, dem als Monarch in ſeinem Lande alles unterſtellt iſt. Er hat alle Mißbräuche in der Kirche zu beſeitigen, die ſich

68) Bonnae ex typographia elect. acad. apud Joan. Friedr. Abshoven. 154 S. in Quart. 12. S. Urkunden. Vorhanden im Sammelband: Jus can.: De decimis novalibus.

nicht unmittelbar auf den Glauben beziehen. Alſo nur die dogmatiſchen und rein innerlich kirchlichen Angelegenheiten liegen außerhalb des Machtbereichs des jeweiligen Landesherrn. Auf dieſer allgemeinen Rechtsauffaſſung fußend, die ſich ganz und gar mit den Anſchauungen des Joſephinismus deckt, wird ſpeziell der „Zehnte" behandelt. Einem Überblick über den Urſprung der Zehnten: „Qui origines decimarum altius repetunt, prima eorum vestigia jam dudum ante legem Moysis deprehendunt", [69]) folgt eine Darlegung über die verſchiedenen Arten der Zehnten mit beſonderem Hinweis auf die „Rottzehnten", die die Biſchöfe im Mittelalter erhoben hätten wie die gewöhnlichen Zehnten. Weidenfeld vertritt die Meinung, daß der Rottzehnte, alſo der Zehnte, der vom neu entſtehenden Rodeland abzugeben iſt, nicht den betreffenden Zehntherrn, ſeien es nun Klöſter, geiſtliche Stifter oder Pfarrer, ſondern nur dem Landesherrn zukommen könnte. Dieſes Recht ſtehe ihm nicht nur bei den eigentlichen Kammergütern zu, ſondern auch kraft des „imperii civilis" im ganzen Lande ganz unabhängig davon, wer nun der Eigentümer des gewöhnlichen Zehnten auch ſei. Alſo auch da, wo die Kirche Eigentümer des gewöhnlichen Zehnten iſt, hat ſie den Rottzehnten an den Landesherrn abzutreten. Die Biſchöfe könnten alſo nur noch als Landesherrn den Rottzehnten für ſich in Anſpruch nehmen. Die Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen [70]) brachten über die Arbeit Weidenfelds, „der jetzt zu unſern gelehrten Mitbürgern gehört", [71]) eine ſehr günſtige Rezenſion.

Der Inhalt einer anderen Schrift aus Hedderichs Schülerkreis, kann man aus der Kritik einer Streitſchrift, [72]) die ſich gegen Hedderich wendet, und aus einer Beſprechung in der Oberdeutſchen allgemeinen Literaturzeitung [73]) erſehen. Schon der Titel: „Phil. Hedderich Diss. jur. eccl. germ. de juribus ecclesiae germanicae in conventu Emsano explicatis, et de jure Archiepiscoporum circa beneficia mensium inaequalium in specie ad illustrandum praecipue hujus conventus art. XV, XVI, et art. V § 26 pacis Osnaburgensis. Quam erud. tent. submisit praeside Hedderich F. J. de Breuning, Mergentheimensis. 4°. 80 p. Bonn 1788" ſagt uns, daß hier die auf dem Emſer Kongreß aufgeſtellten Grundſätze von der biſchöflichen Gewalt näher behandelt werden. Der Verfaſſer will darlegen, daß man die Stellung der Biſchöfe zum Papſte im Sinne des Emſer Kongreſſes ſchon in der Zeit Karls des Großen in der deutſchen Kirche nachweiſen könne. Als Beweis hierfür führt er unter anderm die Sammlung kirchlicher Geſetze an, die Papſt Hadrian Karl dem Großen überreichte zur Richtſchnur für die Einrichtung der deutſchen Kirche. Ferner erwähnt er verſchiedene Geſetze Karls d. Gr. und Ludwigs d. Fr., die für den Beweis ſprechen würden. Auch

69) p. 2.
70) I. Bd. auf das Jahr 1783, S. 176. Göttingen, gedruckt bey Johann Chriſtian Dietrich.
71) Ebenda.
72) „Tenebrae nubesque" ... von Peter Anth, ſ. unten III. Teil.
73) O.L.Z. 1788. St. CXVIII, 943 unter „Kurz gefaßte Nachrichten".

Karl II. habe ein Schreiben an den Papſt gerichtet, das für das biſchöfliche Anſehen und gegen die Eingriffe des Papſtes in die Rechte der Biſchöfe eintrat. In dem Konkordate zwiſchen Friedrich I. und Alexander III. habe der Papſt ſelbſt anerkannt, daß das neue Recht nur für die gelten ſollte, „qui sunt extra Teutonicum regnum". Auf dieſe Art ſucht der Verfaſſer noch manch anderen Beweis aus den Rechtsgeſetzen und öffentlichen Akten vorzubringen. Die Oberdeutſche allgemeine Literaturzeitung [74]) ſchreibt in ihrer Rezenſion, der Verfaſſer habe von einem neuen Geſichtspunkte aus den Emſer Kongreß betrachtet. Die Betrachtungsweiſe könnte „vieles zur Beruhigung derjenigen beytragen, bey welchen Beyſpiele der Vorwelt immer mehr vermögen, als Gründe und Vernunft, und welche das Reſultat dieſer berühmten Zuſammenkunft als die Geburt einiger Neuerungsſüchtigen zu verſchreyen ſich bemüht haben." Ferner wird erwähnt, daß das Werk in einer Beilage „eine noch nie gedruckte Bulle Paul des Zweyten vom Jahre 1467" enthalte, „in welcher dem Erzbiſchof Ruprecht von Köln und ſeinen Nachfolgern die Legatenwürde des römiſchen Stuhles, und das Recht, in den päpſtlichen Monathen die Beneficia zu vergeben, beſtätigt wird. Es iſt zu wünſchen," ſo ſchließt die Rezenſion, „daß Herr Hedderich (der bereits als Arminius Seld zur Vertheidigung der biſchöflichen Gerechtſame ein mal aufgetreten iſt, uns von Zeit zu Zeit neue Beyträge über dieſe wichtige Materie liefern möge." [75]) F. Feller [76]) bringt ebenfalls in ſeinem ſeit 1773 in Luxemburg erſcheinenden „Journal historique et littéraire" [77]) einen Bericht über die Diſſertation: „J'en appele au R. P. Hedderich docteur, professeur de theologie dans l'Academie de Bonn. Cet homme, dont la celebrité retentit sur les deux rives du Rhin, nous annonce dans une grosse dissertation sur le conventicule d'Ems que ce n'est ni Isidore de Seville ni le pretendu Mercator, mais biens les Jesuites, qui ont bouleversé la hierarchie. Recte senserant Theologi germanico tempore, quo Germania ignoraverat institutum societatis postea natum, curiae Romae addictissimum Voilà ce que nous apprend cette lumiere de l'ecole de Bonn dans sa Dissertatio juris Eccl. Germ. in conventu Emsano. Bonn 1788, p. 39 .." Er habe ſeiner Diſſertation eine Bulle Pauls II. [78]) angefügt, die dem Erzbiſchof von Köln verſchiedene Gerechtſame erteile, die in der heutigen Staats- und Kirchenverfaſſung nicht mehr beſtänden. [78a])

74) a. a. O.

75) Hedderich wird hier als Verfaſſer genannt, während in Wirklichkeit ſein Schüler Breuning unter ſeiner Leitung die Diſſertation ſchrieb.

76) Feller ſtand mit den Kölner Gegnern der Bonner Univ. in Verbindung; ſ. Hanſen, I. Bd. S. 339 Anm. 1.

77) 15 Aout. 1788 pag. 600.

78) Bulla Pauli II. R. P., qua Ruperto Coloniensi archiepiscopo ejusque successoribus Legationem sedis apostlolicae, et jus in mensibus pontificiis vacantia beneficia conferendi secundum promissionem et concessionem autecessorum suorum confirmat de anno 1467.

78a) Vgl. das Urteil Fellers über dieſe Bulle im 3. Teil der Arbeit: Angriffe Fellers auf Hedderich.

Neben Hedderich war wohl der bedeutendſte unter den Bonner Theologen der Karmeliter Dereſer, oder, wie er mit ſeinem Ordensnamen hieß, Thaddäus a. S. Adamo, der die Exegetik in aufgeklärt-freier Form vortrug. [79]) Da ſeine Biographie ſchon genügend behandelt wurde, brauche ich hier nur an einige für uns wichtige Lebensdaten zu erinnern.

Johann Anton Dereſer, geb. am 3. Februar 1757 zu Fahr am Main, ſtudierte in Würzburg unter Berg und Oberthür. 1776 trat er in den Orden der Karmeliter ein und erhielt den Namen: Thaddäus a Sancto Adamo. 1780 wurde er Prieſter und gleich danach Ordenslektor an der katholiſch-theologiſchen Fakultät Heidelberg. Dort wirkte er drei Jahre, bis er 1783 nach Bonn berufen wurde.

Auch bei Dereſer trat mit der Berufung nach Bonn eine bedeutſame Wandlung in ſeinem Leben ein. Hier konnte die Würzburger theologiſch-philoſophiſche Ausbildung ſich frei entfalten und noch weiter entwickeln. Noch jung an Jahren wurde Dereſer als „Profeſſor publicus et ordinarius linguae graecae et hermeneuticae novi testamenti“ [80]) an der jungen kurfürſtlichen Akademie angeſtellt. Der Geiſt, der hier vorherrſchte, konnte für den jungen Lehrer nur willkommen ſein. In Würzburg waren es vor allem philoſophiſch-theologiſche Ideen geweſen, die er mit ſeinem jugendlichen und ſtürmiſchen Temperament in ſich aufgenommen hatte, um für den Kampf der neuen Zeit mit der alten Richtung gerüſtet zu ſein. [81]) Hier in Bonn fand er kirchenpolitiſche Intereſſen vor, die vor allem auf dem Febronianismus fußten. Rückhaltlos, war auch er jetzt Diener der febronianiſtiſchen Idee gleich ſeinem Kollegen Hedderich. Was letzterer auf dem Gebiete des Kirchenrechts, das war Dereſer auf dem Gebiete der Exegeſe. Er ſtand nicht nur als zweifellos begabteſter Lehrer an der Spitze der theologiſchen Fakultät, ſondern neben und mit Hedderich war er Wegweiſer und Leiter auf dem neuen Bildungsweg der jungen Akademie.

Den beſten Beweis hierfür gibt auch bei ihm der Inhalt ſeiner Schriften, die während ſeiner Bonner Wirkſamkeit entſtanden. Wir greifen diejenigen heraus, die das Ideengut der neuen Zeit am beſten darſtellen und dadurch den Unwillen der Gegner hervorriefen. [82])

Nicht zugänglich war mir eine anonyme Schrift aus dem Jahre 1787, die aus der Feder Dereſers ſtammt. Doch gibt eine ſpätere

---

79) Vgl. über ihn: Apollinar, a. a. O. 34; Felder, Gelehrtenlexikon der katholiſchen Geiſtlichkeit 1, 163; Düntzer, Rheiniſche Provinzialblätter 1839, Bd. I, 42 ff. Vor allem aber die Diſſertation v. F. X. Münch: Der äußere Lebensgang des Aufklärungstheologen Thaddäus Anton Dereſer, Bonn (1929) (nur ein Teil einer Biographie); Varrentrapp IX, 44 f.

80) So iſt ſein offizieller Titel in der Feſtſchrift Anni MDCCLXXXXIII dies undecima nov. Acad. solemnis ... a. a. O., S. 2.

81) Fr. X. Münch, 17.

82) Über die übrigen ſiehe die Bibliographie Varrentrapps a. a. O. 44/45.

Abhandlung Dereſers über ſie nähere Auskunft [83]). Ihr Titel lautet: „Rechte und Pflichten des Papſtes“ [84]). Die Broſchüre Dereſers ſollte dem Volke in einfacher und verſtändlicher Art die Lehre des hl. Bernhard über die Rechte und Pflichten des Papſtes, wie ſie in ſeinen Büchern „de consideratione“ an Papſt Eugen III. zu verſtehen ſind, darlegen. Das Volk nehme immer Ärgernis daran, wenn es ſehe, daß Kirchenvorſteher mit dem römiſchen Hofe in Zwietracht lebten. In der Vorſtellung des Volkes ſei der Papſt „unumſchränkter Selbſtherrſcher“. Dieſen Irrtum zu widerlegen, ſei ſchon von vielen Schriftſtellern angeſtrebt worden, aber alle hätten in ihren Schriften in einer für das Volk nicht verſtändlichen Sprache geſchrieben. Sie hätten damit das Gegenteil erreicht; denn das Volk halte ihre Lehren ſogar für verdächtig. In einfacher Sprache will Dereſer die Lehren eines Heiligen vortragen, der dem Papſte im 12. Jahrhundert noch mehr Rechte und Vorzüge zugeſtehe, als ihm „nach der erſten Kirchenverfaſſung überhaupt zukommen würde“.

Die erſte und auch gleichzeitig die bedeutendſte Schrift, die Dereſer auf dem Gebiete der Exegeſe verfaßte, hat den Titel „Scripturſätze, oder über den Untergang von Sodoma und über die Verwandlung der Frau des Loths in eine Salzſäule“, Köln 1784. [85]) Am Anfang des Werkes gibt der Verfaſſer eine Geſchichte „Sodoms“ nach der Erzählung Moſes, vergleicht dann die Erzählung Moſes mit anderen Schriftſtellern und geht danach zur kritiſchen Unterſuchung des Textes über. Er fragt z. B.: Was heißt der Ausdruck: „Jehova ließ von Jehova regnen?“ [86]). Die Kirchenväter hätten in dieſen Worten einen Beweis für das Geheimnis der heiligſten Dreifaltigkeit gefunden. Der Papſt Liberius habe im Jahre 356 den Bannfluch über jeden ausgeſprochen, „der es anders, als vom göttlichen Vater und Sohne auslegen würde“. Doch dem „gelehrten Hebräer“ kann nach der Anſicht Dereſers dieſe Schriftauslegung nicht heilig ſein. Er kann zu viele „Ausflüchten“ angeben, die über das „für ihn unfaßliche Geheimnis der Dreyfaltigkeit“ gerade das Gegenteil beweiſen. Er könne manche andere Stellen anführen, „wo ebenfalls das Hauptwort ſtatt des beziehenden Fürworts wiederholt

---

83) Vgl. über dieſe Schrift Varrentrapp 44 und vor allem Münch, a. a. O.

84) Ein Auszug aus den Schriften des heiligen Bernhardus an Papſt Eugen III. Bonn 1787. Daß Dereſer ihr Verfaſſer iſt, geht aus einer anderen Broſchüre hervor: Darf ein katholiſcher Chriſt dem Gottesdienſt eines geſchworenen Prieſters beiwohnen? Eine Kirchweihpredigt über Joh. 4, 23 in der biſchöflichen Pfarrkirche zu Straßburg am vierzehnten Sonntag nach Pfingſten 1792 gehalten von Thaddäus Anton Dereſer, der Gottesgelahrtheit Doctor, Profeſſor und zeitlicher Superior des Seminariums. Straßburg gedruckt und zu finden bei Joh. Heinrich Heitz, S. 15; ſ. Fr. X. Münch, S. 18, Anm. 8.

85) Vorhanden in dem Sammelband: Akadem. Schriften No. 17. 28 Seiten 4^0.

86) Die Stelle heißt bei Moſes wörtlich: „V. 23 Da nun die Sonne aufgegangen und Loth zu Zoar angekommen war, V. 24 ließ Jehova über Sodom und Gomorra brennenden Schwefel regnen, von Jehova vom Himmel herab....“

wird, ohne daß ein Geheimnis darin verborgen wäre". Dereſer führt dann einige Stellen an und kommt zu der Deutung: „Ein Engel, der die Stelle Gottes vertrat, ließ auf Befehl Gottes von Himmel brennenden Schwefel regnen. Denn die Engel ſagten ja klar zu Loth V: 13: Wir wollen dieſen Ort verwüſten.... Jehova ſchickte Uns, die Stadt zu vertheidigen." Sodann folgt die allgemeine Anſicht des Verfaſſers über die Auslegung der Hl. Schrift. Dereſer hält es für verfehlt, wenn man von Buch zu Buch ſorgfältig einzelne Texte „ausklaubet, um Ketzer und Juden damit zu quälen". Man müßte ganze Bücher interpretieren und dabei den „buchſtablichen Sinn" der „Urſprache" erfaſſen, dann würde man den Zuſammenhang erkennen und dieſe Erkenntnis würde „ein gelehrtes Mißtrauen auf die Proben mancher Schulmänner, womit ſie, nach ihrer Meinung, das ſchwarze Ketzerheer ſchlugen, und auf Ruinen des Judentums Trophäen errichteten", erwecken. Gerade die Theologen, die Schrifttexte dort anbrachten, wo ſie nichts bewieſen haben, ſchadeten der Religion am meiſten und haben ſich obendrein bei ihren Gegnern lächerlich gemacht. Skripturkenntnis iſt die Hauptſache bei der Theologie. Sie gibt derſelben das Leben, und die Grundſprache iſt das Licht, „womit die Hl. Schrift muß aufgeklärt werden. Ich ſetze dieſe Note einem verjährten Vorurtheil entgegen, das noch in unſeren Gegenden herrſcht; wiewohl nicht allgemein. Männer von Aufklärung ſprachen dem Studium der Hl. Schrift aus der Urſprache ſchon öffentlich das verdiente Lob."

Dereſer verſucht nun von dem Untergange Sodoms eine natürliche Erklärung zu geben. Nach ihm ſind es die Naturkräfte, alſo ein zündendes Gewitter und einſchlagende Blitze geweſen, die Sodoma in Brand ſteckten. Sicherlich würden „religiöſe Ohren" dieſe Auslegung „Verfälſchung der Bibel" nach proteſtantiſcher Art nennen. Doch dagegen ſei zu ſagen, daß gerade den Proteſtanten Dank gebühre „für den gröſeſten Theil guter Anmerkungen zur Bibelgeſchichte. Ihre Freiheit zu denken, und ihr unermüdetes Studium der orientaliſchen Sprachen führte ſie auf die glücklichſten Einfälle, wodurch undurchdringliche Finſterniſſe ins Helle gebracht, ſcheinbare Widerſprüche gehoben, und mächtige Einwürfe gegen die Authenzie der hl. Bücher zernichtet werden". Auch das Wunderbare an der Begebenheit wird von Dereſer geleugnet. Bei Moſes ſei gar keine Rede von einem Wunder. Die Überſchwemmung der Rheingegend könne doch ebenſo eine Strafe Gottes ſein, wie der Untergang Sodomas, ohne daß man es nun als Wunder bezeichnen müſſe, ſondern ihre Urſachen lägen doch beide in der Natur begründet. Die Verwandlung der Frau Loths in eine Salzſäule wörtlich aufzufaſſen, bedeutet für den Verfaſſer nichts anderes als den Glauben an ein Märchen. Wenn bei Moſes zu leſen iſt: „Loths Frau ſah zurück und wurde eine Salzſäule", ſo bedeute das, „daß ſie hinter ihrem Manne verweilte" und deswegen umkam und „erſtarrte wie eine ägyptiſche Mumie". Die Iſraeliten wären an ägyptiſche Redensarten gewöhnt geweſen, und wenn Moſes von einer Salzſäule redete, ſei das dem Begriff der ägyptiſchen Mumie gleichzuſetzen. Die Deutungen der Kirchenväter dagegen ſeien für eine geſunde Vernunft

höchſt „ſelten, lächerlich und widerſprechend". Am Schluß bedient ſich Dereſer noch rein philologiſcher Hilfsmittel, um ſeine Anſicht gegen Widerſprüche zu kräftigen.

Die in Koburg erſcheinende „Literatur des katholiſchen Deutſchlands" bringt [87]) eine Beſprechung der Skripturſätze. „Gegenwärtige Schrift", ſo heißt es hier, „iſt eine aus ihrer Gegend unerwartete Erſcheinung. Deutſche Skripturſätze — aus dem hebräiſchen Grundtexte des erſten Buches Moſe — Anmerkungen, worinne Sodoms Untergang durch Naturkräfte erkläret — und geläugnet wird, daß Madame Loths in eine Salzſäule verwandelt worden ſei — wo Freiheit zu denken, und proteſtantiſche Verdienſte zur Aufklärung der Bibelgeſchichte gerühmet, und aus Rittern Michaelis ganze Stellen als Beweiſe excerpirt ſind — wo das Elende und Unnütze der Schulzänkereien den theologiſchen Klopffechtern hart unter den Bart geſagt wird — und das alles von einem Kapuzinerprediger — auf einer neugepflanzten Akademie öffentlich vertheidigt — ergo datur saltus in rerum natura". Über die Erklärung des Schickſals von „Loths Frau" berichtet der Rezenſent, Dereſer beweiſe, „daß dies unglaubliche Weib hinter ihrem Manne zurückgeblieben, vom Feuer ergriffen und verbrannt worden", und entdecke zuletzt, „woher die ſeltene Meinung entſtanden iſt, daß ſie in eine Salzſäule verwandelt worden. Nicht nur die bonniſchen Schönen, ſondern das ganze Frauengeſchlecht, wird dem P. Dank wiſſen, daß er das ewige Denkmal des weiblichen Fürwizes weg disputirte.... Wir wünſchen der bonniſchen Akademie Glück, daß ſie einen Mann gefunden, der orientaliſche Sprachen lehret, ohne bloſer Sprachmeiſter zu ſeyn, und der großmütig genug iſt, um alte Träumereien zu verlachen" [88]). Dieſe Rezenſion, die man nur deswegen gebracht habe, „um dem Publikum den Geſchmack und die Bemühung einer zwiſchen Finſternis aufblühenden Akademie zu ſchildern", hat wohl den Bonner Kollegen Dereſers Oberthür zum Verfaſſer. Es finden ſich darüber Mitteilungen in einem Brief vom 28. November 1784, den er an ſeinen geiſtlichen Bruder in Würzburg geſchrieben: „Dieſe Rezenſion ſchicken Sie nach Koburg in die deutſche Literatur.... Ich habe über das nämliche eine nach Mainz geſchickt. Der ehrliche Mann muß dadurch gerettet werden, es iſt ein gutes Werk. Ich habe deswegen ſchon mit dem Kurfürſten zu fechten gehabt" [89]).

Ein weiteres literariſches Ergebnis der Bonner Tätigkeit Dereſers iſt das „Erbauungsbuch für katholiſche Chriſten auf alle Tage des Kirchenjahres" oder: „Deutſches Brevier für Stiftsdamen, Kloſterfrauen und jeden guten Chriſten" [90]). In der Vorrede zur dritten Auflage ſchreibt Dereſer: „Das deutſche Brevier ... habe ich auf

87) Bd. V (1785) 420—425.

88) Ebenda, S. 425.

89) Vgl. Braubach: Der Bonner Profeſſor Oberthür und die Aufklärung in Kurköln in Annalen d. Hiſt. Ver. für den Niederrhein, 126, S. 134, Anm. 114.

90) Das 4bändige Werk iſt auf der U.B. Bonn vorhanden.

Befehl und nach dem Plane des hochwürdigen Erzb. von Köln, Maximilianus Franciscus aus dem Erzhause Öſterreich in den Jahren 1790 und 1791 verfaßt". Als Mitarbeiter habe ſich vor allem der ſpätere kurkölniſche Rat Karl von Wreden [91]) und zum Teil auch der Bonner Stadtpfarrer und ehemalige Jeſuitenpater Metternich beteiligt. Von vornherein ſollte das deutſche Brevier in mehreren Diözeſen erſcheinen. So ſei es gekommen, daß dasſelbe 1792 und 1794 teils mit vielen Abänderungen und Verſtümmelungen ohne Rückſprache mit dem Verfaſſer von neuem aufgelegt wurde. Der „verewigte Fürſtbiſchof von Würzburg, Franz Ludwig" habe das deutſche Brevier nicht nur zur eigenen Erbauung benutzt, „ſondern auch ſtudierenden Stiftsherrn, die ſich über das lateiniſche Brevier, als ein für Geiſt und Herz unbrauchbares Buch beklagten", erlaubt, ſtatt des lateiniſchen das deutſche Brevier zu beten. Biſchöfe und geiſtliche Räte „von der ſtrengſten Religioſität" bedienten ſich des deutſchen Breviers. „Ich ſchreibe dieſes für ſolche, die durch menſchliches Anſehen ſich leiten laſſen. Wer mit eigenen Augen ſieht, redlich nach Wahrheit forſchet und den Willen Gottes tun will, der wird aus der Lehre ſelbſt erkennen, daß ſie von Gott iſt." Am 23. Juli 1791 urteilten drei Zenſoren des Breviers: „.... Die gute Auswahl und die verſtändliche Überſetzung der Pſalmen, die richtige Exegeſe des ganzen neuen Teſtamentes, die lichtvolle Darſtellung der Litterarſinns in den ſchwereſten Schriftſtellern, ... und die lehrreichen aus der zuverläſſigſten Quelle, der Bibel, geſchöpften Lebensgeſchichten der Heiligen ſind uns Bürge, daß dieſes Werk ... für jeden Chriſten ein brauchbares Erbauungsbuch ſein könne. Wir wünſchen daher, daß dieſes, unſern Zeitbedürfniſſen und der Liturgie der katholiſchen Kirche ganz angemeſſene Brevier baldigſt zum Drucke möge befördert werden; wir tragen kein Bedenken, dasſelbe allen unparteyiſchen Leſern, denen die Religion Jeſu ſchätzbar iſt, auf das nachdrücklichſte zu empfehlen".

Außer durch dieſe Werke wirkte Dereſer wiederholt auch als Redner und Prediger in der Öffentlichkeit. [92]) Als Profeſſor der Exegeſe beſtieg er am zweiten Feſttag der Inauguration den Lehrſtuhl und eröffnete die theologiſche öffentliche Disputation mit folgender bezeichnenden Vorrede: „Wenn die Gottesgelehrtheit der Katholiken — dieſe unſerm philoſophiſchen Jahrhundert ſo gehäſſige Wiſſenſchaft — ihren verdienten Wert erhalten ſoll, ſo muß ſie auf Hermeneutik gegründet, mit Geſchichte verbunden und in der Volksſprache vorgetragen werden" [93]). Die Hermeneutik führe den Theologen an die Quelle der Offenbarung. Das kritiſche Auge der

91) Vgl. über ihn: Braubach, Max Franz von Öſterreich, S. 154, Anm. 3; Hanſen I, 609, 863; II, 79, 276.

92) Von ſeinen Predigten muß eine beſonders hervorgehoben werden. Sie war betitelt: Der jüdiſche und chriſtliche Phariſäismus, als Haupthindernis der Religion dargeſtellt, eine Predigt gehalten in der Hofkirche zu Bonn 1790, in den Beiträgen zur Homiletik Heft 1 (1791) erſchienen. Leider konnte ich dieſelbe, trotzdem ich in Berlin, München und Breslau angefragt habe, nicht erreichen.

93) Entſtehung und Einweihungsgeſchichte, a. a. O., S. 59.

Geſchichte „ſtürzet die Götzen des Anſehens und bringet die Freiheit im Denken zurück". Der Vortrag in der Volksſprache ſtelle die „echte Gottesgelehrtheit, die weltbeglückende Tochter des Himmels, in einem Gewande dar, worin ſie jeder Sterbliche zur inneren Beruhigung willig umarmet." Der heutige Tag ſei ein Markſtein in der Geſchichte der katholiſchen Aufklärung, da es zum erſtenmal geſtattet iſt, „unter den Augen eines erleuchteten deutſchen Erzbiſchofes Wahrheiten in der Volksſprache zu verteidigen, wodurch man anderswo theologiſche Katheder zu entweihen glaubt!" Gerade dieſe Freiheit ziehe den Neid auswärtiger „wahrer Gelehrter" auf unſere neu errichtete Bildungsſtätte. Man würde die Vorſehung Gottes preiſen, die „der kölniſchen Kirche" in Max Franz „einen Auguſtinus ſchenkte", unter deſſen glorreicher Regierung „die vaterländiſchen Künſte ihr goldenes Zeitalter erreichen werden".

Sodann eröffnete der Redner die Disputation über die Sendungsgeſchichte des Propheten Jonas. Der Titel der deutſchen Abhandlung, die von einem Schüler Dereſers verfaßt und worüber in deutſcher Sprache disputiert wurde: lautete: „Die Sendungsgeſchichte des Propheten Jonas kritiſch unterſuchet und von Widerſprüchen gerettet, von Dr. Thaddäus vom hl. Adam ... als bei Gelegenheit der feierlichen Univerſitätseröffnung unter ſeinem Vorſitze, Udalricus Odenkirchen. ... ſich zur öffentlichen Übung aus der Hermeneutik des alten Teſtaments nach der Grundſprache darſtellte" [94]). Schon bei der Durchleſung des „Buches Jona", ſo führt der Verfaſſer aus, muß es jedem, der ſchon einmal „eine Geſchichte des Altertums kritiſch beurteilt hat", bang werden. Sein ganzes hiſtoriſches Wahrheitsgefühl muß ſich gegen dieſe Geſchichte empören. Im einzelnen werden dann die Einwürfe, die man gegen die Glaubwürdigkeit des Buches Jona vorbringen kann, angeführt. Zunächſt wird die Unmöglichkeit einer natürlichen Erklärung angeführt. Ein Walfiſch könne z. B. einen ganzen Menſchen unmöglich verſchlingen. In ſeinen Eingeweiden hätte Jonas weder atmen noch leben können. Man müſſe wohl annehmen, daß das Buch des Jona „die Hypotheſe einer Volksſage, oder einer lehrenden Fabel, oder einer poetiſchen Einkleidung" ſei. Wer dieſe Hypotheſen „für irrig, gefährlich, fromme Ohren beleidigend" hält, „nach Käzzergift ſchmekkend, und wie die Weitſprüche der finſtern, verkäzzerungsſüchtigen Jahrhunderte alle heißen mögen", der ſolle ſich einmal überlegen, ob es beſſer ſei, „beim Alten zu bleiben, und unſere Religion durch Nebenſachen den heutigen Philoſophen unannehmlich zu machen; oder neue Erklärungen zu geben, wodurch der Spott der Ungläubigen einfacher gehoben, und die Ehre der heiligſten Urkunden der Offenbarung kräftiger geſchüzzet wird".

Die von dem Rektor Oberthür und den übrigen Mitgliedern der theologiſchen Fakultät gemachten Einwendungen wurden „mit

94) Bonn, 21. Nov. 1786. Vorhanden in dem Sammelband: Akademiſche Schriften Nr. 18. 40 S. 4°. Über Udalricus Odenkirchen, den ſpäteren Nachfolger Dereſers, vgl. Braubach: Das Ende der kurköln. Univ. Bonn, Hiſt. Jahrb. 45 (1925) S. 278, Anm. 25; ferner Varrentrapp, 49.

einer dem Geiſte des Chriſtentums ganz entſprechenden Freimütigkeit beantwortet“ [95]).

Eine weitere von Dereſer veranlaßte Schrift, die in der kirchenpolitiſchen Fehde großes Aufſehen erregte, erſchien im Jahre 1789: „Commentatio biblica in effatum Christi Matth. 16. 18. 19. Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam, et portae inferi non praevalebunt adversus eam. Et tibi dabo claves regni coelorum: Et quodcumque ligaveris super terram, erit ligatum et in coelis: et quodcumque solveris super terram, erit solutum et in coelis. Quas cum selectis e N. T. thesibus praeside Thaddaeo a. S. Adamo ss. Th. Doctore, ... publico tentamini subjicit Adrianus ex Wipperfuhrt, Ord. Capuc. Theologiae in Univers. Bonnensi Auditor. Bonnae in aula academica, die ... Septembris 1789. Mane ob horam nona. Coloniae, typis Christiani Everaerts prope Ecclesiam S. Laurentii.“ [96]) In ihr werden verſchiedene Freiheiten für die deutſche Kirche in Anſpruch genommen und dem Staate ein um ſo größerer Einfluß in kirchlichen Angelegenheiten zugebilligt. Ganz im Sinne des gallikaniſchen Kirchenrechts wird die heiß diskutierte Stelle von Matth. ausgelegt. Mit der Betrachtung, wie Jeſus ſeinen Jüngern die Frage ſtellt: Für wen halten denn die Leute den Menſchen-Sohn, beginnt Dereſers Schüler ſeine Abhandlung. Einige hielten ihn nach der Antwort der Jünger für Johannes den Täufer, andere für Elias, andere wieder für Jeremias. Als nun Jeſus darauf die Frage ſtellte: Für wen haltet ihr mich denn? antwortete Simon Petrus: „Tu es Christus, filius Dei vivi.“ Darauf gab Chriſtus die Antwort: „Et ego dico tibi, quia tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam. ... Et tibi dabo claves regni coelorum; et quodcumque ligaveris super terram, erit ligatum et in coelis: Et quodcumque solveris super terram, erit solutum et in coelis.“ [97]) Der Verfaſſer vergleicht nun die lateiniſche Stelle mit dem griechiſchen Text. Zunächſt wendet er ſich gegen die proteſtantiſche Auslegung, daß die Worte „auf dieſen Felſen“, ſich auf Chriſtus beziehen würden. Da die Worte „σὺ εἶ πέτρος“ vorausgingen und dann „καὶ ἐπὶ ταύτῃ τῇ πέτρᾳ“ folgen würden, könne man doch gar nichts anderes denken, als daß Petrus der Fels ſei. Er will alſo beweiſen, daß das Pronomen „αὐτῇ“ gegen die proteſtantiſche Auffaſſung nicht auf Chriſtus, ſondern auf Petrus zu beziehen ſei. Der Sinn dieſer Verſprechung findet ungefähr folgende Auslegung. Mit dem Worte „Fels“ wollte Jeſus dem Petrus ſein Wohlgefallen bezeugen, ihm gleichzeitig für das vorhergehende Bekenntnis ein Lob zurückgeben. Wie Petrus ſagte: „Du biſt Chriſtus“, ſo ſagte Chriſtus: „Du biſt Petrus“ d. h. du biſt ein Mann der Tat wegen Deines herzhaften Bekenntniſſes, und darum verdienſt du den Namen Fels. Und wiederum wie jener hinzufügte: „Der Sohn des lebendigen Gottes“, antwortete ihm Jeſus: Auf dieſen Felſen, auf dich, der ein ſo

95) Entſtehung der Einweihungsgeſchichte, S. 61.

96) Vorhanden in dem Sammelband: Akademiſche Schriften, Bd. II (1775—91) No. 19. 31 S. 4°.

97) Commentatio biblica ... S. 6.

herzhaftes Bekenntnis abgelegt hat, will ich eine Gemeinschaft bauen, die durch nichts verletzt werden kann. Und das bedeute nichts anderes, als daß durch Petrus die Lehre Christi ausgebreitet werden soll, aber noch lange nicht, daß Petrus zum geistlichen Monopolist gestempelt worden wäre. Es ist für die Tendenz der Schrift bezeichnend, wenn in ihr die Namen maßgebender Autoritäten genannt werden, die mit dem gallikanischen Kirchenrecht unzertrennlich sind. Die Namen Jean de Launoy (1603—1678) und Louis Ellies Du Pin (1657—1719)[98]) kennzeichnen das Werk, in dem hinter dem Vorhang der Hermeneutik die kirchenpolitischen Zeitideen deutlich hervortreten. Die Oberdeutsche Literaturzeitung[99]) bezeichnet die Abhandlung als einen neuen Beweis „von der Belesenheit und dem exegetischen Scharfsinne des Verfassers". Die Schrift sei ein lebendiges Zeugnis über die „Freymüthigkeit, mit der man auf der hohen Schule zu Bonn seine Meinung sagen darf — und mit der man vermutlich größere Fortschritte im Reiche der Gelehrsamkeit machen wird, als anderswo, wo der Gelehrte aus Furcht vor eisernen Zensurgesetzen nur selten sagen darf, was er denke". Es kann uns aber nicht wundern, daß das Werk am 5. Februar 1790 durch die Indexkongregation in Rom verurteilt wurde.[99a])

Nicht soviel Aufsehen erregte eine zweite Abhandlung, die in demselben Jahre unter Deresers Leitung verfaßt wurde: „Versuchungsgeschichte Jesu erklärt und von Widersprüchen gerettet. Eine biblische Abhandlung über Matth. IV, 1—11, welche mit Disputiersätzen über die Evangelien den 22. Julius 1789 unter dem Vorsitze des Dr. Thaddäus vertheidigen wird F. R. Saber".[100]) Der Verfasser setzt sich in dieser Schrift mit den Einwendungen auseinander, die gegen die Versuchungsgeschichte wirklich gemacht worden sind, oder die man noch machen könnte. Durch eine von ihm mit erklärenden Anmerkungen versehene Neuübersetzung der Erzählung Matthäi sucht er diese Einwendungen zu widerlegen. So nimmt er z. B. Stellung zu der Frage: „Konnte Jesus vernünftig so lange fasten? Konnte er beim Leben bleiben? War sein Beispiel nicht schädlich?" Die Antwort hierauf betont, daß man weit von jener „zügellosen Freiheit entfernt sei", die man dem Verfasser zur Last lege, als wolle er alle Wunder des alten und neuen Testamentes untergraben und als wirkliche natürliche Begebenheiten hinstellen. Wenn sich aber die biblischen Begebenheiten natürlich erklären ließen, könnte man sie unmöglich nun bloß deshalb für ein Wunder halten, „weil die ältesten Theologen, deren Naturkunde

98) Es wurden Launoys kirchenpolitische Briefe, ferner die Dissertationes historicae von Du Pins benutzt. Vgl. Münch, S. 19 Anm. 10 u. 11.

99) 1789, 2, 701. Vgl. ferner Journal Historique et Litteraire I. Nov. 1790 pag. 362 u. Journal Philosophique et Chretien par Brosius MDCCXC Num. 44 pag. 147.

99a) s. Hilgers S. J.: Der Index der verbotenen Bücher. Freiburg 1904. S. 455.

100) Bonn 1789, 52 S. 4°; die Schrift ist zu finden in einem Sammelband mit der Sign. Ga 1115, II, 2 U.B. Bonn.

und Bibelexegeſe eben nicht übernatürlich war, ſie dafür gehalten haben". Der Gedanke, Gott ſei allmächtig, könne doch nicht befriedigen, da die Allmacht Gottes wiederum von der Weisheit abhängig ſei. Wenn es nun nicht nötig iſt, daß der ſterbliche Menſch bei Wundern die Abſichten der Gottheit nicht einzuſehen braucht, dann behaupte man doch, daß die Gottheit über gewiſſe intereſſante Wahrheiten durch das Wunder den Menſchen unterrichten will, dagegen aber nicht wünſcht, daß er auch die beſtätigte Wahrheit verſtehe. Der Verfaſſer kommt ſchließlich zu der Meinung, daß „nichts eſſen, nichts trinken" ſo viel heißen könne, als ſich nicht der gewöhnlichen Nahrungsmittel zu bedienen, die die anderen Leute zu ſich nehmen, ſondern von dem leben, was eben die Wüſte an kümmerlichen Nahrungsmitteln für den täglichen Unterhalt bietet. Jeſus hat ſich alſo nicht mit Eßwaren verſehen, als er ſich in die Wüſte begab, ſondern lebte von Kräutern, Wurzeln und Honig. Er wollte ſich an die für das ſpätere Predigeramt ſo nützliche dürftige Lebensweiſe gewöhnen. Am Ende der vierzig Tage hatte ſich das Verlangen eine Mahlzeit zu halten, wie er ſie bei ſeinen Freunden gewohnt war, aufs äußerſte geſteigert. Er wurde nun verſucht, ſich dieſelbe durch ein Wunder zu verſchaffen. Doch dieſe Verſuchung wird vom Heiland überwunden. Die Bibelſtelle: „Der Menſch wird nicht allein vom Brote leben" ſpreche für dieſe Erklärung. Und jetzt würde es einem auch klar ſein, daß Jeſus niemals „das übermäßige Faſten langſamer Selbſtmörder begünſtigen würde". Die Dauer des Faſtens in der Wüſte ſei nicht übermäßig geweſen, weil man mehrere Tage benötige, um ſich gegen den Eindruck des Hungers abzuhärten und an eine neue Lebensart zu gewöhnen. Endlich würde damit auch die Frage der Klärung näher kommen, warum Jeſus das Volk niemals zum Faſten ermahnt hätte, und warum die Apoſtel den faſtenden Heiland nicht als Beiſpiel in ihren Schriften anführen würden. [101])

*

Ein weiteres Mitglied des Bonner Aufklärungskreiſes war der Würzburger Theologe Bonifaz Oberthür. In Würzburg 1749 geboren, trat er 1769 in das Würzburger Prieſterſeminar ein, um dasſelbe Ziel zu verfolgen, das ſein älterer hochbegabter Bruder bereits erreicht hatte. 1772 wurde er Kaplan in Urſpringen. Vier Jahre ſpäter begegnet er uns als Hofmeiſter beim Freiherrn von Reichersberg und folgte von da 1784 dem Rufe nach Bonn. Als Direktor des Bonner Gymnaſiums wurde ihm gleichzeitig von Max Franz die Aufſicht über das geſamte niedere Schulweſen in Kurköln übertragen. Ebenfalls wurde er Mitglied des Akademierats. 1786 trat er der Bonner theologiſchen Fakultät bei und wurde, nach Erhebung der Akademie zur Univerſität, ihr erſter Rektor Magnificus. Gleichzeitig verlieh ihm der Kurfürſt den Titel eines geiſtlichen Rats. [102])

---

101) Die Oberdeutſche Literaturzeitung 1789, 2, 313 bringt eine Rezenſion über dieſe Abhandlung.

102) Apollinar a. a. O., 21/22.

Über Oberthürs Wirksamkeit in Bonn sind wir weniger durch seine Schriften, als vielmehr durch den Briefwechsel, der zwischen ihm und seinem Bruder in Würzburg seit dem Jahre 1784 bis 1794 stattgefunden hat, orientiert. [103]) Seine literarische Tätigkeit kann man mit wenigen Sätzen bemessen. Eine Frucht seiner Studien in Ursprungen waren wohl die Ausgaben von Eutropius und von Cornelius Nepos. [104]) Ferner berichtet Apollinar [105]) von einem Handbuch für den Unterricht in den Landschulen, das er 1790 auf Veranlassung der Kurkölnischen Schulkommission schrieb. Außerdem verteidigte Oberthür in der Kontroversenliteratur Derefers Skripturstätze, durch die uns bekannte Rezension in der „Litteratur des katholischen Deutschlands" [106]) und durch eine anonyme Schrift. [107]) Daß er sich weiter nicht an dem literarischen Streit zwischen den Kölner orthodoxen Kämpfern und den Bonner Professoren beteiligte, der von Jahr zu Jahr eine größere Ausdehnung annahm, läßt sich aus der Tatsache erklären, daß Oberthür keine Kämpfernatur war, sondern ein Mann, dem es an Ausdauer fehlte und der gerne entstehenden Schwierigkeiten aus dem Wege ging. Daß er jedoch entschiedener Aufklärer war, zeigen uns seine Briefe. Auch er bekämpft die Anhänger des Alten, haßt die Mönche und vor allem die Exjesuiten. In seinem Briefwechsel drückt er seine Unzufriedenheit mit dem Kurfürsten aus, der ihm bei der Durchführung der Aufklärungsgrundsätze nicht entschlossen genug vorgeht. [108]) Wie meisterte nun der aufgeklärte Schulreformer die ihm vom Kurfürst gestellten Aufgaben? Nur sehr allmählich und stückweise konnte Oberthür das Unterrichtswesen reformieren. Einmal mangelte es ihm an dem nötigen Geld, dann war es der Kurfürst, der ihn immer wieder mahnte, einstweilen nur Kleinarbeit vorzunehmen. Erst im Sommer 1786 gelang es ihm eine Normalschule zu eröffnen und damit eine für das Unterrichtswesen bedeutende Neuerung zu schaffen, da sie zur Ausbildung sämtlicher Schulmeister im Bezirk Köln bestimmt war. Gleich nach Eröffnung der Normalschule wurden in Kursen, die 2 Monate dauerten, die Lehrer von Bonn und nächster Umgebung nach neuer Methode unterrichtet. Am 4. Juli 1786 schreibt er seinem Bruder nach Würzburg: „Die Normalschule zum Unterricht der Schulmeister hat nun seit 8 Tagen auch ihren Anfang genommen und geht bis daher glücklich fort. Vielleicht hört

---

103) Vgl. Braubach: Der Bonner Professor Oberthür und die Aufklärung in Kurköln nach den Briefen Oberthürs aus den Jahren 1784 bis 1794 in: Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 126. Ferner J. Bayer: Franz und Bonifaz Oberthür, a. a. O. s. auch Varrentrapp a. a. O. XII.

104) Apollinar 22.

105) Ebenda.

106) Auch bei anderen Gelegenheiten hat er an dieser Zeitschrift mitgearbeitet. Vgl. J. B. Schwab, Franz Berg, Geistlicher Rath u. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Würzburg. Ein Beitrag zur Charakteristik des katholischen Deutschlands, zunächst des Fürstbisthums Würzburg im Zeitalter der Aufklärung (1872) 63.

107) Siehe unten III. Teil.

108) Vgl. Braubach: Annalen a. a. O. 123.

man nach einigen Jahren, daß im Kölnischen Gebiete Finsternis zu weichen anfange.“ [109]) Der Bonner Normalschule folgte später noch eine andere in Rüthen für das Herzogtum Westfalen. Seine Tätigkeit in der Schulreform wollte er krönen mit einer allgemeinen Schulordnung, deren Herausgabe durch das Einrücken der Franzosen im Jahre 1794 vereitelt wurde.

Weit mehr interessiert uns Oberthür als Direktor des Bonner Gymnasiums und als Professor und Rektor der Universität. Sind doch die Reformbestrebungen im höheren Schulwesen bedeutend mehr angegriffen worden, als die in den Volksschulen. Oberthür berichtet in seinen Briefen von einer Erweiterung des Lehrkörpers durch den Hofrat Werner, der Trier verlassen hatte, „weil seine Grundsätze der dasigen Pfaffheit zu frei scheinen“, und daher in Bonn seine Lehrtätigkeit begann. [110]) Auf seine Rede, die er als erster Rektor der Universität bei der feierlichen Erhebung der Akademie zur Universität gehalten hat, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, da sie sich inhaltlich mit den uns bekannten Reden, besonders mit der von Spiegel deckt. Auch seine übrige Tätigkeit ist nur gekennzeichnet durch eine rege Anteilnahme an den Vorgängen, die uns schon in unserer Abhandlung begegnet sind, oder auf die wir im anderen Zusammenhang noch näher eingehen werden. Überall, sei es durch Wunsch oder Tat, finden wir Oberthür beteiligt, der Aufklärung in Kurköln zum Siege zu verhelfen.

*

Dieselben Anschauungen wie Hedderich, Dereser, Oberthür verfocht der Professor der Philosophie Elias van der Schüren, der als junger, erst 27 Jahre alter Minoritenpater im Gründungsjahr der Bonner Akademie den philosophischen Lehrstuhl für Logik und Metaphysik und praktische Philosophie in Bonn bestieg und im Geiste der Zeitphilosophie verwaltete. Elias van der Schüren war 1750 geboren, studierte unter der Leitung Philipp Hedderichs in Trier Theologie und Kirchenrecht. Nach Beendigung seiner Studien wurde er Lektor der Philosophie und Mathematik im Minoritenkloster zu Münster und wurde von da auf Empfehlung Hedderichs durch den Grafen Belderbusch nach Bonn berufen. „Mit eisernem Fleiß,“ heißt es in dem Entlassungsgesuch v. d. Schürens vom Februar 1792, „studierte ich das tiefe Dunkel der Kantischen Schriften und ließ nicht nach, bis mir alles lichtvoll war.“ [111]) Und Apollinar [112]) singt von ihm:

„Auch, der mit Kants Geist tief auf Urwarheit forscht
Und im verkannten ersten Begriff den Quell
Des Irrtums findet, van der Schüren
Nimmt, o Gesang! dich mit Recht in Anspruch.“

109) Vgl. Braubach: Annalen, S. 131.
110) Vgl. Braubach, S. 134.
111) Vgl. Braubach: Histor. Jahrb. 45, 273, Anm. 4.
112) a. a. O. S. 17.

Von seinen Schriften, die meist naturwissenschaftliche Probleme und neue naturphilosophische Theorien behandelten, erregten besonders Aufsehen seine „Institutiones de Deo et homine" (1780), nach fachverständigem Urteil „Grundzüge einer Kulturgeschichte der Menschheit, in denen das Bestreben unverkennbar ist, ... Wissen und Glauben in Einklang zu bringen". [113]) Vor allem sei noch erwähnt, daß er als Vorlesungsbuch für die „praktische Philosophie" das protestantische Lehrbuch von Feder einführte, eine Tatsache, die, wie wir sehen werden, in dem publizistischen Kampf wiederholt gerügt wurde.

*

So hatte auch der neue rheinische Musensitz in der Philosophie das Fundament gelegt, auf dem die Pflegestätte der katholischen Aufklärung jetzt weiter bauen konnte. Doch die vielversprechenden Hoffnungen sollten bald getrübt werden. Mit der Berufung des weithin bekannten „mehr als aufgeklärten Exminoriten Eulogius Schneider" [114]) beging Kurator Spiegel einen Fehler, durch den das Ansehen der Hochschule bald getrübt wurde. Sein unüberlegtes Eintreten für die radikale Umformung des Katholizismus hatte die weitgehendsten Folgen. Eulogius Schneider [115]), geb. 1756 in Wipfeld a. Main, trat 20 Jahre alt in den Franziskanerorden ein. Doch fühlte er sich in seinem Orden nicht recht behaglich. 1786 wurde er Hofprediger in Stuttgart und 1789 durch Spiegel nach Bonn berufen. Schneiders Kenntnisse der schönen Wissenschaften, seine dichterische Begabung, seine Bekämpfung der Orthodoxie am Hofe zu Stuttgart waren wohl die Tatsachen, die ihn an der Bonner Hochschule empfohlen hatten. Die Erwartungen, die Schneider von Bonn erhoffte, hat er mit den Worten auszudrücken versucht:

„Dort unten thront ein deutscher Fürst,
der schlägt entzwei die Kette Roms
Der löschet aus den Blitz des Vatikans
der gibt dir deine Freiheit wieder,
Thuiskons Heldenblut!"

Die wichtigsten Quellen über seine Bonner Wirksamkeit sind auch bei Schneider seine in dieser Zeit gehaltenen Reden und verfaßten Schriften. Seine Antrittsrede, die er am 23. 4. 1789 als Professor der schönen Wissenschaften hielt, trägt die Überschrift: „Rede über den gegenwärtigen Zustand, und die Hindernisse der schönen Litteratur im katholischen Deutschlande" [116]). Zunächst stellte der Redner

113) Münch, Annalen 87, S. 81.

114) Friedrich v. Bezold: Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Univ. von der Gründung bis zum Jahre 1870. Bonn (1920).

115) Vgl. Edmund Nacken: Eulogius Schneider in Deutschland (1756 bis 1791). Versuch einer Biographie. Bonn 1932 (Diss.) (nur zum Teil gedruckt. Die vollständige Dissertat. ist auf der U.B. Bonn in Maschinenschrift vorhanden).

116) Gedruckt in der I. Auflage von Schneiders Gedichten. Vgl. Edm. Nacken a. a. O., S. 341.

einen kulturellen Fortſchritt in Deutſchland dank der Aufklärung feſt. Doch die ſchönen Wiſſenſchaften ſeien gegenüber den proteſtantiſchen Ländern noch erheblich im Rückſtand. Schuld daran ſei die Erziehung der Jeſuiten in den Lateinſchulen. Latein ſpiele hier die Hauptrolle, während die Mutterſprache vollkommen vernachläſſigt würde. Die asketiſche Mönchsmoral hätte jede Förderung von „Ehrſucht" und „Liebe" unterdrückt und dies ſeien doch gerade die Triebkräfte zu edler Kultur. Endlich habe der Staat die ſchönen Wiſſenſchaften bisher allzuſehr vernachläſſigt. Seine überſcharfe Kritik tritt während der ganzen Rede in den Vordergrund. Poſitives weiß Schneider kaum zu berichten.[117]) Das dabei aufgeſtellte Programm iſt betitelt: „De necessario literarum elegantiorum cum jurisprudentia et theologia nexu programma, quo orationem inauguralem d. 23. apr. 1789 habendam indicit"[118]). Intereſſant iſt hier die Ausführung über den Nutzen äſthetiſcher Bildung für den Theologen: „Si rudibus tantum grammaticorum regulis imbutus, atque eo sensu pulcri, quem nostrates non inepte gustum vocant, destitutus ad rimanda Hebraicorum scriptorum monumenta accesseris; nunquam in veram eorum significationem penetrabis." Eine ſchlechte Schriftauslegung begünſtige die Verbreitung von Irrtümern. Dereſer widmete dem Programm in der Oberd. allg. Litrztg.[119]) eine umfangreiche Beſprechung. „Wer freuet ſich nicht," ſo rühmt er, „einen Mann wie Hr. Schneider iſt, aus dem Dunkel des Kloſters hervorgezogen und auf den Leuchter des öffentlichen Lehramts geſtellt zu ſehen? Rec. muß der Bonniſchen hohen Schule Glück wünſchen, einen Lehrer der ſchönen Wiſſenſchaften — dieſes ſo nützlichen und bey uns noch durchgehends vernachläſſigten Faches — in der Perſon des Hrn. Schneider zu beſitzen, der ein Liebling der Grazien iſt, wie ſeine bereits ſchon gedruckten Schriften, und noch mehr die nun angekündigte Herausgabe ſeiner auserleſenen Gedichte, welche Rec. im Manuſkript geleſen hat, zur Genüge beweiſen."

Die hier angekündigten „Gedichte"[120]) erſchienen im Frühjahr 1790 zu Frankfurt a. Main „in Commiſſion der Adräiſchen Buchhandlung"[121]). Von dieſer Sammlung von Gedichten aus einer Zeit von ſechs Jahren, die nur eine Auswahl von „poetiſchen Verſuchen"[122]) darſtellt, atmen eine ganze Anzahl ein ſehr freie und weitgehende theologiſche Tendenz, wo dem Geiſt der Aufklärung

117) Die Rede wurde in der Oberd. allg. Literaturztg. 1789, 106, in den Tübinger Anzeigen 1789, 280 und in der Jenaer allgem. Literaturzeitung 1790, 76 mit Beifall rezenſiert.

118) 16 p. B.: 1789, 4°, vorhanden in dem Sammelband: Akademiſche Schriften, I. Bd. a. a. O.

119) 15. Juli 1789. 84 St. Sp. 106—08.

120) Mit dem Porträt des Verfaſſers. 8°.

121) Die Vorrede zu denſelben iſt datiert Bonn, den 1. Januar 1790, die Widmung an die Fürſtin Luiſe Erbprinzeſſin von Neuwied, Bonn, den 8. Februar 1790. Die zweite Auflage erſchien in demſelben Jahre. Zu ihr befindet ſich als neue Zutat, die „Elegie auf den ſterbenden Kaiſer Joſeph II".

122) Vorrede S. VIII.

nur zu ſehr gehuldigt wird. Den größten Teil der Sammlung füllen erotiſche Gedichte aus, die wohl am meiſten Aufſehen erregt haben mögen; denn es wundert uns nicht, daß in damaliger Zeit die Gedichte eines Franziskaners, der darin das Kloſterleben nach ſeinen eignen Erlebniſſen mit der Brille eines Mönches, der ſeinen Gelübden untreu geworden, ſchilderte, beim Publikum großes Intereſſe hervorriefen. Einige Beiſpiele mögen genügen:

An Lina aus dem Kloſter.

„Einſam ſchmacht ich hier im Bette
Thränen fallen auf die Kette
Die der Tieger Hildebrand
Mir um Herz und Hände wand

. . . .

Dann, wenn ſeine Manneskräfte
Mark, und Geiſt, und Lebensſäfte
Schwinden, wenn das, was er fühlt
Gram erſtickt, und Alter kühlt;
Dann vielleicht, wenn ich im Grabe
Endlich jene Ruhe habe,
Dich ich ohne deine Hand
Immer ſuchte nirgends fand;

. . . .

Dann o Freundinn, kanns geſchehen
Daß die Quelle unſrer Wehen
Sich verſtopfe! Möcht es doch!
Freute mich im Grabe noch!“

Wie man die hier angeſchlagenen Töne eines katholiſchen Geiſtlichen und Religionslehrers aufnahm, wird uns die Kontroverſenliteratur im dritten Teil der Arbeit zeigen. Der Autor hatte in kühner Weiſe, ohne daß das Werk, wie vorgeſchrieben, dem Zenſor unterbreitet worden war, ein Verzeichnis der Subſkribenten an die Spitze des Buches geſetzt, unter denen der Name des Kurfürſten, der in keiner Weiſe über den Inhalt orientiert war, an erſter Stelle ſtand [123]), worüber Max Franz und ein großer Teil der hier namentlich angeführten Subſkribenten unangenehm überraſcht waren. [124]) Es iſt klar, daß die leidenſchaftliche Klage eines Prieſters über ſeine Eheloſigkeit zum Kampf gegen den Zölibat aufrief. 22 Gedichte ſtehen unter dieſem Motto. So beginnt das Gedicht „Der Franziskaner an den lutheriſchen Wechsler“ mit der Strophe:

123) Vgl. Braubach: Max Franz, S. 160.

124) Auf die beiden Verfahren, die auf Grund der Herausgabe der Gedichte von den Behörden gegen Schneider eingeleitet wurden, und die ſein ſpäteres Leben maßgebend beeinflußt haben, brauche ich hier nur hinzuweiſen. Zunächſt beſchäftigte ſich die Zenſurbehörde mit Schneiders Gedichten und dies hatte zur Folge, daß ſich Schneider auch noch einer Unterſuchung über ſeinen Religionsunterricht unterziehen mußte, was weiteſtes Aufſehen erregte. Wir werden auf dieſe Vorgänge nur inſoweit eingehen, wie die Flugſchriftenliteratur im 3. Teil der Abhandlung davon berichten wird. Vgl. hierüber: Nacken, S. 143 ff.

„Freund, die Stände ſind verſchieden,
Doch die Pflichten einerlei.
Mir iſt die Kapuz beſchieden:
Dir Erwerb und Kaufartei."

Den Gegenſatz zwiſchen dem Aufklärer und den Anhängern der Orthodoxie hat Schneider wohl am kraſſeſten in dem Doppelgedicht über den böſen und guten Prieſter dargeſtellt.

Der böſe Prieſter.

Der Prieſter, der ein Eſel iſt
Und täglich fürs Brevier
An ſeiner Kirche Krippe frißt
Iſt ein verworfnes Thier.
Der Schelm, der mit dem Corrock prangt,
Das Volk in Dummheit läßt
Wenns nur den Opferpfennig langt
Iſt ſeines Landes Peſt.
Der Pfaff, der Menſchen lächelnd kränkt
Am rauchenden Altar
Auf Brudermord mit Wolluſt denkt,
Iſt — — Satan im Talar.

Der gute Prieſter.

Den Prieſter, der ein Weiſer iſt,
Und lieber ſein Brevier,
Als ſeines Bruders Noth vergißt,
Den Freund, den lob ich mir.
Der Mann, der mit Verdienſten prangt,
Der Völkerwohl und Licht,
Auch wenn die Kaſſe ſchrumpft, verlangt,
Der thut des Prieſters Pflicht.
Er opfert, was er immer thut,
Die Welt iſt ſein Altar
Ein guter Menſch iſt doppelt gut
Iſt — — Engel am Altar.

Als letzte Probe ſollen zwei Strophen von dem Gedicht „Abſchied an die Theologie" folgen:

„Leb wohl Theologie!
Lange haſt du mich gequälet,
Weibermärchen mir erzählet,
Und gedacht ich glaubte ſie.
Speiſe, wen du willſt, mit Luft:
Hülle dich in falſchen Schimmer:
Lebe wohl! Uns trennt auf immer
Eine himmelweite Kluft."

Die Oberdeutſche allgemeine Literaturzeitung bringt eine ganz ausführliche Rezenſion der „Gedichte" Schneiders. Der Rezenſent weiß dem Dichter nur Lob zu ſpenden. Mehrere Gedichte werden wörtlich zitiert und gewürdigt. „Überhaupt verdienen die Gedichte," ſo ſchließt die Beſprechung, „— ungeachtet kleiner Unkorrektheiten und Flecken (zur Feile gehört weniger Kraft und Feuer, als der Verf. wirklich beſitzt) — eine der erſten Stellen auf dem katholiſchen Parnaſſe, und auch die proteſtantiſchen Mitbrüder werden ſich nicht ſcheuen, ihnen ein freundliches Willkommen zuzurufen . . ."

Ein anderes Ergebnis Schneiders ſchriftſtelleriſcher Tätigkeit ſind die „Predigten für gebildete Menſchen und denkende Chriſten, von Eulogius Schneider, ehedem Herzogl. Würtembergiſcher Hofprediger, jetzt Profeſſor der ſchönen Wiſſenſchaften zu Bonn. Mit Genehmigung einer Geiſtlichen Obrigkeit. Breslau, bey Wilhelm Gottlieb Korn, 1790. 8°". Es ſind dies 10 Reden in einem Oktavband von zehn Bogen zuſammengefaßt, die dem Kardinal-Fürſt-

biſchof von Paſſau, den Schneider beſonders ſchätzte als „einen weiſen und guten Fürſten, ... als einen raſtloſen Beförderer der Aufklärung und der allein ſeligmachenden Religion der Menſchenliebe, ... als einen Beſchützer und Freund der Muſen“ [125]), gewidmet ſind. Die Druckerlaubnis erteilte der Breslauer Generalvikar am 14. Februar 1790. Alle zehn Predigten atmen einen ausgeſprochenen rationaliſtiſchen Geiſt. Das irdiſche Leben des Menſchen wird in den Vordergrund der Betrachtungen geſtellt, die im Sinne der Menſchheitsbeglückung wirken ſollen. Es ſind meiſt Predigten mit politiſchen Themen ſtaatsrechtlichen Inhalts. Wie die Aufklärung die Hierarchie in ihre Grenzen verwieſen, ſo müſſe auch die Aufklärung den Fürſten die Grenzen ihrer Macht weiſen. Neben dieſem wird auch das ſoziale und moraliſche Problem erörtert.

Mehr Aufſehen erregte eine „Predigt über den Zweck Jeſu bei der Stiftung ſeiner Religion. Von Dr. Eul. Schneider ... Gehalten in der Hofkapelle zu Bonn, den 20. Dez. 1789“. [126]) Chriſtus wird hier vom Prediger gefeiert als ein Mann, der keine höhere Seligkeit kannte „als jene die er im Wohltun fand“. Als Menſchenfreund, der ſich nur für Wahrheit und Tugend aufopferte, zog er als Lehrer und Meiſter durch die Lande. Vor ſeiner Ankunft ſchwebten dichte Finſterniſſe über den wichtigſten Wahrheiten: „Der Menſch kannte weder ſeine Verhältniſſe gegen Gott, noch ſeine eigene Beſtimmung, noch ſeine wahren Pflichten. Jeſus kam; und es ward Licht: er machte uns mit unſern wahren Verhältniſſen gegen Gott, mit unſerer wahren Beſtimmung, mit unſern wahren Pflichten bekannt“. Vor allem kommt es dem Prediger darauf an, das Glück des Menſchen, das Gott ihm durch die Lehre des neuen Teſtamentes ſchon in dieſer Welt bringen will, ſeinen Zuhörern recht anſchaulich vor Augen zu führen. Am Ende der Predigt wird noch zur näheren Erläuterung auf Rouſſeaus Emile hingewieſen [126a])

Die Betrachtung des „katechetiſchen Unterrichts“ führt uns die ganze Unvorſichtigkeit vor Augen, mit der Schneider es wagte, ſeinen Radikalismus als Religionslehrer dem Auge der Öffentlichkeit zu zeigen. Betitelt iſt das Werk :„Katechetiſcher Unterricht in den allgemeinen Grundſätzen des praktiſchen Chriſtentums. Herausgegeben von Eulogius Schneider, Profeſſor zu Bonn“ [127]). In der Einleitung legt er dar, daß die Vollkommenheit der gemeinſchaftliche Zweck ſei, „nach welchem wir alle ſtreben und nur in dem Gefühle unſeres allmähligen Fortſchreitens zur Vollkommenheit liegt jene Glückſeligkeit, deren empfindende und denkende Weſen fähig ſind.“ [128]) Seele und Körper, ſo führt er weiter aus, müſſen vervollkommnet werden. Das Ziel der Vervollkommnung iſt der weiſe und gute Menſch. Fortfahrend legt Schneider dar, daß zum

125) Vgl. Nacken, S. 298.

126) Vorhanden in dem Sammelband, Theologia Nr. 28, 45 S. 8°. U. B. Bonn.

126a) Vgl. Oberd. allgem. Litztg. 29. Januar 1790. No. 13. Sp. 201.

127) Bonn bei Joh. Friedr. Abshoven und Köln bei H. J. Simonis Buchhändlern, 1790. 96 Seiten.

128) S. 10.

Beweiſe des Chriſtentums Wunderwerke durchaus nicht nötig ſeien. Sie „ſeien höchſtens für den rohen, des eigenen Nachdenkens unfähigen Menſchen, aber nicht für den Denker beruhigend." Dies hätten ſchon „große Philoſophen, und ſelbſt warme Verteidiger des Chriſtentums" behauptet. Über die Inſpiration der neuteſtamentlichen Schriften ſchreibt er: „Inſpiriert, von Gott eingegeben, kanoniſch, iſt ein Buch, deſſen Verfaſſer von Gott regiert, und ſo unterſtützt wurde, daß er keinen weſentlichen Irrtum in ſein Werk aufnehmen konnte. Es iſt aber deswegen nicht vonnöthen, daß Gott einem ſolchen Schriftſteller unmittelbar alle Worte eingebe: genug, wenn er ihn vor Irrthümern bewahret . . ." [129]) Später behauptet der Verfaſſer aber, daß unſere Religion überhaupt der Inſpiration entbehren könne. „Welch ein Vorzug unſerer Religion, welche ſelbſt der Inſpiration entbehren kann, ohne darum an ihrem inneren Wert zu verlieren." [130]) Soviel über die Einleitung. Schneider behandelt nun im 1. Teil die „Moraliſchen Dogmen des Chriſtentums", um dann im 2. Teil auf die „Moraliſchen Vorſchriften des Chriſtentums" ausführlich einzugehen. Intereſſant iſt der Abſchnitt des zweiten Teiles: „Von den Pflichten des Chriſten gegen ſich ſelbſt". Hier tritt die Vernunft als oberſtes Prinzip am deutlichſten hervor: „. . .Der Chriſt iſt ſchuldig, allemal dasjenige zu thun, was er für das beſſere hält. Gott gab ihm die Vernunft zum Führer: er handelt alſo wider die Abſichten Gottes, wenn er dieſem Führer nicht folgt: er wird nicht zu jener Vollkommenheit gelangen, zu welcher er doch von Chriſto aufgefordert wird. Matth. V, 48." [131]) Noch an vielen anderen Stellen wird das gleiche rationaliſtiſche Prinzip betont. Askeſe und Armut werden abgelehnt. Es iſt vielmehr das Gebot der chriſtlichen Moral, nach Reichtum und Ehrenſtellen zu ſtreben. Als letztes Beiſpiel für Schneiders Einſtellung möge die Umformung des „Vater unſer" dienen. Er betrachtet es in ſeiner urſprünglichen Form als altväterlich. Schneider gibt ihm folgende Form: „Gott unſer gemeinſchaftlicher Vater, der Du Himmel und Erde geſchaffen haſt, und alles mit deiner Gegenwart erfülleſt! Möchten doch alle Menſchen Dich erkennen, anbeten, lieben! Möchte Dein heiliger Wille die Richtſchnur aller unſerer Handlungen ſein! Möchte die Liebe zur Tugend alle Herzen beſeelen, regieren, beglücken! Die höheren Geiſter der Schöpfung erfüllen jedes Deiner Gebothe: möchten doch auch wir hienieden Alles thun, was du, unſerer eigenen Glückſeligkeit wegen, von uns forderſt, Alles meiden, was unſer eigenes Wohl zerſtöret! — Wir vertrauen auf Dich, o Allgütiger, und bitten Dich kindlich, jedem unſerer Bedürfniſſe zu ſteuern! Wir verlangen keinen Überfluß, wir flehen nur um das Nöthige zu Dir. Ach! zu oft gleiten wir auf dem Wege der Tugend aus, nur zu oft handeln wir nicht nach deinen väterlichen Abſichten: aber vergib uns Vater! Wir ſind entſchloſſen, uns zu beſſern. Vergib uns; wie auch wir gerne denen vergeben, welche uns auf was immer für eine Weiſe

129) S. 35.
130) S. 38 f.
131) S. 62.

beleidigt haben. Du kennſt unſere Gebrechlichkeit, unſere Schwachheit, und die vielfachen Reize zur Sünde: ſtärke uns alſo durch Deine heilige Religion, und durch die Vernunft! Lehre uns jeder Verſuchung ſtandhaft widerſtehen, unſer Herz beherrſchen, und der Tugend getreu bleiben. Amen." [132]) In dieſen Worten feiert das aufgeklärte Jahrhundert ſeine höchſten Triumphe. Schneider wird wohl nicht überzeugt geweſen ſein von der Ehrfurcht, die an ſich jeder Tradition anhaftet, ganz beſonders aber doch einer alten Formel eines chriſtlichen Gebetes. Und zu allem Überfluß hat er noch die Vernunft und die Tugend hinzugefügt, um die geſamte Glaubenslehre der katholiſchen Kirche mit dieſem Doppelgeſtirn der Aufklärung hell zu beleuchten. Durch Dekret vom 28. März 1791 wurde das verhängnisvolle Buch auf den römiſchen Index geſetzt. Selbſt in der Oberdeutſchen Allgemeinen Literaturzeitung [133]) bedauert der Rezenſent „G. G.", daß die Göttlichkeit Jeſu in dem Buche nicht betont werde, denn das könne „manchen Schultheologen, beſonders jener Gegend, in welcher der Verfaſſer gelebt habe, zu gehäſſigen Konſequenzmachereien Anlaß geben." Es iſt für Schneiders Schrift höchſt bezeichnend, daß die Zeitſchrift, die ſonſt nur den aufgeklärten Katholizismus vertritt, in ihrem weiteren Urteil eine Reihe von „Flecken" rein theologiſcher Art beanſtandet, die vom Recenſenten nicht gebilligt werden können.

Wir haben an dieſen wenigen Typen der Bonner Aufklärungsprofeſſoren geſehen, wie ſich in ihrem ganzen Wirken der Drang nach öffentlichem Einfluß deutlich zeigt. Das große Intereſſe für kirchenpolitiſche Fragen zeigen uns ſchon die allererſten publiziſtiſchen Verſuche des Kirchenrechtlers Hedderich, und die Tätigkeit Schneiders ſcheint der hoffnungsvollen neuen Bildungsſtätte der Aufklärung am Rhein die Krone zu verleihen. Gerade Schneider hielt ſich für berufen, der Aufklärung zum vollen Sieg zu verhelfen. Er hatte ſich nicht geſcheut, den Sturz der Baſtille zu beſingen, in ſeinen Predigten ſich offen zu Rouſſeaus ſozialen Ideen zu bekennen und in ſeinen Gedichten und ſeinem katechetiſchen Unterricht ſeine Vorliebe für moderne Ideen offen an den Tag zu legen. Ließ nicht der Optimismus, mit dem ja die Aufklärung typiſch behaftet war, bald eine Reformation des deutſchen Katholizismus erwarten? Sollte Schneider am Rhein den Reformarbeiten des Febronianismus, der Emſer Punktation und der geſamten Aufklärung den endgültigen Sieg verleihen! Es ſollte anders kommen. Schon waren im Jahre 1790 die rationaliſtiſchen Ideen durch die franzöſiſche Revolution bei den konſervativen Kreiſen in Deutſchland in Mißklang gekommen. Zudem aber hatten ſich Schneider und ſeine Bonner Kollegen in der Macht der Kritiker getäuſcht, die mit allen möglichen Mitteln im Sinne der „Orthodoxie" den Angriff auf die Bonner Hochſchule eröffneten.

132) S. 91 ff.

133) 13. Dez. 1790. Sp. 1121 ff.

III. Teil.

Der Kampf gegen die Bonner Hochſchule.

Betrachtet man die äußere Geſchichte der kurkölniſchen Univerſität, ſo ſtellt man feſt, daß ein ununterbrochener Kampf während ihres ganzen Beſtehens ihr ſteter Begleiter war. Nicht lange war es ihr vergönnt, in dem Rheinlande zu wirken. Die wenigen Jahre ihres Beſtehens aber waren Jahre eines dauernden Krieges mit einer ſtarken und immer auf der Wacht ſtehenden Gegnerſchaft. Eine neue Zeit, die mit dem Althergebrachten nicht mehr zufrieden war, trieb die kurfürſtliche Hochſchule an, ſie ließ ſie ganz bewußt zur Gegnerin der Univerſität Köln werden. Durch die geſamte Literatur, die an der neuen Bildungsſtätte entſtand, zieht ſich der Faden eines höhnenden, ſpottenden und überlegenen Stolzes, der der Vergangenheit nur noch Verachtung zollen kann. Nicht nur der Studienbetrieb der Kölniſchen Univerſität, den man in Bonn für nicht mehr zeitgemäß hielt, ſondern auch der hier herrſchende Geiſt und die Abhängigkeit vom Heiligen Stuhl waren in Bonn Gegenſtand der Anklage. Ob die Klagen ihre Berechtigung hatten, kann hier nicht entſchieden werden, da eine zuverläſſige und aus den Quellen ſchöpfende Unterſuchung über den wiſſenſchaftlichen Stand der Kölner Univerſität zu damaliger Zeit noch fehlt. Freilich iſt das Urteil über das wiſſenſchaftliche Niveau der Kölner Univerſität faſt allgemein ungünſtig.[134]) Der Kampf, der ſich faſt ganz auf dem Gebiete der Theologie abſpielt, führt uns die Kriſe des deutſchen Katholizismus in damaliger Zeit vor Augen. Dabei darf man nicht vergeſſen, daß auch die wirtſchaftlichen Intereſſen der Kölner Univerſität, deren Beſucherzahl durch die von den beiden letzten Kölner Kurfürſten ſtark begünſtigte Schule in Bonn immerhin geſunken war, eine gewiſſe Rolle im Kampfe geſpielt haben.

Die Oppoſition der Kölner Univerſität gegen Bonn fand verſtändlicherweiſe einen Rückhalt an der Kölner Nuntiatur, die die Vorgänge in Bonn genau beobachtete und naturgemäß der neuen Gründung feindlich gegenüberſtand. Als Dritter im Bund erhob das Kölner Domkapitel an der Seite der Kölner Univerſität zuſammen mit der Nuntiatur gegen die häretiſchen Lehren und die antirömiſche Geſinnung in Bonn Anklage. Dieſen drei Hauptgegnern ſtand eine Reihe von Schriftſtellern zur Verfügung, die in geſchickter Weiſe den theologiſchen und kirchenpolitiſchen Kampf gegen die Bonner Profeſſoren der Theologie führten. In einer großen Zahl von Broſchüren und Pasquillen, die meiſt in lateiniſcher Sprache geſchrieben ſind, griff man die Lehren der Bonner

134) Vgl. J. von Bianco: Die alte Univ. Köln und die ſpäteren Gelehrten-Schulen dieſer Stadt (1855); ferner: Braubach: Die kirchliche Aufklärung im kath. Deutſchland. S 210 und 211.

Hochſchule an, wobei man oft das Privatleben des jeweiligen Profeſſors gleichzeitig vor den Richterſtuhl der Öffentlichkeit zu bringen ſuchte. Oft ſind es Schriften, deren Sprache mit der Zeitungsliteratur auf gleicher Stufe ſteht, ja die nicht ſelten in den Ton von Pamphleten verfallen. Dabei reicht den Schriften oft der Wortſchatz der lateiniſchen Sprache nicht aus; man bedient ſich Wörter aus der griechiſchen und aus anderen Sprachen und latiniſiert ſie, was die Überſetzung der Texte oft außerordentlich erſchwert.

Aus der gut organiſierten Schar ſind zwei Namen beſonders hervorzuheben: Der Kölner Stadtpfarrer Peter Anth (1745 bis 1810)[135]) und der Bibliothekar Göswin Joſef Arnold von Buininck (1728—1805).[136]) Daneben hat wohl der Exjeſuit J. Carrich, Profeſſor der Theologie an der Kölner Univerſität, in dieſem Kreis eine wichtige Rolle geſpielt; ſchon im Jahre 1773 hatte er ein größeres Werk gegen Febronius herausgegeben.[137]) Auch war man in Bonn davon überzeugt, daß der Domherr und Profeſſor der Jurisprudenz an der Kölner Univerſität Franz Karl v. Hillesheim[138]) (1731—1803) in der Reihe der Mitarbeiter zu ſuchen ſei. Ferner zeigen die Akten der Univerſität Bonn, daß auch einige Vertreter des Franziskanerordens in den feindlichen Reihen ſtanden. Vor allem wird ein gewiſſer Polychronius Gaßmann[139]) genannt, der ſich beſonders in den erſten Wirkungsjahren der Akademie gegen ihre Profeſſoren literariſch betätigte.[140]) Als letzter im Bund ſoll der Exjeſuit Hermann Schönenbuſch (1728—1810) genannt werden, der in ſeinen Schmähſchriften den Landesherrn wegen ſeines Eintretens für die Aufklärung tadelte.

*

Eine noch allgemein gehaltene Kritik an der Bonner Akademie finden wir in einem Schreiben aus D.... vom 14. Mai 1784, das im „Journal von und für Deutſchland“[141]) abgedruckt iſt. Es be-

135) Vgl. Fr. X. Münch: Der Kölner Stadtpfarrer Peter Anth, in: Annalen des Hiſt. Vereins für den Niederrhein, Heft 82, 1907, S. 92—118, und Heft 84, 1907, S. 181—208.

136) Vgl. Pfannſchmid: Die königliche Landesbibliothek zu Düſſeldorf ſeit der Zeit ihrer Stiftung bis zur Gegenwart. Archiv für die Geſchichte des Niederrheins. Der neuen Folge zweiten Bandes zweites Heft. S. 511

137) Johannes Carrich, De ecclesia Romanique pontificis et episcoporum legitima potestate libri tres contra perturbatores ecclesiasticae hierarchiae ac pacis istorumque principem Justinum Febronium. Köln 1773. S. Hanſen, I. Bd., S. 76, Anm. 5.

138) Profeſſor der Jurisprudenz an der Kölner Univerſität und Kanonikus am Kölner Dom. S. Hanſen, I. Bd. S. 7, Anm. 3.

139) Gaßmann war kathol. Theologe, geb. 1740 zu Mainz, Franziskaner-Lektor und Kanonikus in Aachen, geſt. um 1822.

140) Vgl. Hanſen, I. Bd., S. 871/73.

141) I (1784), 1, 657/58. Vgl. Braubach: Die kirchliche Aufklärung im katholiſchen Deutſchland im Spiegel des „Journal von und für Deutſchland“ (1784—1792) im Hiſt. Jahrbuch 54 (1934), S. 208/209.

zieht ſich zweifellos auf Bonn, obwohl der Ort und die Namen der Profeſſoren nicht angegeben werden. Am Eingang des Schreibens wird kurz auf die Entſtehung der Akademie eingegangen. Als Lehrer für das kanoniſche Recht, die Theologie, Logik und Phyſik habe man „ſogenannte Minderbrüder Mönche“ eingeſtellt. 1783 habe man den Lehrkörper vermehrt. „Dieſen neuen Profeſſoren die zugeſagten Gehälter zahlen zu können, ſetzte man alle Klöſter im Lande und in der Stadt C... in Kontribution.“ Sodann folgt eine kurze Charakteriſtik der einzelnen Profeſſoren. Hedderich, der nicht mit dem Namen, ſondern nur als „Kanoniſt“ erwähnt wird, iſt nach dem Urteil des Berichterſtatters ein „offener Kopf, tätig, nicht Mönch, ganz Hofmann, zu vielem fähig, berühmt in Schriften.“ Von den Theologen habe Schallmeyer [142]) „viel Anlage zu geſunder Moral“. Die übrigen Profeſſoren der Theologie und Philoſophie ſeien Mönche. Bei dem franzöſiſchen Chirurgen, Profeſſor Rougemont [143]) ſei es noch nicht ausgemacht, „ob er erſt Deutſch, oder die Kandidaten Franzöſiſch lernen müßten, um ſich einander zu verſtehen“. Wenn er bei ſeinem Berichte, ſo ſchließt der Verfaſſer, „keine Ordnung beobachtet habe,“ ſo bitte er um Verzeihung, „das Ding, worüber ich hier geplaudert habe, iſt ſelbſt noch nie in Ordnung geweſen; es wird aber mit Gottes Hilfe, werden.“

*

Kam dieſe Kritik wohl noch gar aus der Feder eines Aufklärers, ſo zeigen die Angriffe, die ſchon vorher gegen den lange Zeit einflußreichſten Profeſſor der Bonner Akademie, Philipp Hedderich, gerichtet worden waren, bereits deutlich eine andere Färbung.

Schon im Jahre 1779 war es zu einer Klage des Kölner Domkapitels gegen Hedderich gekommen, über die uns eine Reihe von Akten erhalten ſind. [144]) Hedderich hatte bekanntlich einige „Positiones ex universo jure ecclesiastico ad statum Germaniae adcommodato“ ſeiner im Jahre 1779 herausgegebenen Diſſertation „De poteſtate principis circa ultimas voluntates ad causas pias...“ angehängt. Am 13. November 1779 ſandte das Domkapitel dem Kurfürſten in Bonn ein Beſchwerdeſchreiben, in dem es über die „Positiones“ Hedderichs bittere Klage führt. Man hätte nicht umgehen können, ſo heißt es hier, dem Kurfürſten Anzeige darüber zu erſtatten, was für „gemeinſchädliche..., die Erzbiſchöfliche Jurisdiction, Macht... aufs äußerſt verringernde Theses und Positiones“, die unter anderem auch den päpſtlichen Stuhl ſelbſt antaſten würden, erſchienen ſeien. Der Verfaſſer ſei Hedderich, der ſich nicht geſcheut habe, ſolche Sätze öffentlich herauszugeben, in denen „viele unzuläſſige Unordnungen u. Verwirrungen gegen die Grundgeſetze der geiſtlichen Rechte, Privilegien und Freiheiten“ enthal-

142) Über Juſtinian Schallmeyer vgl. Varrentrapp VI u. 50.
143) Vgl. über ihn: Varrentrapp IX u. 49/50.
144) U. B Bonn: Aktenfaszikel: Hedderich, Bd. VI, XII, Akademie zu Bonn, Prof. Hedderich betr.

ten ſeien, und die den Landesherrn „gleichfalls als pro capite Ecclesiae" darzuſtellen ſuchten. Leider wären dieſe Theſen, die weitgehende Ausbreitung der Macht der weltlichen Fürſten forderten, ſchon weit verbreitet und hätten den geiſtlichen Vorrechten ſchon manchen Abbruch getan. Da dieſe „ſo gemein nachteilige als ausſchreitende Theſes" während der Abweſenheit des Kurfürſten „ans Tageslicht gekommen und ausgeſtreut worden", würde der Kurfürſt ſicherlich nicht darüber unterrichtet ſein, und man hoffe deshalb, daß die erſtattete Anzeige wohlmeinend aufgenommen würde und der Urheber dieſer Veröffentlichung der verdienten Strafe nicht entgehen würde. Dem Schreiben hat man in einer Beilage [145]) die anſtößigen Sätze mit den dazu widerlegenden Bemerkungen am Rande angefügt, um den Kurfürſt von der Berechtigung der Klage zu überzeugen. Über dieſes Schreiben des Domkapitels ſind noch drei weitere handſchriftliche Anlagen in den Akten erhalten. Die erſte davon lautet: „Unparteyiſche Gedanken über die communicirte Theſes und darüber gemachte Animadverſiones." Die Anſchauung Hedderichs, daß dem weltlichen Regenten ein „Jus circa Sacra" zuſtehe, wird in den „Unparteyiſchen Gedanken" als „allzu general und verfänglich" angeſehen. Niemand würde zweifeln, daß der höchſten Landesobrigkeit hinſichtlich des Äußerlichen und rein Zufälligen Rechte in der Kirche, ſo z. B. beim Gottesdienſte, zuſtänden, wenn aber Hedderich den Satz noch weiter ausdehne, wäre die Auslegung als proteſtantiſch zu bezeichnen. Es ſei zu bedauern, ſo heißt es am Schluß der „Unparteyiſchen Gedanken", daß zu einer Zeit, wo ſich die Kirchenrechtler alle Mühe geben würden, die biſchöfliche Macht gegen die Eingriffe des Papſtes zu verteidigen, einige von ihnen durch die Anwendung von gallikaniſchen Lehrſätzen und von proteſtantiſchen Schriftſtellern beeinflußt, ſogar ſoweit gingen, weder dem Papſt noch den Biſchöfen ihre Rechte „in disciplinaribus" zu belaſſen, ſondern alles dem weltlichen Herrn in die Hände zu ſpielen. „Dergleichen Menſchen, wenn ſie auch noch ſo gelehrt ſind, zeigen hierdurch, daß es ihnen an Vernunft und Klugheit fehlt . . ., ohne welche eine übertriebene Gelehrtheit dem publico mehr ſchädlich als nützlich iſt." [146]) Noch viel ſchlimmer ſei es, daß ein Lehrer, der an einer Erzbiſchöflichen Akademie angeſtellt ſei, „die höchſten Gerechtſame ſeines gnädigſten Fürſten u. Herrn bezweifle, durch zweideutige Sätze und verſtümmelten Wortkram in eine Art von Ungewißheit verſetze." [147])

Gegen dieſe „Unparteyiſche Gedanken" ſind in Bonn zwei Erwiderungen geſchrieben worden, die ſich ebenfalls bei den Akten

---

145) Animadversiones inter positiones, ex universo jure ecclesiastico, per patrem Hedderich, Ordinis Fr. Fr. Minorum Conventualium, in Septembri a. c. Bonna typo datas et divulgatas, videntur sequentes jurisdictioni et potestati Episcopali maxime nociva.

146) Aktenfaszikel Hedderich: „Unparteyiſche Gedanken".

147) Ebenda.

befinden.[148]) Inhaltlich bieten beide für die Controverſe keinen neuen Stoff.

Am 10. Dezember hat der Kurfürſt die Antwort auf die Klage dem Kölner Domkapitel zugeſandt.[149]) Dieſelbe war aber nicht nach dem Willen und Wunſche des Domkapitels ausgefallen. Von einer Beſtrafung Hedderichs iſt gar keine Rede, im Gegenteil erklärte er, man könne den Schulſätzen nichts Nachteiliges anhängen. Im übrigen ſeien ſchon Maßregeln getroffen worden, daß auch in den Schulübungen „die heilſame ‚Concordia Sacerdotij et Imperij' genaueſtens beybehalten würde." Die künftigen Schulübungen würden davon Zeugnis ablegen.[150])

Daß ſich die Gegner Hedderichs hiermit nicht beruhigten, zeigt deutlich ein in den Akten erhaltener Brief des Kölner Kanonikus Dahmen[151]) an Hedderich vom 25. Auguſt 1782.[152]) „Der ganze Franziskanerorden," ſo heißt es da, „ſcheint Ihnen den Krieg auf einmal ankündigen zu wollen, und in kurzem wird ein ganz fürchterliches Heer von gelehrten Säuereien wider Hochdieſelben auftreten. Der Theologie-Lektor von Aachen läßt hier im halben Mond b. J. Rüttgers in der Stolkgaſſen eine theologiſche Diſſertation abdrucken, wo er ſich die Materiam de Jejunio wählet und ſich ſehr wundert, daß Sie den Proteſtanten Dalläus nicht zur Beſchönigung ihrer Lehrſätze anführen. Der Lektor von Bonn ſoll die Materiam de Excommunic. L. S.,[153]) und ein gewiſſer Lektor von Koblenz einen andern Gegenſtand in einer ſieben Bogen ſtarken Diſſertation angreifen, welche ebenfalls hier, und zwar bei Bourel abgedruckt werden ſoll. Ich habe nach langem Ausforſchen erfahren, daß zu Aachen von einem gewiſſen Franziskaner Authore anonymo ein Werkchen unter die Preſſe gegeben worden ſei, welches ſehr heftig und anzüglich ſein ſoll. Da zu Aachen nur eine Druckerei bei H. Müller iſt, ſo ſchreibe ich demſelben heute Nachmittag in dieſer Abſicht zu, und werde, weil ich ihn wohl kenne, bald hierüber Auskunft haben. Herr Can. Breuer Lector Semin.[154]) hat mir heute Morgen verſichert, daß ihm dieſes Werkchen bereits am Freytage hätte zugeſchickt werden ſollen. Da dieſes nicht geſchehen, ſo iſt zu vermuthen, daß es noch nicht aus der Preſſe ſei. Die Epistola critica hat zu Düſſeldorf von einem aufgelegt werden ſollen, welches Herr Geheimrat von Buininck aber

148) 1. „Note zu den unparteiiſchen Gedanken" (ohne Datum u. Ortsangabe). 2. „Fernere Noten über die Unparteiiſche Gedanken und gemachte Domkapitulariſche Animadversionen" (ohne Datum und Ortsangabe).

149) Das Antwortſchreiben iſt ebenfalls in dem Aktenfaszikel: Hedderich a. a. O. zu finden.

150) Das Schreiben iſt datiert: Bonn, den 6. Dez. 1779.

151) Johann Martin Dahmen, ein Geiſtlicher, der der joſephiniſchen Richtung angehörte und in dem Streit zwiſchen den Kölner Orthodoxen und den Bonner Aufklärern zu letzteren hielt. Vgl. über ihn: Hanſen I. Teil S. 30 f.

152) Aktenfaszikel Hedderich.

153) Excommunicatione Latae Sententiae.

154) Vgl. über Breuer: E. Reckers, Geſchichte des Kölner Prieſter-

als Cenſor nicht hat geſtatten wollen, wie H. Hofrath von Wedding mir ganz glaubhaft verſichert hat. In Betreffs des Joſ. a Mediastinis beziehe ich mich alſo auf mein Voriges. Da in der vorgegangenen Permutationsſache der H. von Pröpper die wichtigſten Dienſte leiſten kann, es auch hart wäre denſelben ſeiner Präbende zu berauben, da er durch dieſe Permutation ſich beim Hofe Verdienſte zu machen vermeint hat: ſo habe ich Gelegenheit gefunden, demſelben von der eigentlichen Lage einen Wink zu geben, und durch einen der vertrauteſten Freunde des Herrn Hofrath von Pröpper demſelben melden zu laſſen, daß es hohe Zeit ſei, überzukommen, u. mit Eu. Hochw. zu überlegen, wie er ſich aus dieſer gefährlichen Sache herausziehen möge. Ich zweifle nicht, derſelbe werde erſter Tage bei mir eintreffen, wo ich ihn alsdann auf Bonn zu begleiten gedenke. Er wird ſich weder bei dem Vikariat, noch bei H. Anth melden, ſondern mit mir gerade überkommen. Nehmen Sie hierüber beliebigſt ihre Maßregeln. Ich glaube die Sache ſo behutſam eingeleitet zu haben, als immer möglich war; und dies ſchien der beſte Weg zu ſein, um das Wild ins Garn zu locken. Ich bin übrigens mit aller Verehrung Eu. Hchw. gehorſamſter Dahmen."

Wer nun aus dem Franziskanerorden mit den hier angekündigten Schmähſchriften zuerſt an die Öffentlichkeit trat, kann man aus einem von Hedderich ſelbſt ſtammenden Entwurf eines Schreibens an den Franziskanerprovinzial in Koblenz erkennen.[155]) Man habe zuverläſſig vernommen, „daß aus hochderoſelben Provinz zu Aachen von daſigen Franziskaner Lector eine diſſertation de jejunio, wie auch eine anonymiſche Schrift, ferner zu Koblenz eine ſieben Bogen ſtarke Diſſertation bald in Vorſchein kommen ſolle, worin die Erzbiſchöfliche u. kurfürſtliche Akademie zu Bonn, wie auch daſiger Profeſſor Juris Canonici ſchimpflich angetaſtet werden ſollen." Es verſtehe ſich von ſelbſt, daß „dergleichen Aufzügen in öffentlichen Druckſchriften unerlaubt, und beſonders für mendicante Ordensgeiſtliche unanſtändig und geſetzwidrig ſeyen." Man hoffe, daß der Provinzial „ſolche Maßregeln" ergreife, „durch welche dergleichen Schriften eingezogen werden." Andernfalls könne man verſichert ſein, „daß deroſelben Klöſter in dem Erzſtift Köln ſich die höchſte Ungnad ſeiner Kurfürſtlichen Gnaden ganz gewiß zuziehen werde." Zu Bonn ſei wirklich ein Werkchen „von daſigem Lector S. Scripturae in Vorſchein gekommen, in welchem auch unanſtändige u. anzögliche Ausdrücke enthalten waren, welches aber aus gnädigſtem Befehl ſeiner Kurfürſtlichen Gnaden beſonders auch wegen unterlaſſener Erzbiſchöflichen Cenſur eingezogen und die Defenſion verbotten worden." Es ſei ihm (Hedderich) höchſt unangenehm, wenn ſich der Orden durch gemeldete literariſche Auftritte ein Schickſal zuziehen ſollte.

Dieſen Entwurf legte Hedderich einem von ihm an Belder-

ſeminars, 1929, S. 235.

155) Aktenfaszikel Hedderich. Ortsangabe, Datum und Unterſchrift fehlen. Doch der Vergleich mit anderen Schriftſtücken ergibt mit Sicherheit, daß Hedderich der Schreiber iſt. Dieſes Schreiben wurde einem am 27. Aug. an Belderbuſch geſchriebenen Brief beigelegt.

buſch geſchriebenen Brief [156]) bei, in dem er ſich darüber beſchwert, daß „ein hieſiger P. Lector Scripturae de excommunicationibus latae Sententiae, [157]) wo er mich zuerſt a u d a c e m, hernach Suo tempore famosissimum nennt, welches Wort in Suo proprio Signicatu (!) einen zu ſeiner Zeit V e r ſ c h r e i t e ſ t e n, nämlich wenn die ferneren Schriften u. Schmähungen erſcheinen werden, andeutet," den erſten Schritt jener Auftritte, [158]) in welchen der Franziskanerorden nach einer Mitteilung des Canonikus Dahmen erſcheinen würde, getan habe. Gleichzeitig hatte ſich auch der kurkölniſche Hofrat Eſſer [159]) in einem Schreiben an Belderbuſch gewandt, in dem er ſich über den Pater Lektor beſchwert und gehorſamſt zuſammen mit Hedderich bittet „einen Kurfürſtlichen Befehl an den Franziskaner Provinzial zu erlaſſen, daß dieſer dergleichen biſſige und zankſüchtige Schriften all ſeinen Untergebenen verbieten ſolle". Am Tage zuvor war Eſſer ſchon beim Guardian des Bonner Kloſters geweſen und hatte ſich über den Pater Lektor beſchwert. Am folgenden Tag, alſo am 27. Auguſt, verteidigt ſich Pater Lector Scripturae, deſſen Name Fidelis Roth war, in einem Schreiben an Belderbuſch. Er hätte ſeine "Theſes", deren genaue Bezeichnung nicht angegeben wird, in der rechtlichſten Abſicht herausgegeben. Mit dem Wort „famosissimum" wolle er nur ausdrücken, daß Hedderich ein Mann ſei, der ſich einen gelehrten Ruhm über anderen erworben habe. Wenn dieſes Wort bei den Civiliſten zweideutig ſei, ſo müſſe er entgegenhalten, daß er nicht als Civiliſt, ſondern als Biblíſt geſchrieben habe, doch könne er wiederholt nachweiſen, daß auch die Civiliſten das Wort zum beſten Ruhm auslegen würden. So ſei der Profeſſor Schmidt von Heidelberg „mit demſelben Wort beehrt worden. Ja ich ſchmeichle mir, daß, wofern meine Theſe anderen Univerſitäten ad censuram würden gegeben werden, völlig Beifall haben würden".

Aus dem Jahre 1782 laſſen ſich in der Tat drei Flugſchriften gegen Hedderich feſtſtellen. Ich darf kurz daran erinnern, daß im Auguſt 1782 Hedderich ſeine Meinung über die Faſttage geäußert hatte. Dagegen erſchien 1782 eine Diſſertation von Polychronius Gaßmann: Vetus circa jejunium ecclesiae disciplina dissertatione historico-juridica a paradoxis recentioris cujusdam Jcti commentis vindicata. Quam una cum selectis ex universo jure ecclesiastico positionibus praeside F. Polychronico Gassmann, ... anno 1782. Die XI. Septembris. Coloniae, typis Joannis Josephi Rüttgers sub Semilunio prope P. P. Praedicatores" [160]). In einem Schreiben der Bonner Behörde [161]) an Herrn „Unterſiegler Wünſch" heißt es unter anderem, daß Wünſch zwar verſichert habe, daß er gegen die

156) Datiert vom 27. Auguſt.

157) Gemeint iſt wohl die ausgeſprochene ſchwere Excommunikation.

158) Vgl. Brief des Can. Dahmen vom 25. Aug.

159) Vgl. über ihn: Braubach: Max Franz von Öſterreich, S. 271, ferner: Bonner Mitteilungen Heft 12, S. 12 ff.

160) 36 S. 4°.

161) Bonn, den 6. Nov. 1782.

Schmähſchriftenverbreitung vorgehen wolle, indeſſen, daß „die, von dem Franziskaner Lektor von Aachen herausgegebene ſehr grobe Diſſertation de jejunio wovon der hieſige Hofrath Eſſer [162]) derofelben unterm 27. Aug. die zuverläſſige Vorbedeutung gegeben hat, bey dem daſigen Buchdrücker Rüttgers frey und ungeſtört verkauft wird, ſo ſcheint es wohl, daß Eu. Hochwohlg., ehe dieſelbe Amtshalben zu Werke gehen ein Höchſthändiges Reſkript abwarten wollen" [163]). Die Broſchüre, von deren Konfiszierung in den Akten noch öfters die Rede iſt, da dieſelbe „mit viel groben und ungeziemenden Ausdrücken" angefüllt ſei, kommt über den Wert eines Pamphlets nicht hinaus. Auf die Äußerung Hedderichs: „... non foret Haereticus neque Schismaticus, qui defenderet, Dominum territorialem invita ecclesia posse Subditis suis esum Carnium permittere e. c. ..." [164]), antwortet Gaßmann: „.... Sufficit, quod foret extreme temerarius; nonne satis? Superi? an Error nonnisi Haeresin, aut Schisma capit? porro quod quidem Haeresin hic concernit, definire meum non est: decidant illi, queis summam fata assertio conflat invidiam, sacratissimi Episcopi. Id adstruere ausim, aperte fore Schismaticum. Hic Rhodus: hic salta Philippe!" [165]) Schisma, Trennung ſei am Körper der Kirche immer nur aus dem Stolz der Glieder geboren worden, die ſich nicht unter die Einheit gehorſamſt einfügen konnten. Deshalb ſei die „unitas ecclesiae" ſo wichtig und die „obedientia summo Pontifici, ac subjectio" unbedingt notwendig. Nach dem Bericht der „Beylagen zum Religionsjournal" erſchien 1783 eine zweite Auflage dieſer Schrift mit einem Präfamen, das ſich gegen Gaßmann wendet und die den Titel führt: F. Polychronii Gaßmann Ord. F.F. min. s. Fr. Recollect. S. scripturae at ss. Canonum Lectoris, Vetus circa jejunium Ecclesiae disciplina, dissertatione historico-juridica a paradoxis P. Philippi Hedderich, Min. Conv. presb. ... commentis vindicata — Editio nova ac Praefamine aucta ab Ubaldo de duobus Fratribus Librorum Censore. — Coloniae Agrippinae 1783." Das „ſchmackiſche Präfamen", ſo heißt es im Religionsjournal, werfe dem F. Polychronius vor, „daß er ſeinen Mitbruder Philipp verläumdet habe, da er ihm verweiſt, daß ihn auch die Reformationsſucht angewandelt; daß F. Philipp vom Stockfiſche nicht unſchicklich geſprochen habe, daß er ſich das Privilegium der Unfehlbarkeit, welches er dem Statthalter Chriſti mutig abſpricht, zuzueignen gedenke, ... daß er eine allzufreie Feder führe, und daß er ein

162) Über ihn vgl. außer Braubach noch Varrentrapp S. 38.

163) Vgl. den Brief des Kanonikus Dahmen vom 25. Aug. 1782. In einer anderen vom 27. Aug. 1782 an Wünſch adreſſierten Handſchrift heißt es: „... Inmittels erfahre ich ſehr zuverläſſig, daß der Franziskaner Lector von Aachen eine theologiſche Diſſertation de Jejunio im halben Mond b. J. Rüttgers zu Köln, der Lector von Koblenz aber eine andere 7 Bogen ſtarke Diſſertation auch zu Köln bey Bourell, ſodann ferner ein Franziskaner zu Aachen ein ſehr heftiges Werk authore anonymo in Aachen abdrucken läßt."

164) Vgl. Religionsjournal 1783. Beylage des IV. Bandes S. 223.

165) S. 30/31.

166) 4. Bd. 1783, S. 223.

offenbarer Schismatiker und ſogar wegen Ketzerei verdächtig ſei uſw." Die Diſſertation des F. Polychronius ſei übrigens mit Erlaubnis des Generalvikars zu Lüttich zu Druck befördert worden.[167]) Der „Librorum Censor" zu Lüttich habe in ſeiner Approbation erklärt, daß ſie „mit Nutzen ans Licht treten könne, um denen, die Böſes reden, das Maul zu ſtopfen"[168]).

Die zweite in dem Brief Dahmens erwähnte Flugſchrift wendet ſich gegen die Diſſertation von Hedderichs Schüler, L. Joſ. Schmitz[169]). Der Titel dieſer Flugſchrift lautet: „Epistola critica in nuperam de Testamenti factione Diatriben P. Hennerich min. conv. Bonnae Canonum Professoris. Quam ab amico acceptam publici juris fecit et ad pastores Dioecessis Coloniensis direxit R. D. Theodorus Liliendahl, Pastor in Roth. Frankfurt 1782"[170]). Ein Brief Dahmens an: „Monsieur Esser, Conseiller de la chambre des finances, Bonn" vom 8. Nov. 1782 berichtet über die „Epistola critica" folgendes: „. . . . Herr Canonicus Müller kam heute morgen zu mir mit vermelden, er ſei vom Herrn Wünſch wegen des Druckorts der Epistola Critica gefraget und erinnert worden, daß er wohl nicht geſinnet ſein würde, im Falle einer Vorbeſcheidung den Drucker Burell zu verraten und in Schaden zu bringen. Ich hätt es leicht dahin bringen können, daß geſagter Burell ſich ſelbſt als Drucker beim H. Rathe Hedderich angegeben hätte.[171]) Allein Herr Wünſch arbeitet dagegen und widerrät ſolches ausdrücklich. Ich muß Eu. H. ſolches im Vertrauen ganz offenherzig berichten,

167) Die „Litterae paraenchiae" (ſ. unten) berichten in § 14. „Missis caeteris, quae ordinatio monachalis ex solis fere Maximiliani Henrici statutis habet, displicuit omnibus summopere illud, quod Notariis per te imperavit Placetum aulicum. Egregia, inquiunt, oeconomia! etiam aerarium non negligendum putavit Monachus. Studium hoc in deliciis habere videtur; ex eo enim etiam delapsus est ad illa, quae de jejunio nuper perverse docuit, paradoxa, erudita dissertatione castigata a. S. Polychronio Gaßmann; parcere quippe suis tum in thesibus voluit tot millionibus, Hollandis alioquin mittendis."

168) Die Approbation der 1782 erſchienenen Diſſertation Gaßmanns lautet: „Haec Dissertatio juridico-historica utiliter prodibit in lucem ad obstruendum os loquentium iniqua; illique adjunctas conclusiones canonico — sacrae nihil fidei bonisve moribus dissonans exprimunt. Datum Leodii 30. Augusti 1782. F. Nic. Velars, examinator synod. et librorum censor. Permissio. Permittimus impressionem. H. Comes de Rougrave Vic. Generalis." Vergl. „Vetus circa jejunium" S. 2.

169) „Dissertatio de testamenti factione Clerici Coloniensis . . . ." Vgl. oben Hedderichs Schriften.

170) Theodorus Liliendahl, Paſtor in Roth, iſt eine pſeudonyme Angabe. Die Schrift iſt vorhanden in dem Sammelband der Bonner U. B. Jus borus. a. a. O. Nr. 7. 15 S. 4°.

171) Man hatte nämlich, wie aus anderen Aktenſtücken hervorgeht, am 15. Auguſt 1782 „in nomine Excellentissimi" an den Herrn Wünſch zu Köln ein Beſchwerdeſchreiben geſandt, das ſich zunächſt auf die dritte Flugſchrift „Josephi de Mediastinis" (ſiehe unten) des Jahres 1782 bezieht, das aber am Ende die Confiszierung aller anonymen und ohne die erzbiſchöfliche Erlaubnis gegen die Bonner Akademe ſich richtenden gedruckten Schriften der einzelnen Franziskaner fordert.

damit ſie einſehen, daß Herr Wünſch mehr rück- als vorwärts in der Sache arbeite und alles anwende, um die eigentliche Entdeckung des Epiſtelſchreibers und ſeiner Amtsgenoſſen zu verhindern ...“ Ob nun der Verfaſſer wirklich ein Franziskaner iſt, kann man aus den Akten nicht erkennen. In einer Handſchrift des Bonner Kammerrats Esser an Belderbuſch — zwar iſt das Schreiben in den Akten mit keiner Unterſchrift verſehen, doch durch Vergleichung der Handſchriften iſt es deutlich als Schreiben Eſſers zu erkennen — vom 31. Aug. 1782 heißt es: „Der Profeſſor Lomberg [172]) iſt in Verdacht, an der Epistola critica gegen Hedderich mitgearbeitet zu haben. Letzterer erzählt folgendes: Juriſt Martin der jüngere habe einen Teil des Manuskripts gegen verſprochene Verſchwiegenheit zu leſen bekommen. Der ältere Juriſt Martin habe dieſes Manuſcript unter Briefſchaften ſeines Bruders gefunden, heimlich geleſen und ſtille wieder hingelegt, er habe das Geheime dem Juriſt Stockhauſen erzählt. Der Stockhauſen habe das Gehörte Hedderich referiert. Hedderich habe den älteren Martin zu ſich rufen laſſen, und von ſelbigem vorgeſchriebene Geſchichte mit mehreren kleinen Umſtänden erfahren, welche Herr Rath Hedderich auf Erfordern näher angeben wird“. Es iſt ein langes Hin und Her zwiſchen Bonn und Köln, um die einzelnen Verfaſſer der hier teils genannten, teils nur angedeuteten Flugſchriften zu ermitteln. Insbeſondere bemüht ſich außer dem Canonikus Dahmen in Köln Eſſer, gegen die Urheber der Schmähſchriften den Staatsminiſter Belderbuſch zu energiſchem Vorgehen zu bewegen. Doch ein erfolgreiches und endgültiges Ergebnis weiſen die Akten nicht auf. Nach Dahmen iſt die Schrift „Epistola critica“ in Köln gedruckt worden, und da ſich das geſamte handſchriftliche Material in den Akten um die Ermittlung der Fransziskaner dreht, die ja, wie wir aus den Briefen entnehmen können, noch manch andere Schriften gegen Hedderich im Jahre 1782/83 geſchrieben haben, und da in dieſem Zuſammenhang die „Epistola critica“ öfters erwähnt wird, ſo iſt wohl anzunehmen, daß auch ihr Verfaſſer aus dieſem Franziskanerkreis ſtammt.

Was den Inhalt der „Epistola critica“ betrifft, ſo hat ſich der Verfaſſer als Ziel geſteckt, gegen die in der Diſſertation von Joſ. Schmitz aufgeſtellten Theſen zu polemiſieren. Doch hat man es mehr auf die Perſon Hedderichs abgeſehen, als auf eine wiſſenſchaftliche Widerlegung. In der Form eines Briefes will der Verfaſſer „frei“ ſeine Meinung über Hedderich äußern. Beinahe vier Seiten verwendet der Verfaſſer, um über die Titel, die Hedderich auf dem Titelblatt der Diſſertation ſeines Schülers hinter und vor ſeinen Namen geſchrieben hatte, ſeinen Spott auszugießen. „Quid vero vel imprimis de ipso Amplissimo, ampullatoque auctoris Titulo, qui sex omnino lineas in fronte Dissertationis facit, scribam, non satis scio.“ Warum, ſo fragt der Verfaſſer, ſchrieb Hedderich nur „Philippi Hedderich“ ſtatt „Fr. Philippi“. Wahrſcheinlich ſcheue er dieſen Namen. Und aus welchem Grunde? „Frater nomen hactenus erat Monachis commune, ab ipsoque Paulo primis Christi

172) Joſ. Vitalian Lomberg, 1740 zu Bonn geboren, vertrat auf der Akademie in Bonn das Völker- u. Staatsrecht. Vgl. Varrentrapp VI.

fidelius, quos Religiosi prae reliqua Plebe sequantur, commendatum: Et hujus Te modo, Monache! pudet? P. Reinerum Sasserathem nosti; ejus enim discipulus eras: Tibi suppar erat et Scientia et Pietate; quando vero ejusmodi aliquid ab ipso factitatum vidimus? Quid quaeso tu hominis es?“ [173]) In dieſer Art werden die einzelnen Titel benutzt, um gegen die Perſon Hedderichs gehäſſige Äußerungen anzubringen. Sodann ſucht man die Diſſertation von Hedderichs Schüler zu widerlegen, worauf hier nicht näher eingegangen werden ſoll, da dies in der folgenden Flugſchrift, die ſich ebenfalls gegen die Diſſertation wendet, ſachlicher geſchieht.

Dieſe dritte Flugſchrift trägt den Titel: „Josephi de Mediastinis Censura diatribes juris ecclesiastici specialissimi de testamenti factione clerici Coloniensis, illiusque forma. Nec non epistolae criticae in nuperam de testamenti factione diatriben“ [174]). Auch dieſe Broſchüre wird in den Akten erwähnt. [175]) Einmal fordern die Bonner im Namen der Excellenz (Belderbuſch), daß die Schrift konfisziert werden ſolle, da ſie anonym und ohne Druckerlaubnis erſchienen ſei. Unterſiegler Wünſch in Köln wird mit der Einziehung der Schrift von Bonn aus beauftragt. Dann teilt Wünſch in einem Antwortſchreiben mit, daß er die Schrift geleſen. „Der Stylus des Verfaſſers iſt beſcheiden, und führet keine Perſonalitäten bey ſich: Drei Sätze werden in dem Werklein behauptet, ſo darinnen beſtehen 1) Testamentum Clericorum cum solennitatibus juris Juſtinianei conditum, non est reprobandum. 2) praesentia Parochi vel Notary in teſtamentis clericorum adhibendi non potest per alios duos testes suppleri. 3) Clericus etiam coram Notario in Cancellaria Bonnensi non immatriculato testari valet.“ [176]) Dieſe kurze Rezension Wünſchs gibt den Inhalt des Werkes in der Tat richtig wieder.

Im Jahre 1783 kam es zu einem neuen Angriff des Kölner Domkapitels gegen die Bonner Univerſität. Am 1. Auguſt ſandte das Domkapitel ein zweites Beſchwerdeſchreiben an den Kurfürſt, das ſich wiederum gegen Hedderich wendet. „Uns iſt vermittels hieſig-kaiſerlichen Poſtamts die in Originali anverwahrte Zuſchrift eines Anonymi ... zugegangen. Wir haben aus gleich gedachtem Typo eines Teils nicht ohne äußerſte Rührung und Empfindlichkeit erſehen, welcher geſtalten deſſen Aufſteller ſich allerhand unzuläſſigen u. ungebührlichen Ausdruckungen gegen Eur kurf. Gnaden höchſte Perſon darinnen zu gebrauchen ganz vermeſſentlich u. ſträflich ſich erkühnet habe ... andern Teils haben wir aus ſelbigem Typo u. deſſen Inhalt bemerket, daß der darinn benamſter Pater Hedderich als ein der Religion, u. dem Staate höchſt ſchädlich- u. gefährlicher Mann öffentlich ausgezeichnet u. abgeſchildert werde.“ Man hätte ſchon „des Mehreren vorgeſtellt“,

173) p. 2.

174) Frankfurt 1782. 26 S. 4°. Die Schrift iſt zu finden in dem Aktenfaszikel: Hedderich a. a. O.

175) Vgl. den Brief Dahmens vom 25. Aug.

176) Zum beſſeren Verſtändnis ſind die Worte von mir geſperrt worden.

daß Hedderichs „neuerliche Lehren, Theſes u. Disputationes" gegen die allgemeinen erzbiſchöflichen Gerechtſamen ſeien. Damit nun ein unausbleiblicher allgemeiner Schaden verhütet würde, wird „Eur kurf. Gnaden hoffentlich gnädigſt geneigt ſeyn, u. wir bitten auch geziemend u. gehorſamſt bei vorwaltenden dem ganzen Publico einleuchtenden Umſtänden oberſagten P. Hedderich des Profeſſorat- ſowohl, als ihm aufgetragenen Bücher Censors- Amts mildeſt zu entlaſſen."

Die Antwort gab man in Bonn am 12. Auguſt. Sie iſt ganz allgemein gehalten. Der Name Hedderich wird darin überhaupt nicht genannt, viel weniger iſt von ſeiner Entlaſſung die Rede.

An Flugſchriften ſind aus dem Jahre 1783 zunächſt die „Litterae paraenchiae ad eminentissimum ac celsissimum archiepiscopum, S. R. I. [177]) principem electorem circa nuperam de clericorum suorum testamentis ordinationem a. Fr. Josepho de Mille Animabus. Ex Typographia privatissima 1783" zu erwähnen. [178]) Auch bei dieſer Broſchüre iſt uns der Verfaſſer unbekannt, doch darf man auch hier wohl annehmen, daß er in dem Franziskanerkreis zu ſuchen iſt. [179]) Inhaltlich iſt ſie die dritte Schrift, die ſich gegen die Diſſertation von Joſeph Schmitz wendet, die, wie bekannt, von der Abfaſſung der Teſtamente des Kölner Klerus handelte. Doch von einer eigentlichen Widerlegung iſt keine Rede. Man beruft ſich dabei nur auf Theodor Liliendahls u. Joſephus de Mediaſtinis Flugſchriften. Dem Beiſpiel des Erſteren folgend hat man es nur auf die Perſon Hedderichs abgeſehen, wobei die „Epiſtola critica" in der ſatiriſchen Sprache noch übertroffen wird. Im § 15 ſagt der Verfaſſer z. B.: „Te jam rogo, Reverendissime, Eminentissimeque Pater! ut rem omnem maturo subjicias examini, viros consulas in Religione et scientia certos, iisque demandes, quid factu opus sit, ut errorem, in quem deceptus lapsus es, praesentem corrigas, similemque deinceps praecaveas. Rogo etiam, atque etiam, ut ab iisdem istis viris seriam de Monachi nostri doctrina prout eam suis hactenus in thesibus explicuit, sententiam tibi postules; sunt enim certe quaedam in ejus pagellis scandalosae, tumultuariae, schismaticae, de haeresi suspectae, et in Rom. Pontificum contemptum conscriptae propositiones . . ."

Dieſem in perſönliche Beleidigungen ausartenden Pamphlete ſchließt ſich eine in der ſpäter beſprochenen Schrift: „Aechtes Aktenſtück der Läſterung und Verläumdung . . . ." [180]) erwähnte Flugſchrift an: „In Dissertatione inaugurali juridica de jure patronatus.

177) Sancti Romani Imperii.

178) Die Schrift iſt zu finden in den Aktenfaszikel: Hedderich a. a. O., 7 S. 4°.

179) Die Akten haben ja ſchon wiederholt von einem ſehr heftigen Werke „authore anonymo" berichtet, das ein Franziskaner zu Aachen daſelbſt „abdrucken" laſſen würde. Hinter dieſem ſehr heftigen Werk „authore anonymo" darf man wohl die „Litterae paraenchiae" vermuten. Vgl. vor allem den Brief Dahmens an Hedderich vom 25. Auguſt 1782.

180) S. unten.

Coloniae, anno MDCCLXXXIII." [181]) Als Verfaſſer wird Thomas Dolleſchall [182]) erwähnt. Buininck, der dieſe Schrift außerdem noch in ſeiner „Disceptatio forensis secunda de illuminato crimine ..." [183]) zitiert, berichtet daſelbſt folgendes darüber: „Cum D Dolleſchall Diſſertatio inauguralis juridica de Jure Patronatus nondum pro more distributa esset, totam ad tenebras damnavit ordinarius librorum censor. Quo ergo juris colore in hunc usque diem ignorabit novam editionem cuius Tomus I. jam tum anno 1787 Coloniae prodiit? Nonne proin si non dolum, saltim culpam latam, quae dolo aequiparatur, commissit? Sin norit, cur nondum damnavit, sed potius tulit, sinit, ac passus est, ut incultus, atque hirsutus liber in urbem Coloniensem, ac Bonnensem iret, cunctasque erecto vultu peragraret plateas." [184]) Näheres kann man über dieſe Broſchüre aus dem übrigen Schriftenmaterial nicht erfahren.

Wichtiger war wohl eine Arbeit in vier Folgen mit dem Titel: „Assentationes in dissertatione juris ecclesiastici de eo, quod circa decimas novales in Germania, ac praecipue in Dioecesi, et territorio Coloniensi justum est. Quam sub praesidio Philippi Hedderich ... publicae eruditorum disquisitioni Christianus Franc. Weidenfelt ex Neukirchen, patriae Coloniensis jurium auditor emeritus author et defendens anno MDCCLXXXII, die XII. septembris submisit, contentae, ac detectae a Fulgentio de Verita. Specimen primum. Vercellis MDCCLXXXIII. 39 S. 4°. Specimen secundum 52 p. Specimen tertium 59 p. Specimen quartum 44 p." [185]) Wie der Titel ſchon ankündigt, wendet ſich dieſe Schrift gegen eine Diſſertation eines Schülers von Hedderich, die, wie wir ſahen, ganz im Sinne joſefiniſcher und febronianiſcher Rechtsauffaſſung dem Landesherrn „circa decimas novales" Rechte einräumte. Wer hinter dem Pſeudonym eines Fulgentius de Verita zu ſuchen iſt, läßt ſich mit Sicherheit nicht ſagen. Das von dem Exjeſuiten Feller herausgegebene „Journal historique et litteraire" [186]) hält Buininck für den Verfaſſer: „conseiller intime de l'Electeur Palatin, censeur des livres dans les duchés de Berg et de Juliers, se plait a cacher sous divers noms un mérite littéraire trop éclatant pourque le public n'ait pas deviné le véritable." [187]) Münch [188]) dagegen vermutet hinter dem Verfaſſer den Kölner Jeſuiten Johann Mathias Carrich (1738—1813), der ja ſchon zehn Jahre vor der Veröffentlichung der „Assentationes" den Weihbiſchof Nikolaus von Hontheim kritiſiert hatte. Betrachtet man den Inhalt der vier Folgen,

181) Die Schrift iſt in Bonn nicht vorhanden. Sie wird in dem „Aechten Aktenſtück ..." S. 69, Anm. 2 angeführt.

182) Profeſſor in Köln.

183) S. unten.

184) Disceptatio forensis secunda, S. 205.

185) Zu finden in dem Sammelband: Jus can. De decimis novalibus. No. 6, 7, 8, 9.

186) 1. Oktober 1783.

187) Vgl. auch Varrentrapp, S. 46.

188) Philippus Hedderich iam quater Romae damnatus, Annalen des Hiſt. Vereins für den Niederrhein, Heft 91, S. 141.

ſo muß man ſchon ſagen, daß der Verfaſſer im Kirchenrecht ſich gut auskannte. Alle Dokumente, die hier in logiſcher Ordnung als Gegenbeweis angeführt werden, ſind Zeugen einer großen Beleſenheit.

Auf die 82 Antitheſes, die mit geſchichtlichen Einzeltatſachen und unter Beleuchtung ganz ſpezieller Fragen des Kirchenrechts gegen die Diſſertation Weidenfelts beweiſen wollen, daß die Kirche und die Könige immer ſtreng darüber gewacht hätten, daß der zehnte Teil aller Frucht, die der Boden getragen habe, der Kirche geliefert werden mußte, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Nur eine Stelle intereſſiert uns, wo der Verfaſſer von Hedderich berichtet, daß er in Rom ſchon viermal verurteilt worden ſei. „Sin dominus territorialis existat Catholicus, paucissimos numerabis Catholicos novatores, etque assentatores, qui Augustanae confessioni addictorum doctrinam, et principia adoptarint. Cum pusillo hocce grege se sociare maluit non quodam assentationis, aut novitatis studio, sed solo veritatis amore, jurisque dictamine impulsus dissertator Praeside Philippo Hedderich Min. Conv. Presbytero, Ss. Theologiae Doctore, Ss. Can. in Akademia Electorali Bonnensi Professore publico et ordinario, Consilii Electoralis Academici, ac Collegii juridici Assessore, Eminentissimi Principis Archiepiscopi Electoris Coloniensis Consiliario Ecclesiastico actuali, nec non per Archidioecesin Coloniensem librorum censore, jam quater Romae damnato intrepide, ac publice propugnans, quod sicut . . ." [189]) Dieſe Behauptung der viermaligen Verurteilung bedarf der Einſchränkung. Wir haben bei der Behandlung der Schriften Hedderichs geſehen, daß er nur dreimal verurteilt worden iſt. [190]) An die Worte „jam quater Romae damnato" knüpfte das Religionsjournal für das Jahr 1783 [191]) in einem Bericht: „Seltener Ehrentitel des Herrn P. Conv. d. hl. Franziskus u. Prof. Ph. Hedderich zu Bonn" fälſchlich die Behauptung an, Hedderich habe einer Diſſertation die Worte vordrucken laſſen: „a Ph. Heddericho iam quater Romae damnato". [192])

Daß aber tatſächlich Hedderich in Rom keinen guten Ruf hatte, beweiſt ein päpſtliches Schreiben aus dem Jahre 1783. Wir erinnern uns, daß ſchon ſeit der Gründung der Akademie die Stadt Köln Gegenmaßregeln geplant hatte, um die Poſition der nahen Bildungsſtätte in Bonn zu erſchweren. Als nun Max Friedrich die Akademie zu einer Univerſität erheben wollte, äußerte ſich der Widerſpruch noch von anderer Seite. Papſt Pius VI., an den ſich der Kurfürſt nachträglich gewandt hatte, um für ſein Vorgehen die päpſtliche Genehmigung einzuholen, war mit den Vorgängen in Bonn nicht einverſtanden. Durch den Nuntius Belli-

189) „Assentationes . . ." specimen quartum, antithesis 81. S. 41.

190) Vgl. Münch: Philippus Hedderich iam quater Romae damnatus S. 141/42.

191) V. Stück, S. 490.

192) Vgl. den ausführlichen Artikel hierüber von F. X. Münch: Philippus Hedderich iam quater Romae damnatus S. 136—142.

ſomi war der Papſt über die Reibungen zwiſchen Köln und Bonn regelmäßig unterrichtet worden. Am 30. Auguſt 1783 drückte der Papſt dem Kurfürſt ſeine Unzufriedenheit darüber aus, daß er nicht vorher die päpſtliche Genehmigung eingeholt habe, und machte gleichzeitig die nachträgliche Genehmigung von der Forderung abhängig, daß der Kirchenrechtler und Febronianer Philipp Hedderich aus dem Lehrkörper entfernt würde, „cuius eiusmodi quaedam sententiae thesesque pervulgatae sunt, ut facile intelligi valeat, plurimam inferri labem adolescentibus ab eo posse, ut multo potius esset, magisterio illos carere quam talibus imbui disciplinis. Hinc agnoscis, approbari nobis nullo modo posse academiam ullam, in qua vel canonicum ius vel aliam scientiam quamlibet ille profiteatur.“ [193]) Doch der Kurfürſt ließ ſich nicht von ſeinem Vorhaben abbringen. Hedderich wurde beibehalten, und im März 1784 bat Max Friedrich nicht den Papſt, ſondern den Kaiſer Joſeph II. um die Genehmigung, der Akademie die Würde einer Univerſität zu verleihen.

Hedderichs Verfehlungen ſuchte eine Flugſchrift aus dem Jahre 1784 nochmals zu brandmarken. „Pervigilium erraticae dissertationis de clerico regulari beneficiorum saecularium praecipue curatorum, sine venia Episcopi absolute incapaci, Romae 1784,“ iſt ihr Titel, der ſchon andeutet, daß in ihr gegen die Diſſertation von Hedderichs Schüler J. F. J. Guisez: „D. juris ecclesiastici de clerico regulari beneficiorum saecularium . . .“ Stellung genommen wird. Nach Varrentrapp ſoll ihr Verfaſſer Buininck ſein. [194]) In dem ſpäter erſchienenen Werke Buinincks „Disceptatio forensis de illuminato Crimine . . . a. G. J. de Buininck 1788“ wird eine Stelle aus ihr zitiert, die ebenfalls von der viermaligen Verurteilung Hedderichs berichtet. Es heißt hier [195]): „Nuperrime promiseram, Deo vitam prorogante, atque otia faciente, a me pariter detegendas esse assentationes, amphibolias, ineptias, tricas, strophas, argutias, sophismata, fictiones, interpolationes, depravationes, et fallacias, queis hexagona dissertatio juris ecclesiastici de clerico regulari beneficiorum saecularium praecipue curatorum sine venia Episcopi absolute incapaci scatet . . . Sancte Deus! Quem tenet tanta pertinacia, et temeritudo? Quem alium, nisi famosum illum P. Philippum Hedderich Min. Conv. Presbyterum, S. S. Theologiae Doctorem. S. S. Can. in Acad. Electorali Bonnensi Professorem publicum, et ordinarium, . . . nec non per Archi-Dioecesin Coloniensem librorum censorem, jam quater Romae damnatum.“

Dem Düſſeldorfer Bibliotheksrat Buininck ſchloß ſich im Jahre 1784 als Hauptvertreter der Kölner Intereſſen der Stadtpfarrer Peter Anth mit einer anonymen Streitſchrift an. Wie der Titel der Schrift: „ Ἰκεσία sive confessio publica rev. patris Philippi Hedderich, 1784, sumptibus propriis“ [196]) andeutet, ſoll angeblich

193) Das päpſtliche Schreiben vom 30. Auguſt 1783 befindet ſich auf der U. B. Bonn. (Akten) S. 92a.
194) Die Schrift iſt in Bonn nicht vorhanden.
195) S. 119.
196) 46 S. 8°.

Hedderich in der Form eines Selbſtbekenntniſſes oder einer Beichte hierin Rechenſchaft ablegen. Zwar ſind Zweifel darüber laut geworden, ob Peter Anth, der uns hier zum erſten Mal auf dem Kampffelde begegnet, der Verfaſſer ſei. Wallraf hält Peter Anth für den Verfaſſer, [197]) während Ennen [198]) als Verfaſſer den Kölner Jeſuiten Carrich nennt. Man darf wohl annehmen, beſonders wenn man die Sprache dabei in Rechnung zieht, daß Wallraf mit ſeiner Vermutung recht hat. [199]) Hedderichs angebliches Selbſtbekenntnis beginnt mit der Zeit, wo er noch in Köln dem Minoritenorden angehörte und gleichzeitig Lehrer der Rhetorik und nebenbei Schüler des weit bekannten Rechtslehrers F. C. Joſef von Hillesheim geweſen war. Heute ſei ſein „Schandleben" ſoweit bekannt, daß es unmöglich ſei, ſich dem Urteil der Öffentlichkeit noch weiterhin zu entziehen. Der uns bekannte Kampf mit den Franziskanern wird dabei dargelegt. Hedderichs perſönlicher Lebenswandel in Köln, Trier und Bonn ſei Heuchelei und Lüge, wobei als Bonner Schandtat ein Ärgernis erregender Verkehr des Mönches mit Bonner Bürgerstöchtern hervorgehoben wird. „Quidquid technarum, artium, Dissimulationum, Variationum, Mendaciorum, ac Amphiboliarum ullus unquam scivit Curiae Advocatus, id et didici et ad πράξιν deduxi Ego Monachus monachorum Monstrum. Clavem ad hoc genus scientiae percommode reperiebam in Domo Domini „Schultem" famosi Practici, mihique amicissimi. Habebat is et duas filias, quas non semel adhinii, quasque inter Collegium practicum ut vocant, specialissimum de aucupandis munusculis perprobe audivi. Erant eae mihi addictissimae; ensis ad latus, volitans e Beruqua trichosacculus, thorax bombycinus, cetera si mihi fuissent, de futuris nostris nuptiis dubitasset nemo . . ." [200]) Auf die wiſſenſchaftliche und literariſche Tätigkeit wird dagegen nur wenig eingegangen. Hierauf bezugnehmend läßt der Verfaſſer Hedderich die Äußerung tun: „ . . . pour parler avec Mr. de Voltaire dans sa Confession publique, l'applaudissement de quelques prétendus Esprits forts m'encouragea, j'hazardais quelques traits plus hardis . . . les paradoxes, les contradictions ne m'ont plus couté, je me suis fait un front d'airain, je n'ai plus rougi." [201])

Aber nicht nur als Profeſſor wurde Hedderich von ſeinen Gegnern verdächtigt und angegriffen, auch ſein Amt als Bücherzenſor der Erzdiözeſe Köln brachte ihm manchen feindlichen Vorwurf. Er war in der Sprache ſeiner Gegner ein „aufgeklärter librorum Censor ordinarius". So erſchien im Jahre 1788 eine zweiteilige Flugſchrift von Buininck mit der Aufſchrift: „Disceptatio forensis de illuminato crimine falsi litterarii et typographici habita a Gosw. Jos. De Buininck . . ., Dusseldorpii, 1788." [202]) Der

197) Vgl. Münch: Der Kölner Stadtpfarrer Peter Anth a. a. O., S. 183.
198) Zeitbilder aus der Geſchichte der Stadt Köln mit beſonderer Rückſicht auf F. F. Wallraf, Köln 1857, S. 158.
199) Vgl. auch Hanſen, a. a. O., S. 77.
200) Ebenda, § 15.
201) S. 23.
202) 140 S. 8°.

zweite Teil führt den Titel: „Disceptatio forensis secunda de illuminato ... 1788." [203]) Der Verfaſſer erhebt hier gegen Hedderich die Anklage, er habe dem privilegierten Hofbuchhändler Haas die Erlaubnis erteilt, ein verfälſchtes Werk von neuem aufzulegen und zu verkaufen. Vor wenigen Jahren ſei eine Diſſertation [204]) von den Benediktinerpater Maurus Schenkl in Salzburg erſchienen. Dieſe Schrift habe man in Bonn von neuem auflegen laſſen, wobei der „Spießgeſelle" Hedderichs „Johann Weimer" den Text oft umgeändert, Neues hinzugefügt, andere Stellen wieder ganz und gar geſtrichen habe. „Quis proin jure non dubitaverit, quin et ipsum corpus maximam sit passum capitis diminutionem? Interim leviores correctiones, additiones, subtractiones, multiplicationes, divisiones, interpolationes, mutilationes, corruptiones, atque inversiones juvat praetermittere, ac notabiliores, principalesque tantum recensere." [204a]) In den folgenden Kapiteln wird dann der Text der Salzburger Ausgabe mit dem Texte der in Bonn erſchienenen Schrift verglichen. Inhaltlich handelt es ſich im weſentlichen um den Machtbereich des Papſtes und der Biſchöfe. Da uns die orthodoxe und die febronianiſche Auffaſſung hierüber genügend bekannt ſind, dürfen wir dieſe Kapitel überſpringen, um aus dem Ende der Flugſchrift die Äußerungen des Verfaſſers über den Zenſor Hedderich noch kurz anzuführen. Mit welchem Recht, ſo fragt der Verfaſſer, habe Hedderich die Druckerlaubnis erteilt? „Num jus naturae, gentium, civile, canonicum, usumque Europae, ac mores Germaniae novit, vel non?" [205]) Die „ignorantia iuris" könne den Zenſor nicht entſchuldigen. Auch könnte er die Entſchuldigung nicht vorbringen, daß er das Werk zenſuriert habe, ohne es geleſen zu haben. Es ſei Pflicht des Zenſor, jedes Buch vor Erteilung der Zenſur genau inhaltlich nachzuprüfen. „Et qui testari poterat hunc librum nihil fidei, et bonis moribus contrarium continere? Num forte illuminatae, si superis placet, fidei, et bonis moribus convenit, reverendo Patri Mauro Schenkl meliora subtrahere, peiora addere, furari, falsare, constuprare, adulterare, et necare?" [206]) Endlich gibt der Verfaſſer eine Zuſammenſtellung der Publiziſten, die ſich gegen Hedderich ſchon ſchriftſtelleriſch betätigt haben; ſie ſind uns ſchon teils bekannt, teils werden ſie uns im weiteren Verlauf der Arbeit noch begegnen.

Am 26. Juni desſelben Jahres ſchrieb Hedderich an „ſeine Wohlgebohren Herrn geheimen Rathen von Buininck in Düſſeldorf" einen Brief, in dem er erklärt, daß er an „jenen Abänderungen der kölniſchen Auflage des Schenkl ... gar keinen Anteil

203) 215 S. 8°.

204) Juris ecclesiastici statui Germaniae maxime et Bavariae adcomodati Syntagma scripsit P. Maurus Schenkl ord. S. Bened. presbyt. Monachus Priflingensis, cujus eodem praeside die XII. sept. MDCCLXXXV. Rationem reddent A. A. R. R. P. P. Petrus Pulieger et Andreas Kolb, Salzburgi 1786.

204a) Disceptatio forensis p. 8/9.

205) p. 102.

206) p. 103.

habe." Hedderich zieht Buininck in dem Brief zur Verantwortung, mit welchem Recht er jene „anzügliche Schrift", die vor kurzem unter ſeinem Namen erſchienen ſei,[207]) verfaßt habe. Schon am 25. Juni 1788 hatte er im Kölner Staatsboth eine Anzeige an das Publikum veröffentlicht. Es heißt hier: „Da der geiſtliche Rath Hedderich in Bonn an jenen Abänderungen, die ſich in der hieſigen kölniſchen Ausgabe des Syntagma Juris Ecclesiastici von Herrn Schenkl vorfinden, gar keinen Anteil hat, ſondern vielmehr dem Verleger Haas verboten worden bey dem Abdruck etwas abzuändern, auch ferner wirklich wider den Verleger deshalben die gehörigen Maaßregeln genommen worden ſind, hingegen der Herr von Buininck in Düſſeldorf kurzhin obgemeldeten geiſtlichen Rath ſolche Abänderungen in einer ausgeſtreuten Druckſchrift zueignen, und denſelben eines Falſi beſchuldigen wollte; ſo wird dem Publikum hiemit ohnverhalten, daß ſolches anzügliche Angeben ungegründet, mithin der Verfaſſer dieſer Druckſchrift für einen Lügner und offenbaren Kalumniant zu halten ſei." Doch Buininck ließ ſich dadurch nicht einſchüchtern. Er ließ eine weitere Flugſchrift erſcheinen: „Goswini Josephi de Buininck ... Supplementum ad disceptationem forensem de illuminato crimine ... sive rationes publicitus redditae cur nuperrima seu Patris seu Philippi Hedderich epistola responsione indigna sit."[208]) Sowohl der Brief als auch die öffentliche Anzeige werden in dieſem Pamphlet wörtlich wiedergegeben und dazu benutzt, Hedderich zu verhöhnen. Von ſich ſagt Buininck, daß er lateiniſch geſchrieben habe, da doch nur die lateiniſche Sprache die „lingua omnium eruditorum" ſei. Wer würde, wenn er kein ſtumpfſinniger Barbar wäre, ſchreiben: „An ſeine Wohlgeboren Herrn Geheimen Rathen. Annon idem foret, ac si quis scribere vellet: An ſeine unweiſen, ungeſitteten, ungeiſtlichen Herrn Geiſtlichen Rathen Hedderich. Addiscat ergo dupondius censor germanam linguam, antequam germanice scribat."[209]) Auf die Anzeige an das Publikum antwortet er unter anderm: „Superi! Quantum in homuncionis animo est malitiae? Quantum in fronte fraudis? Quantum in ore virulentae linguae? Quantum in litteris maledictionis calumniosae? Quantum in verbis falsitatum et mendaciorum? Effrons, atque effraenis censor se famosi libelli auctorem esse pro more suo proterve negabit, quippe qui cum statu, et ordine suo religioso simul omnem verecundiam, ac religionem exuit, adeoque fidem non meretur, etiamsi per coelum, per terram, per tertia numina juret ..."[210]) In dieſer Sprache weiß der Verfaſſer alles heranzuziehen, was man irgendwie von Hedderich nachteilig berichten kann. Auch in dieſem Teil müſſen ſeine Helfershelfer der Kölner Literaturwerkſtatt wieder Pate ſtehen, um ſeine Behauptungen zu bekräftigen, anderſeits werden die Schriften Hedderichs ſelbſt herangezogen, um ihn als einen in Rom verurteilten und gebrandmarkten Menſchen zu kennzeichnen.

207) Gemeint iſt die eben behandelte „Disceptatio forensis".
208) Dusseldorpii 1788. 39 S. 8°.
209) „Supplementum ad disceptationem ..." S. 7.
210) S. 8/9.

„. . . Etsi improbus praevaricator hasce damnationes procaciter temnat, et Summum Pontificem, Romanam Curiam, ac Nuntios Pontificios vix non cotidie in damnato collegio suo, quod plures ejus auditores ingenue profitentur, ludibrio habeat . . ." [211]) Gegen Ende beleuchtet Buininck noch eine Erklärung des Verlegers Haas in Köln, die dahingehend lautete, daß „wider das ausdrückliche Verbot und meinen Willen, durch den Korrektor, dem ich dahier die abgedruckte Bogen um Verbeſſerung der Druckfehler übertragen habe," Abänderungen in dem Original-Texte des Verfaſſers eingeſchlichen ſeien und ihm daher der weitere Verkauf des Syntagma unterſagt ſei.

Doch damit nicht genug. Hedderich wird ſelbſt als ein Fälſcher von Schriften, die in Wirklichkeit gar nicht exiſtiert hätten, von dem Exjeſuiten Feller, der ein eifriger Bundesgenoſſe der Eiferer in der Stadt Köln war, dargeſtellt. Feller, der im Jahre 1788 das von ihm ſeit 1773 in Luxemburg herausgegebene „Journal historique et littéraire" nach Maaſtricht verlegte, berichtet in der Nummer vom 15. Auguſt 1788, daß Hedderich die von ihm veröffentlichte Bulle Pauls II. [212]) ſelbſt verfertigt habe . . ." C'est un terrible homme que ce R. P. Philippe Hedderich; il ne s'amuse pas, à interpoler des decretales, mais, si l'on en croit certains bruits il fabrique des bulles en entier. Entre autres celle de Paul II. qu'on trouve dans l'Adjunctum II. p. 19 de cette même Dissertation. Pour moi, je n'ajoute pas aisément foi à de si étranges histoires. Je me contente, d'admirer une autre manipulation, decorée de son nom, et autorisée par son approbation, que je ferai connaitre à mes Lecteurs au premier moment de loisir." Am 15. Oktober des gleichen Jahres kommt Feller in ſeinem Journal historique et littéraire nochmals auf die Bulle Paul II. zu ſprechen: „. . . Quant à la bulle de Paul II. qu'on lit dans l'Adjunctum II., il y a toujours des gens, qui soutiennent mordicus, qu'elle est de la fabrique du R. P. Hedderich. Mais le moyen de les en croire? Le silence de tous les Bullaires du monde pourroit il persuader à des âmes droites, et franches, que cette accusation n'est pas une horrible calomnie?"

Neben dieſem allgemeinen Vorwurf hat Feller auch noch ſpezielle Gründe publiziert, die gegen die Glaubwürdigkeit der pauliniſchen Bulle ſprechen. Man findet dieſelbe in Fellers „Réflexions sur les 73 articules du pro Memoria présenté à la diète de l'Empire" und in deſſen „Defense des Réflexions sur le pro Memoria de Cologne" [213]). Die Bulle ſei unbekannt, ſie ſtehe in keiner Sammlung päpſtlicher Briefe und ihr Herausgeber habe die Quellen, aus der er dieſelbe erhalten habe, nicht angegeben. Das Original

211) S. 16.

212) Vgl. 2. Teil meiner Arbeit: Hedderichs Schriften: „Dissertatio juris ecclesiastici Germanici de juribus eccl. germ. in coventu Emsano . . ."

213) Perſönlich habe ich dieſelben nicht eingeſehen, da ſie in Bonn nicht vorhanden ſind. Doch ſind die von Feller geäußerten Zweifel zuſammengeſtellt in Hedderichs Schrift: Die Bulle Paul II. an Erzbiſchof Ruprecht von Köln kritiſch unterſucht . . . S. 2. Teil: Hedderichs Schriften.

sei in den römischen Archiven nicht zu finden. Paul II. widerspreche durch diese Urkunde einer älteren Bulle Eugens IV., „von dieser hätte er nach dem Stile der römischen Kurie Erwähnung thun müssen“ [214]). Die Unterschrift dieser Bulle sei verdächtig, da sie nicht wie andere päpstliche Briefe „ad St. Petrum oder ad Ss. Apostolos datiret“ [215]). Wozu sei denn die ganze Bulle nötig gewesen, wenn sie dem Erzbischof von Köln keine neuen Rechte erteile, sondern bloß alte, bereits bestehende Rechte bestätige u.a.m.

Diesen Angriffen Fellers folgte im Jahre 1789 der Kölner Exjesuit Carrich mit einer Dissertation: „In fratris Philippi Hedderich Dissertationem juris ecclesiastici Germanici de juribus ecclesiae Germanicae in Conventu Emsano explicatis e. c. specimen animadversionum Placentiae MDCCLXXXIX“ [216]). Carrich wendet sich gegen die Dissertation von Hedderichs Schüler F. J. de Breuning [217]), wobei vor allem die der Dissertation angefügte Bulle Pauls II. als Zielscheibe seiner Kritik dienen muß. Der Verfasser der „Apokaliptischen Noten über die Einführungsrede des Fr. v. Spiegel . . .“ [218]) erwähnt die Schrift Carrichs. Der Rektor (Hedderich), so heißt es hier, habe „eine bis dahin noch nicht gefundene“, von ihm „entdeckte Bulle Pauls II. geliefert und in der besten Form vorgelegt, wovon der vorbelobte Abt Zacharia“ in seiner Dissertation: „In Fratris Philippi Hedderich . . .“ sagen würde: „Haec est Hedderichiana Bulla. Verum quum ea insigne quoddam ornamentum, ac perrarum dignitatis splendorem, atque incrementum Coloniensibus Archiepiscopis ab Apostolica sede coecessum prodat, erat primi editoris Hedderichi, ne quis fraudem suspicaretur, archivum, unde illam eruerat; indicare; tum docere nos, archetypumne, an apographum esset, quod exscripsit, monumentum; demum characterum quibus exaratum illud invenit, specimen aeneae tabulae incisum, omnibus spectandum exhibere . . .“ [219]). Ferner wird auf die Schrift Carrichs in dem „Aechten Aktenstück der Lästerung und Verläumdung . . .“ [220]) Bezug genommen. „Wie hoch gelehrt ist es nicht,“ so berichtet der Verfasser [221]), „wenn die bönnischen Dummköpfe in den begründeten Gegenbemerkungen über die Betrachtungen wider die 73 Artikeln des pro Memoria Blatt 252 und 263 bemerken [222]): ‚Will der verkappte Schriftsteller von Placenz, ein Franziskaner Mönch von Aachen in seinem Werkchen: Specimen animadversionum in Ph. Hedderich Dissertationem de juribus Ecclesiae Germ. in Conventu Emsano explicatis Gründe aufgedeckt haben, die Autenzie der Paulinischen Bulle verdächtig zu machen . .‘

214) Ebenda, S. 3.
215) Ebenda.
216) Die Schrift ist in Bonn nicht vorhanden.
217) D. d. juribus eccl. Germ. in c. Emsano, S. 2. Teil: Hedderichs Schriften.
218) S. unten.
219) „Apocaliptische Noten . . .“, S. 59/60.
220) S. unten.
221) „Aechter Aktenstück“, S. 72, Anm. 9.
222) Die hier angedeutete Bonner Gegenschrift wider Fellers „Reflexions les 73 articles du pro Memoria . . .“ ist in Bonn nicht vorhanden.

So dann ferner: ‚Hat der angebliche Schriftſteller von Placenz, der von ſeinem Guardian nie außer Deutſchland iſt verſchickt worden, Rom niemahl geſehen'. So wiſſen dann die bönniſchen Ertzgelehrten noch nicht, daß der wegen ſeiner vielen Schriften, wovon auch ich eine Menge hab, ſo berühmte Abt Zaccaria ein Exjeſuit zu Rom wohnhaft, und der Verfaſſer jener Schrift ſeye, welche zu ſehr ſchlecht, und einfältig widerlegt worden" [223]). Carrich hat nach dem Bericht der „Apocaliptiſchen Noten . . ." [224]) in ſeiner Diſſertation auch Hedderich als Bücherzenſor angegriffen. Sein Urteil hierüber lautet: „Juris ecclesiastici Syntagma, catholicis dogmatis, ac Hierarchiae normae apprime consonum, a. P. Mauro Schenkl Ord. s. Bened., vigilatum, et Salisburgi impressum, prodiit Bonnae, omni ex parte deturpatum, ac corruptum, turbulentae, ac Schismaticae turbae furoribus lacerum; rem totam probante, ac censura solemni muniente Philippo Hedderico. An actor, et complex, an censor tantum, ex Bulla quam Paulo fabricavit, non arduum est judicare."

Mit einer teils perſönlichen, teils ſachlichen Widerlegung Hedderichs in dem Streit um die Bulle Pauls II. war man aber nicht zufrieden. Feller hat in ſeinem „Journal historique et litt." die Behauptung verbreitet, Hedderich ſei in Bonn als Profeſſor entlaſſen worden und ſogar aus dem Lande verwieſen worden, weil er Urkunden verfälſcht habe. Dies geſchieht am 1. Februar 1789 bei einer Beſprechung der Arbeit Carrichs „In fratris Philippi Hedderichs diss. jur. eccl. germ., de juribus ecclesiae germ. in conv. Emsano . . .", wobei Hedderich von Feller als der Erfinder der Bulle in ſpöttiſcher Art hingeſtellt wird. Gegen Ende dieſes Artikels heißt es dann: „Dans le moment que nous écrivons ceci, le bruit court, que S. A. R. l'électeur archevêque, alarmé de tout ce que l'on disoit d'une supposition si révoltante, où la dignité de son nom est d'ailleurs particulièrement compromise (puisque S. A. dans la meilleure foi possible a cité cette bulle comme une pièce décisive dans son Pro memoria présenté à la diète de Ratisbonne), a fait demander au P. Hedderich les sources d'où il avoit tiré cette bulle, et que sur l'impossibilité où ce moine s'est trouvé de satisfaire à une demande si juste et en même tems si imposante, il a été chassé des terres de S. A. R. comme coupable de faux, et comme un ennemi secret de l'auguste maison d'Autriche, dont la franchise et la véracité ont été l'objet du respect universel depuis Rodolphe de Habsbourg jusqu' à nos jours. Il est certain que le P. Hedderich ne peut se justifier qu'en montrant la prétendue bulle, non pas dans une petite brochure d'Arminius Seld, nom qu'il a emprunté et mis à un ouvrage de sa façon, mais dans quelque vieux bullaire inconnu à tous les savans d'Europe . . ."

Am 26. März 1789 wurde in einem von Bonn eingeſandten Artikel im „Kölniſchen Staatsboth" [225]) zu der Veröffentlichung Fellers Stellung genommen. „Der Verfaſſer des Journal historique

223) Vgl. unten: Die Bulle Paul II. . . . gegen die Einwürfe einiger neueren Schriftſteller gerechtfertigt.

224) S. 70.

225) Nr. 49.

et littéraire von Maastricht hat am 1. Februar angezeigt: das Gerücht hätte sich verbreitet, daß der Pater Hedderich, Professor des geistlichen Rechts auf der hohen Schule zu Bonn, seiner Stelle entlassen und aus dem Lande verwiesen worden sei, weil er Urkunden verfälscht hätte usw. Wir müssen zur Steuer der Wahrheit erklären, daß sowohl die Unterstellung als die Umstände dieses vorgeblichen Gerüchts ganz falsch und erfunden seien." Professor Hedderich, so berichtet der Artikel weiter, sei ein allgemein geschätzter Gelehrter, wäre Rektor der Universität und bekleide dieses Amt neben seiner Professur „mit Geschicklichkeit, Eifer und Rechtschaffenheit unter dem Beifall des Publici und mit Zufriedenheit seiner Vorgesetzten." Der Verfasser des Journals, der diese wahrheitswidrige Nachricht verbreitet habe, wäre so lange „für einen strafbaren Kalumnianten zu halten, bis er öffentlich die Quelle angezeigt" habe, die ihm die unverschämte Wahrheit übermittelt habe.

Dieser Veröffentlichung im Kölner Staatsboth ließ man in Bonn noch eine Erwiderung auf die Angriffe Fellers und Carrichs folgen: „Die Bulle Paul des Zweiten an Erzbischof Ruprecht von Köln kritisch untersuchet und gegen die Einwürfe einiger neuerer Schriftsteller gerechtfertigt. Bonn 1789." [226]) Am Anfang der Schrift gibt der anonyme Verfasser, hinter dem wir wohl den Bonner Kanoniker Carl Jos. Wrede [227]) suchen dürfen, die Gründe an, die ihn zu dieser Abhandlung veranlaßten. „Unter anderen Beweisgründen, deren sich Germaniens Erz- und Bischöfe bedienten, um ihre Gerechtsamme gegen fremde Eingriffe zu behaupten, war auch eine Bulle Paul des II., in welcher dieser Papst dem Erzbischof Ruprecht von Köln nebst der Gesandschaft des römischen Hofes verschiedene andere Gerechtsamme einräumte." Kaum sei die Urkunde im öffentlichen Druck erschienen, habe man dieselbe in öffentlichen Blättern als falsch und unterschoben bezeichnet und „den geistlichen Rath Hedderich", der sich in einer akademischen Streitschrift auf dieselbe bezogen habe, als den Verfertiger derselben angegeben und habe sogar „über dessen Bestrafungsart falsche Nachrichten unter dem Publikum" ausgestreut. „Ein so unedles Verfahren, bei dem bloß persönliche Abneigung gegen den würdigen Verfasser der angeführten Abhandlungen zugrunde lag, verdiente zwar keine Antwort, und ich würde die Urheber desselben den Vorwürfen ihres eigenen Gewissens überlassen haben, wenn mich nicht die Liebe zur guten Sache, und das Zureden einiger Freunde zu gegenwärtiger kurzen Rechtfertigung aufgefordert hätten." Sodann werden die uns zum Teil bekannten Zweifel, die man gegen die Echtheit der paulinischen Bulle geäußert hatte, einzeln durchgegangen und widerlegt. So hätten z. B. die Gegner über den Inhalt der Bulle ganz richtig geurteilt, wenn sie sich fragen würden, wozu denn diese Bulle nötig sei, wenn sie dem Erzbischof von Köln keine

226) Die Schrift ist anonym erschienen. 61 S. 8°.

227) Vgl. über ihn: Münch: Der Kölner Stadtpfarrer Peter Anth a. a. O.. S. 194, Anm. 1; ferner: Hansen, S. 609, Anm. 3; daß Wrede der Verfasser dieser Schrift ist, ist handschriftlich an der Rückseite des Einbandes des Bonner Exemplars vermerkt.

neue „Gerechtſamme“ erteile, ſondern diejenigen bloß beſtätige, die ihm ohnehin ſchon zukämen. Die kölniſchen Erzbiſchöfe erhielten durch die Bulle „keinen Zuwachs an Gerechtſammen“, ſondern nur die Beſtätigung ſolcher Rechte, „die ihnen nach den älteren Kirchenſatzungen, nach vorhergegangenen Privilegien und Verträgen ohnehin ſchon zukamen“ [228]). Man wolle ja auch nur damit die Wiederherſtellung der älteren, dem Geiſte des Chriſtentums mehr entſprechenden Kirchenzucht wieder Anstreben. Der Vorzug, den die Metropolitanbiſchöfe damit anſtrebten, ſei nur „der, welcher den Tugendhaften eigen iſt, ſich an Gutes thuen zu übertreffen“ [229]). Wenn es daher ein Unrecht ſei, von dem Geringſten ſeiner Brüder lieblos zu urteilen, ſo ſei es „mehr als gewöhnliche Sünde, die Abſichten der Väter des Volkes verdächtig zu machen ...“ [230]) Es ſei den Gegnern nicht um die Bulle zu tun; denn die Wahrheit brauche nicht erſt „durch päpſtliche Machtanſprüche erwieſen zu werden, und um zu thuen, was Recht iſt“, brauche man „keine römiſche Vollmachten“. Religiöſer Despotismus, Aberglauben und Unwiſſenheit würden „ihr geſunkenes Haupt wieder ſtolz emporheben. Müßiggang und Betteln, jene beiden Seuchen der Staaten“, kämpften wieder um eine Stelle unter den gottgefälligen Handlungen. Man wolle wieder der „Andächtelei“ opfern und die Geldſucht unter dem heiligen Mantel der Religion verbergen. [231]) Am Ende der Schrift werden noch einige Gründe für die Glaubwürdigkeit der Bulle dargelegt und ſchließlich ihr Wortlaut wörtlich wiedergegeben.

Aber damit war der Streit immer noch nicht beendet. In Köln wollte man hierin unbedingt das letzte Wort ſprechen. „Is totus, quantus in clypeum assurgit, audentior provocans ad bullam sub titolo: Die Bulle Paul des Zweyten an Erzbiſchof Ruprecht von Köln kritiſch unterſucht und gegen die Einwürfe einiger neuerer Schriftſteller gerechtfertigt ...“, berichtet die 1792 vom Kölner Kreis erſchienene Antwort auf die Bonner Rechtfertigung, die aus der Feder Buinincks ſtammt und denſelben Titel trägt wie ſeine 1788 erſchienene Schrift: „Goswini Josephi de Buininck, ..., Disceptatio forensis de illuminato crimine falsi litterarii commisso a Philippo Hedderich, ... MDCCLXXXXII“ [232]). In einzelnen Noten vergleicht Buininck in ſeiner Broſchüre verſchiedene päpſtliche Bullen, um ſchon durch die äußere Form und die ſprachliche Abfaſſung die Fälſchung der pauliniſchen Bulle nachzuweiſen. In der 7. Note wird als Verfaſſer der Bulle Hedderich genannt, der als ſehr gelehrter Mann dieſelbe „indoctissime renunciat, creat, facit atque elegit“. Auch Buininck weiß gegen die Glaubwürdigkeit ſchließlich nur Fellers und Carrichs Einwürfe vorzubringen. „Quis autem“, ſo fragt er, nachdem doch ſchon Hedderich von ihm als Verfaſſer der Bulle genannt wurde, „nobilis illius partus autorque,

228) S. 15.
229) S. 48.
230) Ebenda.
231) Ebenda, S. 44.
232) 58 S. 8°. Druckort iſt nicht angegeben.

parensque? Numquid Ph. Hedderich conseiller ecclesiastique, et Professeur en droit canon., et orateur de l'université de Bonn, qui 25. Julii 1789 praedixit: ‚J'en ai dit présentement assez pour detruire les insinuations, que M. Feller se plait a repandre dans le public contre mes principes, contre ma doctrine, contre mes moeurs, et contre la bulle de Paul II., que je defendrai contre les calomnies et les fausses allégations aux quelles elle a donné lieu, par une dissertation particulière, qui paroitra immanquablement dans le courant du mois de septembre prochain?' " Warum habe Hedderich seinen Namen nicht vorgesetzt, der doch „pluribus aliis futilibus, perversis, commentitiis, falsis, hetherodoxis atque haereticis illud praeponere non horruit? . . ." [233])

Auch in Flugschriften, in deren Mittelpunkt andere Bonner Aufklärer standen, fallen wenigstens Seitenhiebe auf Hedderich. So spottet der Verfasser der „Apocaliptischen Noten" [234]) über die „Verdienste" Hedderichs, vor allem sein „aufgeklärtes systema, quo, praefatione praemissa, praelectiones suas publicas indicit", das in Rom „nicht ein, sondern zweimal verbotten worden". Hedderich habe sich als Zensor die Macht angemaßt die Schriftsteller „wie seine Leibeigene zu behandlen", indem er den Schriften von anderen teils zugesetzt und teils wieder viel gestrichen habe. [235])

In der Flugschrift: „Aechtes Aktenstück der Lästerung und Verläumdung . . ." [236]) wird auf eine mir nicht zugängliche Broschüre hingewiesen mit dem Titel: „In (!) Epistola aenigmatica ad Theodolphum Josephum van den Elsken patruelem, ac Clericum Juliacensem de subscriptionibus a seu fratre, seu Domino Philippo Hedderich emendicatis. Dusseldorpii MDCCXC" [237]). Peter Anth berichtet in seinem „Nachtrag zu dem Gespräche zwischen dem Schulmeister zu Calenberg und dem Pfarrer daselbst" [238]), daß sein Herr Oheim „Gotthelfus Josephus van den Elsken [239]) in Epist. Aenigmat. de subscriptionibus a seu fratre, seu Domino Phil. Hedderich emendicatis das Blendwerk des Hedderichianischen Irrlichts oder Irrwisches bereits entblösset, und in seiner Völle dargestellt" habe. [240])

*

Neben Hedderich war es Dereser, gegen den sich die Gegner der Bonner Hochschule in ihrer publizistischen Streitliteratur wandten. Seine Scripturfätze greift der Exjesuit Hermann Goldhagen in seinem in Mainz erscheinenden Religionsjournal an. [241]) „Eine übertriebene, doch heutiges Tags gar gemeine Kritik," so

233) „Disceptatio forensis . . ." p. 28.
234) S. unten.
235) „Apokaliptische Noten", S. 56.
236) S. unten.
237) „Aechtes Aktenstück . . .", S. 71, Anm. 7, Die Schrift ist in Bonn nicht vorhanden.
238) S. unten.
239) Buininck.
240) „Nachtrag zu dem Gespräche . . ." S. 4.
241) Beylagen des IV. Bandes zum Religions-Journal 1784 S. 483 ff.

ſchreibt Goldhagen, „iſt immer zu tadeln und zu verabſcheuen, beſonders wenn ſie die göttliche Schrift und derſelben rechtmäßige Auslegung betrifft.“ Der Verfaſſer habe wenig Rückſicht auf die in der katholiſchen Kirche als „authentiſch angenommene lateiniſche Vulgata und deren gute Überſetzung in verſchiedenen Sprachen“ genommen. Nach der Verordnung des „allgemeinen Kirchenraths zu Trient“ ſolle doch den katholiſchen Profeſſoren die lateiniſche Vulgata maßgebend ſein. Dereſer habe wenig Achtung vor der gemeinen durch lange Jahrhunderte beibehaltenen Auslegung. Er wolle ſicherlich nicht mehr zu den Rechtgläubigen gehören und die Partei der Hebräer gegen die Rechtgläubigen annehmen. Ein katholiſcher Prieſter ſei doch verpflichtet, „den einhelligen Sinn der h. Väter über eine wichtige Schriftſtelle wider die Ausflüchten der Hebräer zu vertheidigen. Wir wollen unſere Anmerkungen nicht weiter ausführen, noch die irrigen Meynungen des P. Verfaſſers hier widerlegen, wohl aber ihm als einem Profeſſor aus beſter Geſinnung rathen, einige hebräiſche und exegetiſche Kenntniſſe ad Analogiam fidei erſt zu prüfen, und dieſelben nicht wider, ſondern für die aus dem gemeinen Sinne der Kirche gegründete Exegetik anzuwenden.“ [242]) Pater Thaddäus habe die Leſer ſeiner Skripturſätze auf das ärgerliche Werk des Voltaire „Dictionnaire philosophique“ ohne Bedenken hingewieſen und damit zugleich angedeutet, daß er die franzöſiſche Sprache beherrſche. Man wolle ihm deshalb raten, „die Anmerkungen über ſeine Abhandlungen auch im Journal von Luxemburg 15. Okt. 1784 p. 257 wohl zu erwägen.“

Tatſächlich hatte auch Feller in ſeinem „Journal Historique et Littéraire“ eine Beſprechung der Skripturſätze gebracht. „Qu'un descendant du Prophete Elie soit plus à même que tout autre de nous apprendre l'état réel des anciens tems, c'est une affaire toute simple; et si cet homme antique tient de quelque manière que ce soit à notre premier père Adam, par lui canonisé, on auroit sans doute très-mauvaise grace à douter de ce qu'il nous raconte de la Genèse et des événemens divers consignés dans ce vieux livre.“ Dereſer halte den Brand Sodomas, ſo berichtet Feller weiter, für eine natürliche Angelegenheit. „Mais cet orage étoit il naturel, ou s'est il formé par un ordre exprès de dieu? . . “ Was alles lehre uns nicht das Hebräiſche des Pater Thaddäus? Daß in den ſich bildenden Gewitterwolken, wie auch in dem Schickſal der Frau Loths eine ausdrückliche Anordnung Gottes zu ſehen ſei, halte „der Pater St. Adam“ für abſurd und lächerlich. Nur mit „dem Mittel des Hebräiſchen“ wolle er dieſen Vorgängen einen anderen Sinn geben. Wir hätten aber doch heute weder den urſprünglichen hebräiſchen Text, noch eine autoriſierte Überſetzung außer der Vulgata. Hier ſeien es die Rabbiner, die uns inſtruieren würden, dort die Proteſtanten, denen man nach Dereſer den meiſten Teil der guten Interpretation der Bibel verdanke. Schließlich ſei es doch nichts anderes als der Humor und die Laune, die mit grammatikaliſchen Kniffen fruchtbare und immer impoſante Hilfsmittel für die Dummen aufdecken würden, bald gegen die Authentizität eines Buches oder einiger

242) Ebenda, S. 490.

Kapitel, bald gegen die allgemein angenommene Interpretation einer Schriftſtelle, immer geeignet um die Begriffe zu verwirren und in den Geiſtern der guten und einfachen Chriſten eine verderbliche und betrübliche Ungewißheit auszubreiten. „C'est une coutume aussi ancienne que respectable et raisonnable, disons mieux, c'est une règle que les gens sages ont toujours observée, de traiter en latin les choses purement théologiques." Dereſer habe ſich aber einfach darüber hinweggeſetzt und in deutſcher Sprache geſchrieben, wahrſcheinlich weil ihm für die lateiniſche Sprache die Mittel nicht ausreichten.

Nach dem Bericht der „Vertrauten Briefe über die Rechtfertigung der drei Profeſſoren ..." [243]) ſind gegen die Angriffe Goldhagens und Fellers zwei Flugſchriften erſchienen, von denen die eine in franzöſiſcher und die andere in deutſcher Sprache geſchrieben ſein ſoll. Pater Thaddäus, ſo berichtet der Verfaſſer der „Vertrauten Briefe", habe dieſe beiden Schriften „unter den Littern A und B" ſeiner Rechtfertigung [244]) beigelegt, mit der Bemerkung, daß er weder den Verfaſſer der franzöſiſchen, noch der deutſchen Schrift kenne. Letzterer wäre ein kölniſcher Theologe. Der Verfaſſer der „Vertrauten Briefe" behauptet nun, daß der hier von Dereſer angeführte kölniſche Theologe der Kanonikus Dahmen zu St. Andreas ſei. [245]) Dahmen nenne ſich in dieſer Schrift „einen dicken Kanoniker", ſei aber ſelbſt ein Mann, der im theologiſchen Fache nicht eingeweiht ſei. Trotzdem habe er es gewagt, im Jahre 1785 eine Verteidigung des P. Thaddäus gegen den um die bibliſche Hermeneutik und die Religion gewiß ſehr verdienten Pater Goldhagen zu Mainz zu ſchreiben, weil dieſer alte Bibelforſcher die Sätze des jungen Exegeten nicht gutgeheißen habe. „Die ganze Schrift iſt aber mit ſo vieler Gall und mit ſo weniger Beſcheidenheit abgefaßt, daß kein billiger Menſch wie P. Thaddäus, der den Stoff dazu heimlich hergab, dieſelbe anders als für unverdächtig halten kann. Die franzöſiſche Schrift kenne ich nicht. Vermutlich wird ſie von den nämlichen Meiſterhänden, wie die deutſche, geſchnitzelt worden ſeyn." [246]) Beide hier erwähnten Schriften waren nicht aufzufinden, dagegen wohl [247]) eine andere Flugſchrift mit dem Titel: „Die Einwürfe der beiden Journaliſten Herrn Goldhagen zu Mainz u. Herrn Feller zu Luxemburg wider die Skripturſätze des P. Thaddäus vom H. Adam barfüßigen Karmeliters und Profeſſors zu Bonn. Beantwortet von einem kölniſchen Theologen," [248]) deren Verfaſſer der Bonner Profeſſor Oberthür iſt. Wie der Briefwechſel mit ſeinem Würzburger Bruder zeigt, [249]) hat ſich Oberthür durch

243) S. unten.

244) Vgl. unten: Klage des Domkapitels zu Köln und die Rechtfertigung der Bonner Profeſſoren. Dereſers Rechtfertigung ſind dieſe Schriften nicht beigelegt.

245) Über Dahmen, Kanonikus u. Scholaſtiker an S. Andreas in Köln, vgl. Hanſen I, 30*.

246) „Vertraute Briefe ...," S. 15.

247) U. B.

248) 20 S. 8° (1785).

249) Briefe vom 28. Nov. u. 24. Dez. 1784.

dieſe eben angeführte anonyme Schrift und durch die ſchon erwähnte Rezenſion in der Banzer Zeitſchrift Litteratur des katholiſchen Deutſchlands für Dereſers Skripturſätze eingeſetzt. [250]) „Die Einwürfe der beiden Journaliſten ...“ beziehen ſich in ihren Eingangsworten auf eine andere Schrift, die einige Tage zuvor erſchienen ſei: „Katholiſche Betrachtungen eines kölniſchen Theologen über die Skripturſätze ... mit Nebengedanken über die Urtheile zweier Exjeſuitenjournale,“ in der wir wohl das Werk des Kölner Kanonikus Dahmen zu erblicken haben [251]). Sie wird von Oberthür in ſeiner Schrift: „Einwürfe der beiden Journaliſten ...“ einer näheren Betrachtung unterzogen. Das Religionsjournal [252]) berichtet über die Schrift: „Katholiſche Betrachtungen eines kölniſchen Theologen“ folgendes: „Ein unlängſt zu Kölln unter dem angeblichen Druckorte, Frankfurt u. Leipzig mit dem Titel: ‚Katholiſche Betrachtungen ...‘ wider unſere Recenſion derſelben im vierten Bande der Beylagen S. 482 herausgekommene Broſchüre, nach welcher der Recenſent, Verfaſſer des Rel. Journals, unter anderen gleichmäßigen Ausdrücken, ein ſtolzer, gottloſer und der Religion gefährlicher Mann ſeyn ſoll, iſt von vernünftigen geſitteten Leuten, die theils den Verfaſſer des Rel. Journals von Perſon, theils aus ſeinen ſo vielen für Literatur, Religion und Gottſeligkeit ausgefertigten Schriften kennen, oder nur in der Broſchüre ſolche hottentotten Sprache und Ungezogenheiten wahrnehmen, für eine in unſern aufgeklärten Zeiten ausgezeichnete Schmähſchrift, angeſehen worden.“ Auch der „hochgelehrte Journaliſt von Luxemburg“ ſei vom köllniſchen Theologen in ſeiner Schrift beſchimpft worden. Er ſei von ihm als „Dummkopf“ bezeichnet worden, „der kein Deutſch und keine Exegetik verſtehe, u. doch deutſche Skripturſätze beurtheilen wolle.“ [253]) Sogar der Verfaſſer und Autor der Skripturſätze P. Thaddäus ſelbſt ſei in einem Schreiben aus Bonn „vom 20. Jänner 1785“ an den Verfaſſer des Religions-Journals von den „Betrachtungen“ abgerückt: „Ich ſchicke ihnen kein Exemplar von dieſer Schmähſchrift und wünſche, daß ihnen nie eines zu Geſicht kommen möchte. Denn der kölniſche Theolog war gar zu grob, und mißbrauchte gute Materialien. Ich habe deswegen ſchon in den köllniſchen Staatsboten einrucken laſſen, daß die harten Ausdrücke wider Sie als einen verdienſtvollen Greiſen meinen Geſinnungen gar nicht angemeſſen ſind. Sollten ſie nun ſich an dem köllniſchen Theologen rächen wollen, ſo werden Sie meine Perſon aus dem Spiel laſſen ...“ [254]) Tatſächlich war in dem Anhange zum achten Stücke des köllniſchen Staatsbothen (18. Januar 1785) unter der Überſchrift Bonn eine Veröffentlichung erſchienen, in der im Namen Dereſers verſchiedene harte Ausdrücke des kölniſchen Theologen verurteilt werden. „Allein weit ſey der Nacheifer von mir,“ ſo endet der Bericht des Religionsjournals, „ich

250) Vgl. Braubach: Der Bonner Profeſſor Oberthür a. a. O. S. 134, Anm. 114.
251) Vgl. Hanſen I, 31.
252) I. St. 1785 S. 91.
253) Ebenda S. 91.
254) Ebenda S. 93.

danke vielmehr dem Köllnischen namenlosen Theologen für so seltene Ehrentitel u. eine so honette Verfahrungsart mit Theologen." Was nütze es, mit gleichen Lästerungen zu begegnen. Es sei doch viel besser, sich darüber zu freuen, daß durch „grundfalsche Lästerungen" die eigenen Verdienste im Himmel vermehrt würden. Auch andere Gelehrte zu Köln hätten „diese mit so wilden Ausfällen angefüllte Schmähschrift nicht wohl aufgenommen". Beweis hierfür sei eine von allzugroben Ausdrücken gereinigte neue Auflage derselben Broschüre unter dem Titel: Die Einwürfe der beiden Journalisten Herrn Goldhagen zu Mainz . . ." Jedoch enthalte auch diese neuere kürzere Auflage „noch vieles unartiges Gezeug". [255])

Auch Oberthür berichtet in seinen „Einwürfen . . .", daß die Schrift des Kanonikus Dahmen „so viel bitteres und anstößiges wider die Person der beiden Journalisten enthalte, daß der darin vertheidigte Herr Professor selbst durch die öffentliche Zeitung ankündigen ließ, daß er an dem Anzüglichen dieser Schrift keinen Anteil nehmen wolle; ob er gleichwohl die eigentlichen Gründe derselbigen durchaus genehmigt." Diese „Gründe" seien wirklich wichtig und lesenswert, und deshalb lege er den „Kern" der anzüglichen Schrift nochmals dar, ohne dabei den Leser mit den „bitteren Ausdrücken" bekannt zu machen. Oberthür erklärt sodann, daß die Kirche nie den Übersetzer der Vulgata für einen inspirierten Propheten gehalten habe. Wie könnte da Goldhagen behaupten, Dereser sehe mit Verachtung auf die Vulgata herab? Ferner halte der H. Professor „die einhällige Meinung der h. Väter nur für Rechtgläubige und also nicht für jeden entscheidend". Goldhagen halte es für die Pflicht eines katholischen Professors, „den einhälligen Sinn der h. Väter über eine wichtige Schriftstelle wider die Ausflüchte der Hebräer zu vertheidigen". Diese Erwiderung Goldhagens sei doch nichts anderes als eine „Neckerei". Habe doch gerade der H. Professor behauptet, daß Juden und Ketzer sich an „einhällige Meinungen der h. Väter gar nicht kehreten". Über die aufrichtige Meinung Dereters, daß gerade die Protestanten den größten Anteil an den guten Anmerkungen zur Bibelgeschichte hätten, seufze der Luxenburger Journalist: „Die arme katholische Kirche! die bis zu Luthers und Kalvins Zeiten sich über die meisten Schriftsteller betrog . . ." In dieser Art werden die Vorwürfe der beiden Journalisten einzeln besprochen und am Ende der Schrift heißt es: „Nun denke der Vernünftige!"

Gegen den Angriff des Exjesuiten Feller wendet sich ebenfalls das „L'Esprit des Journaux, François et étrangers: Par une société de gens de lettres. Tome IV. Quatorzieme Année. A Paris: Valade 1785" [256]): Hier wird der Artikel Fellers am Anfang wörtlich gebracht und dann mit Erläuterungen versehen. Man sei äußerst überrascht gewesen über ein solches Maß von Unglaubwürdigkeit des „Journal de Luxemburg", wie über den Ton der Ironie und der Verachtung, den man sich hier erlaube gegenüber den heiligen Regeln des Karmels und der Capuziner, „dont le zele, les services,

255) Ebenda S. 93.
256) Avril 1785, S. 129 ff.

et la dignité des personnages qui s'y sont concacrés à dieu méritent la reconnaisance, l'estime et le respect de tous les catholiques". Gleich bei ſeinem erſten Schritte ſtolpernd ſcheine der Verfaſſer des Artikels nicht genügend Deutſch verſtanden zu haben, um nur den Titel der Theſen zu verſtehen. Mindeſtens habe er den Titel ſchlecht überſetzt, indem er das deutſche Wort „Grundtexte" durch „texte littéral" (buchſtäblicher Text) überſetzt habe,[257]) während es hingegen „texte fondamental ou original" bedeuten würde. Es ſei ſchwierig, die ſtolze und ſpöttiſche Miene zu ertragen, die der Journaliſt von der erſten Seite ſeines Artikels an aufſetze. Ungerechtigkeit läge in dieſer Spötterei, die den Karmelitern den Vorwurf mache, ſie hätten elemals geglaubt ſich rühmen zu können, die Kinder und Nachfolger des Elias zu ſein. Der Journaliſt von Luxemburg bedauere, daß Dereſer ſeine Theſen in deutſcher Sprache geſchrieben habe: „... delà le journaliste prend occassion de déplorer l'inconvénient de traiter en langue vulgaire les choses purement théologiques". Sei denn die Theſe überhaupt rein theologiſch? „N'est elle pas autant historique et philologique? Enfin parce que cette these est en allemand, le journaliste, sans autre raison, soutient que les deux religieux ne savent pas de latin, et que leur ignorance du latin est par-là démontrée." Armſelige Dialektik! „la même que dans toute la diatribe du journaliste, contre le professeur de l'université naissante de Bonne", der ſich die Mißgunſt der kleinen Literaten und der Halbtheologen ringsum zugezogen habe, die gewohnt ſeien, ihre Anhänger mit „dequiddités et d'heccéités" zu füttern. Man habe ſchon ihr Toben gegen Philipp Hedderich geſehen, der als Rechtsgelehrter ebenfalls in Bonn tätig ſei. Ja, man würde keine Mühe ſcheuen[258]), wenn es möglich wäre, die Bonner Akademie zu zerſtören, die man der Weisheit des letzten Kurfürſten von Köln verdanke und die von dem glorreich herrſchenden Kurfürſten erhalten würde. Aber was könne man denn mehr von einem Manne erwarten, der fortwährend die neuzeitlichen Geſetze der Kaiſer und Könige mit Füßen trete, indem er laufend in ſeinen öffentlichen Schriften von Janſeniſten, gottloſen Menſchen uſw. ſpreche. Möchte er doch die Religion in Zukunft mit Ernſt verteidigen. Gott habe ſeine Lügerei nicht nötig. In der katholiſchen Prüfung der Theſe des P. Thaddäus vom hl. Adam durch einen kölniſchen Theologen in deutſcher Sprache, „katholiſche Betrachtung eines kölniſchen Theologen über die Scripturſätze d. P. Th. ..." ſei der Journaliſt von Luxemburg, „qu'on associe à l'auteur de celui de religion imprimé a Mayence", mit einer Härte

257) Die Überſchrift von Fellers Recension lautete: Skripturſätze aus dem Grundtexte des erſten Moſaiſchen Buches mit Anmerkungen, etc. Theses scripturistiques sur le texte littéral du premier livre de Moyse, avec de notes sur quelques expressions du 19e. chapitre; soutenues sous la présidence du R. P. Thadd. St. Ad., carme dechaussé, par le P. Lothaire d'Aix....

258) Wörtlich heißt die Stelle: „... et combien ils se donnent de mouvement pour étouffer dès le berceau, s'il leur etoit possible, un établissement dû à la sagesse du dernier électeur de Cologne, et soutenu par l'électeur glorieusement régnant ..."

zurückgewiesen worden, über die er sich nicht zu beklagen brauche, da er sie ja hundertmal zum Beispiel gegeben habe. Mit den Namen: Lügner, Unverschämter, Bösewicht, alter Schuft habe der Journalist von Luxemburg seine Gegner oft angefahren. „Pourquoi les injures quand on a des raisons! nous ne pouvons que détester l'usage de pareilles armes."

*

Den Angriffen auf Hedderich und Dereser schloß sich im Jahre 1789 der erste Ansturm auf den Kurator Spiegel an, eine Antwort auf seine Einführungsrede über die Aufklärung, die er am 20. Nov. 1788 bei der Einführung des neuen Rektors Hedderich gehalten hatte. Die Flugschrift, die sich gegen diese Rede wendet, führt den Titel: „Cornelius Agrippa von Verulamio apokaliptische Noten über die Einführungsrede des Freyherrn von Spiegel zum Diesenberg, Amaurotum 1789."[259]) Es ist nicht leicht zu sagen, welcher Verfasser sich unter „Cornelius Agrippa von Verulamio" verbirgt. Inhaltlich steht die Schrift auf dem Niveau eines Pamphlets. Man hat es vor allem darauf abgesehen, in bittere Galle eingetauchten Spott über Spiegel und seine Bonner Kollegen auszugießen. Sicherlich ist auch der Verfasser dieser Schrift innerhalb des Kölner Kreises zu suchen. Schon der Anfang ist bezeichnend: „Die erste, und allerherrlichste Aufklärung!", so beginnt der Verfasser, „Sollte auch ein jeder unserer Syphogranten nicht so weit aufgeklärt seyn, daß er gleichfalls schreiben könne: Kalefaktor, Kanonikus, Klerikus, Kommunikatio, Konklusium, Konkordia, Konklave, Konkursus, Kondirektor" usw. Nicht die Aufklärung sondern die Vernunft lehre doch den Menschen, daß ihn die Denkkraft über alle anderen Geschöpfe erhöht. Der Zufall der Geburt zeige doch nicht dem einzelnen Menschen den Wirkungskreis im Staate an. Es könnte doch jemand in dem Staate seiner Geburt „ein Bedienter" gewesen sein, der in einem fremden Staate ein Graf geworden. Ebenso könne aus einem Schuster ein Mönch werden. Unsere „aufgeklärten Alten" hätten doch schon längst eingesehen, daß die Volksreligion die Stütze des Staates sei. Die Ausbildung des Verstandes wolle die Aufklärung zukünftig besonders betreiben, damit alle Menschen von allem, was ihnen im Leben begegne, den richtigen Begriff bekämen. Aber hätten denn die Aufklärer selber richtige Begriffe „von allem, was sie behandeln? Liefern sie davon Beweisen, wenn sie sich die mehreste Zeit in denen Gasthöfen, Weinschenken, u. dergleichen Häusern aufhalten, wann sie als Welt- oder Ordensgeistliche bey großen Tafeln sich zwischen den jungen Mädchen dringen, mit selbigen allda, wie auch bey allen anderen Gelegenheiten scherzen, tändeln, liebkosen, das einer Schönen entfallenen Schnupftuch, oder gar auch Strumpfband behend aufheben ..." Der Verfasser wirft den Bonner Professoren vor, daß sie sich betrinken würden und über Papst und Nuntien lästerten. An einer anderen Stelle werden uns die Aufklärer als „Heuchler, Gleißner, Scheinheilige, Fanatiker, zu Teutsch Besessene, Schwärmer und Abergläubige" vor Augen geführt. Am

259) Die Schrift ist zu finden in dem Sammelband: „Opera varia" von Buininck. U. B. Bonn 88. S. 8°.

Schluß der Rede Spiegels waren die Zeiten Cromwells mit der Aufklärungszeit und die Zeit Heinrich IV mit der Josephs II. verglichen worden. Darauf, daß Spiegel die Zeiten Cromwells für „die besten der Engländischen Literatur" hält, erwidert der Verfasser, daß Cromwell doch in der ganzen Welt für ein Heuchler, „ein glücklicher Unsinniger und braver Bösewicht" gehalten werde. Am Schluß des Pamphlets wird ein Auszug gebracht aus einer in Augsburg 1787 erschienenen Schrift mit dem Titel: „Wer sind die Aufklärer? beantwortet nach dem ganzen Alphabeth" [260]). Unter dem Buchstaben A zitiert er folgende Namen: „Authoren, Abscheuliche, Ausgeschämte, Ablaßbestürmer, Affen, Aergernußstifter". Unter B: „Betrüger, Berufsstöhrer, Blinde". Unter C: „Christenthumsstörer, Cölibatbestürmer, Ceremoniendiebe, Censurverachter".

*

Zur Erklärung des weiteren Verlaufs der Kontroverse muß auf eine Rede hingewiesen werden, die der Domherr K. A. von Mastiaux über den Zustand des Geisteslebens in Bonn und die Verdienste des Kurfürsten Max Franz gelegentlich der Aufstellung des Porträts des Kurfürsten am 2. Dezemeber 1789 in der Bonner Lesegesellschaft gehalten hat. Lange genug, so hatte Mastiaux ausgeführt, habe das Vaterland unter dem Joche der Unwissenheit geseufzt. „Lange genug war Ubien gefesselt am Gängelbande des Vorurteils, und noch immer sind sie nicht alle zerstiebt, die Schatten der Finsterniße, die über unserem Horizonte schweben" [261]). Diese Äußerungen Mastiaux's benutzte nun der Kölner Stadtpfarrer Peter Anth, um unter dem Pseudonym Theodulphus Josephus von den Elsken eine weitere polemische Schrift zu verfassen, die inhaltlich sich nun nicht mehr wie die Schriften bisher gegen die einzelne Person wendet, sondern zu einem Generalangriff gegen die Hochschule in Bonn ausholt. Der Titel dieser Schrift, der an die Worte Mastiaux's anknüpft, lautet: „Tenebrae nubesque, quibus ab annis jam tribus coelum Bonnense aut involutum aut obscuratum fuit. Observabat Theodulphus Josephus van den Elsken, sublimioris optices apud Dusselanos professor publicus et ordinarius. Cum

260) Der Verfasser dieses zweibändigen Werkes war der Benediktiner Meinrad Widmann in Elchingen. S. Hansen a. a. O., S. 336, Anm. 1. Das Journal Historique et Littéraire schreibt darüber am 1. Februar 1788 pag. 167: „En Allemagne on appelle Aufklärer (illuminateurs, hommes de lumieres) toutes les petites têtes affublées d'une dose de philosophie et de libertinage, qu'on nomme Aufklärung. L'auteur de cet ouvrage, Satyre ingénieuse, pleine d'excellentes observations, fait connoitre les Aufklärer par une espece de dictionaire, où ils sont présentés dans l'ordre alphabétique sous toutes les denominations, qui leur conviennent. Rien de plus intéressant que cette multitude de portraits, qui par un phénomene remarquable unissent la plus grande variété à la plus exacte ressemblance. Il faut lire dans les discours préliminaires, où regnent le sentiment et le feu de la veritable eloquence, le tableau général de ces hommes pervers, orgueilleux, ignorans, et brutalement vains ..."

261) Die Rede erschien anonym. Über den Verfasser vgl. Hansen I, 498, Anm. 1.

privilegio sacrae almaeque veritatis“ [262]). Zunächst nimmt der Verfaſſer Stellung zu der Rede Mastiaux's: „... Ut cur opusculo huic meo tenebrarum nubiumque Bonnensium fecerim titulum, statim in vestibulo tibi obcurrat ratio, lege quid entheus quidam Pythiae Bonnensis filius secunda Dezembris, qui abiit, die de patirae nostrae ignorantia contumeliosissime declamavit“ [263]). Daß man die Vergangenheit mit ſo ſchmachvollen Worten charakteriſierte und daß bei dieſer Feier Max Franz in einer Ode, von E. Schneider vorgetragen, mit den Worten verherrlicht wurde: „Wer ſprach das Wort am Rhenus: Es werde Licht; Wer ſchlug entzwei die Kette des Vorurteils? Wer wirkt' o Wahrheit, dir? Wer ſchmückte Unſere Halle mit Fürſtengaben? ....
Des Wohlſtands Quellen, ſprudeln ſie überall?
Und o, du holde Tochter des Ewigen,
Religion ſind weggetilget
Runzeln und Schminke von deinem Antlitz?
Empor, empor und werden die Sehnen ſchlaff,
So ſchauen wir zum Bilde der Fürſten auf,
Und ſaugen Kraft aus Deinem Antlitz,
Unſer Beſchirmer und unſer Muſter“, [264])
war für Anth Grund genug, eine an dieſe Vorgänge anknüpfende Broſchüre herauszugeben. Neben den Beſchuldigungen Schneiders, die wir ſpäter noch kennenlernen werden, iſt es wiederum Hedderich, der vor allem wegen ſeiner Rede, die er bei der Inauguration über die Geſchichte des kanoniſchen Rechts hielt und wegen ſeiner Schrift über die Emſer Punktation kritiſiert wird. Zuſammenfaſſend nennt Anth ihn einen „zweiten Luther“ und bittet den Papſt um ſeine Verurteilung. Ebenſo iſt die Rede Spiegels anläßlich der Inauguration Zielſcheibe der Kritik. Sodann meint Anth: „Aliam nuper inierunt Bonnenses viam, ut academiam apud se aliquam suscitarent. Jesuitarum bonis ad id usi sunt, ...“ [265]). Wozu denn in Bonn eine neue Bildungsſtätte, wo doch in Köln eine altehrwürdige Univerſität ſei. „Quid Trevirenses, si Confluentiae suae recens opponeretur academia ad eamque annuos illorum monasteria sub interminatione furoris aulici nummos conferre adigerentur?“ [266]) Wenn Spiegel für alles Unheil den Jeſuitenorden verantwortlich macht, ſo bittet Anth den Papſt, doch der Kirche die Jeſuiten wiederzugeben, damit durch ihre neue Tätigkeit die reine und unverfälſchte Glaubenslehre namentlich in den kölniſchen Landen wieder hergeſtellt würde. Dieſer ſcharfe Angriff hat nicht geringes Aufſehen erregt. Die „Mainzer Monatsſchrift von geiſtlichen Sachen“ ſchrieb dazu: „Ein ſchändlicher Wiſch kam vor einigen Tagen zu Köln heraus u. d. Titel Tenebrae nubesque,

262) Edidit Petrus Kauffman, 1790 Düſſeldorf. 138 S. 8°. Am Ende der Streitſchrift wird als Datum der 10. April 1790 angegeben. Vgl. Hanſen I, 605 ff.

263) S. 3.

264) Hanſen I, S. 497. Anm. 1.

265) S. 80

266) Ebenda.

welcher die unhöflichſten, ungeſitteſten und verläumderiſchſten Ausfälle enthält, welche nur anzuführen eine Schande und ein Vergehen ſein würde. Und doch werden ſolche Schriften unter allen Volksklaſſen verteilt“ [267]). „Wir würden unſere Leſer allzuſehr ermüden, wenn wir all die Verläumdungen, falſchen Behauptungen, boshaften Wortverdrehungen, aufrühreriſchen Stellen, unflätigen und wütenden Ausdrücke hererzählen wollten, welche in dieſer Läſterſchrift beinahe auf jeder Seite zu finden ſind; wir wollen nur einige wenige, wiewohl auch dieſe ungern und mit Ekel anführen, aus denen ein Schluß auf das Ganze und zugleich auf die Kenntniſſe, Moralität und Abſichten des Verfaſſers, der immer mit Kot um ſich wirft, und auf die geſamte wider die Herrn Erzbiſchöfe verſchworene Rotte gemacht werden kann.“ [268]) Auch die „Annalen der neueſten theologiſchen Literatur und Kirchengeſchichte“ [269]) und die Oberd. allgem. Ltztg. [270]) beſchäftigten ſich mit der Schrift. Wie dieſelbe in Bonn aufgenommen wurde, zeigt uns eine „Epiſtel an Herrn -O-m den 15. Junius 1790“ [271]), wahrſcheinlich von dem Bonner Hofrat von Altſtätten, der unter dem Pſeudonym Apollinar Verfaſſer einer ganzen Reihe von Gelegenheitsgedichten, die ſich auf Bonner Ereigniſſe bezogen, war. [272]) In der Epiſtel heißt es:

„. . . . So gedieh
In Wiſſenſchaft und Wahrheitsliebe früh
Die Haltung meiner Seele, die ...
Auf das Gewerb mit Abſcheu blickt,
Das ſich für Lotterbuben ſchickt
Für Theodulphe van den Elsken
Und wie ſie heißen die Barbaren, .
Die mit allmächt'gen Eſelsohren
Zu groben Bengeln auserkoren
Den Himmel zu bedecken ſich verſchworen
Um abzuhalten könnt es ſein,
Den lieben offnen Sonnenſchein. ...
Doch laß ſie ſchmieren, ſchrei'n und ſchmäh'n,
In ihrer Finſternis verbleiben,
Ihr Handwerk wie die Eulen treiben:
In dieſem Klub wird ſich kein Edler niederſetzen.
Er lächelt, wenn ſie rückwärts nach ihm fetzen,
Und denkt, es drückt wohl eine Notdurft ſie,
Und der enthilft man ſich und ſpricht nicht: Wie?“

In unmittelbarem Zuſammenhang mit den „Tenebrae nubesque“ ſteht die Schrift: „Epistola de omissionibus“ [273]), deren Verfaſſer Geheimrat G. J. von Buininck iſt, und die eine Ergänzung der „Tenebrae nubesque“ darſtellt. Zeitlich erſchien die Ergänzung

267) April 1790, S. 333.
268) Ebenda.
269) Rinteln, 2. Jahrg., 1790, 3. Vierteljahr, S. 430 f.
270) Salzburg, 3. Jahrg. Januar-Juni 1790, S. 927.
271) Vgl. hierüber Hanſen I, 610, Anm. 1.
272) Vgl. Annalen des Hiſt. Vereins 82 (1907), S. 114 f.
273) Vgl. Hanſen I, 625 f.

einen Monat nach den „Tenebrae nubesque" und zwar am 1. Mai 1790. Ihr Titel lautet: „Gotthelfi Josephi van den Elsken, decani ruralis Neostadensis, epistula altera ac singularis ad Theodulphum Josephum van den Elsken, patruelem de omissionibus. Haec oportuit facere et illa non omittere. Matth. XXII, 23. Dusseldorpii apud Petrum Kaufmann MDCCXC" [274]). Neben Schneider, Dereser, Hedderich, Wreden wird vorzüglich die Rede des Kurators über die Aufklärung vom 20. November 1788 in einer sarkastischen Art beleuchtet, die die „Tenebrae nubesque" noch übertrifft. „... Contra tacuisti de majore oratione ab eodem illuminato curatore recitata solemni die, quo dirigens ac presbyter Hedderich altera vice qua rector magnificus induceretur sive proponeretur. An orationem hancce amplissimam, elegantissimam ac perspicacissimam, quae omnes hodiernae illuminationis dotes, virtutes ac vires mathematice demonstrat, haud dignam judicasti, ut cum omnibus laudum praeconiis memoraretur atque universo humano generi, quod hucusque lumine carebat atque in meris tenebris palpabat, annuntiaretur? ..." [275]).

Man kann der Oppositionspartei in Köln gerade nicht den Vorwurf machen, daß es ihr an Regsamkeit und Fleiß gemangelt habe. Oft nur in einem Zwischenraum von wenigen Tagen erscheinen jetzt die publizistischen Kampfschriften der Kölner Gegnerschaft. So erschien fast gleichzeitig mit den „Tenebrae nubesque" und den dazu gehörigen Ergänzungen ein „Gespräch zwischen dem Dorfvorsteher zu Lank und dem Pfarrer daselbsten über den Cöllnischen Erzbischöflichen Hirtenbrief in Betreff des Fastengeboths vom 29. Januar 1790" [276]), in dem die Fastenordnung des Kurfürsten und Erzbischofs mitsamt seiner Bonner Universität in schärfster Weise angegriffen wird. Nach einer handschriftlichen Bemerkung auf dem vorliegenden Exemplar könnte als Verfasser vielleicht Pfr. W. Jacobs zu Lanck in Frage kommen. Auf die Worte des Erzbischöflichen Hirtenbriefes: „Ihr werdet die bevorstehende Fastenzeit nicht unbenutzt lassen, um eueren Pflegebefohlenen die Pflichten gegen Gott, gegen ihre Vorgesetzten und gegen ihre Nebenmenschen recht nahe ans Herz zu legen. Lasset diese Pflichten den Gegenstand eurer Predigten, und eures katechetischen Unterrichtes werden", antwortet der Verfasser: „O Scheinheiligkeit und Gleisnerey". Wie würden denn zu Bonn Thaddäus und Schneider, die doch als Hofprediger zum Muster dienen müßten, predigen? Deren Predigten und sonstigen Schriften könnten ebenso auf den Bierbänken herumfahren, als die „schmutzigen Karten". Predigten sie doch, „der Gottesdienst des denkenden Christen bestehe im stillen frohen Genusse der Güter des Lebens". Was nütze es denn, wenn man die Kinder über diese Pflichten unterrichte, wenn dann einige Jahre später einige von

274) Ebenda.
275) S. 84.
276) Düsseldorf mit Dülkener Formen in der Aufklärungsdruckerey, und auf Kosten Peter Kaufmanns 1790. Zweyte, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Die Schrift ist zu finden in dem Sammelband: opera varia a. a. O. No. 5, 30 S. 8°.

ihnen bei den Neuerungsprofeſſoren während ihres Studiums die Lehre hörten, man brauche ſich nicht um ſein Heil ſo ſtark zu bekümmern, denn wir ſeien doch alle Kinder und Erben Gottes, Gott ſei ein guter, einzig mit unſerem Wohl beſchäftigter Vater. Nach der Lehre Jeſu lenke Gott alles mit unbegrenzter Weisheit und Liebe, alles zu dem Endzwecke, Freude und Seligkeit über ſeine Geſchöpfe auszugießen. Die Mahnung des Hirtenbriefes „wahre Gottesfurcht zu befördern" ginge doch nur Stadtpaſtors an. „Wir auf dem Lande fürchten noch ſehr den beleidigten Gott. Aber in denen Städten — o du lieber Gott — in denen Städten. In Jeruſalem, wahre Gottesfurcht — Eifer in der Religion, Hochachtung für kirchliche Gebräuche — erbauliche Geſpräche — glückliche Tugendhafte! — in Bonn! — Komödien, darinnen Profeſſors, Studenten, Kinder, geiſtliche Räthe — Bälle, Konzerte — Spötteleien über Papſt, Nunzius, und angeblichen Aberglauben — Entkuttete Mönche — Barths Bibel — ſchöne Diſſertationen — Gotteslästerliche Predigten — Cölln am Gängelband der Dummheit — Anonymiſche Schriften wider den Stuhl zu Rom, wider Gregor VII., wider die lateiniſche Liturgie uſw." [277]). Aber was könnten die guten Stadtpaſtörs ſchon ausrichten, wenn „Mönche öffentliche Weltleute" würden, „und nach der Schule in den Wirtshäuſern" ſchwärmten und das Oberhaupt der Kirche zum beſten hätten? Wäre hier nicht vorzüglich zu ſorgen, daß der Hofton umgeſtimmt, und die Sprache der Chriſten wieder eingeführt würde. Wie matt und widerſprechend ſei doch ein Hirtenbrief dieſer Art. Wie könne die Religion ihr Anſehen behalten, wenn die Vorgeſetzten ſie „wider die neuen Irrlehren, ketzeriſche Aufklärungen, öffentliche Laſter und Unordnungen nicht ſchützen" würden. An einer anderen Stelle des Hirtenbriefs heißt es: „Die Religion aber arbeitet an der Beſſerung des Herzens. Wer dieſe nicht höret, der überläßt ſich dem Strome ſeiner Leidenſchaften, zerreißt leichtlich die Bande der Geſellſchaft und achtet dann auch das Anſehen ſeiner Vorgeſetzten nicht, welchen zu gehorſamen, uns die deutlichſten Stellen der Hl. Schrift verbinden." Wenn dieſe Worte, ſo antwortet der Verfaſſer des Pamphlets darauf, der Papſt an die deutſchen Erzbiſchöfe geſchrieben hätte, ſo müſſe man geſtehen, daß „ſie ſehr paſſend geweſen wären". Wie könne aber um Gotteswillen der Verfaſſer des Hirtenbriefes eine ſolche Sprache führen? Man müſſe ihm doch zurufen: „Arzt, heile dich ſelbſt". Ebenſo den „Bönniſchen Gelehrten, des heiligen Römiſchen Reiches Erzſchänder und Erzverläumder", die ſich wir wir im weiteren Verlauf der Schrift hören, der „Vielweiberey" hingäben.

*

Der in dieſem Pamphlet ſo ſcharf angegriffene Kurfürſt Max Franz hatte der Kölner Gegnerſchaft während der erſten Jahre ſeiner Regierung wenig Bedeutung beigelegt. Die verſchiedentlichen Angriffe, die auf ſeine Univerſität von ſeiten der Kölner gemacht wurden, hatte er mehr oder weniger ſtillſchweigend überſehen. In

277) Ebenda S. 10 f.

Köln ſelbſt hatte man anfangs gehofft, daß Max Franz einen anderen Standpunkt gegenüber der Aufklärung einnehmen werde, als dies ſein Vorgänger getan hatte. Hatte doch der neue Kurfürſt dem der alten Richtung angehörenden Generalvikar in Köln im Juni 1784 geſchrieben, daß man ſorgfältig darüber wachen müſſe, „daß nichts gegen die Grundfeſten des echten Chriſtentums und der katholiſchen Religion in der Diözeſe gelehrt werde“ [278]). Man darf wohl annehmen, daß dieſe Zurückhaltung in den erſten Regierungsjahren des Kurfürſten die Kölner Gegner ermutigte, immer wieder von neuem den Bonner Kurfürſten für ihre Meinung zu gewinnen. So ſchwoll, wie wir ſahen, von Jahr zu Jahr die Flut von anonymen Schriften. Als dann der Kurfürſt am 10. Auguſt 1789 öffentlich bekanntmachen ließ, daß denjenigen, die am 1. November desſelben Jahres auf der ſtadtkölniſchen Univerſität das Studium der Theologie, Jurisprudenz und Medizin beginnen würden, „der Zutritt zu allen öffentlichen geiſt- und weltlichen Ämtern in den kurkölniſchen Landen verſagt ſein ſoll“ [279]), erreichte der Kampf ſeinen Höhepunkt.

Bekanntlich war die Erzdiözeſe Köln durch die beiden beſtehenden Nuntiaturen in 2 Teile geteilt. Über den einen Teil übte die ſeit dem 16. Jahrhundert beſtehende Nuntiatur in Köln, dagegen über die pfälziſchen Länder am Niederrhein die neu errichtete Münchener Nuntiatur ihre Vorrechte aus. Max Franz hat manchen Verſuch unternommen, dieſe für ihn untragbare Zerſpaltung ſeines Sprengels zu beſeitigen, in dem Nuntiaturſtreit kämpfte er indeſſen für die Beſeitigung der Nuntiaturen überhaupt. Auch dieſe Vorgänge haben mittelbar den Zwiſt zwiſchen Köln und Bonn vertieft. So hatte das Domkapitel zu Köln in einem Schreiben dem Erzbiſchof die Unentbehrlichkeit einer päpſtlichen Nuntiatur dadurch zu erweiſen verſucht, daß es auf die Verbreitung von Irrlehren in der Diözeſe hinwies. Darauf hatte Max Franz um nähere Beweiſe und nähere Angaben gebeten. [280]) Hierauf wurde ihm nun die im geſamten Streite zwiſchen Köln und Bonn den Höhepunkt bildende Beſchwerde des Domkapitels über die Bonner Univerſität, beſonders über den Kurator Frh. von Spiegel ſowie über die Profeſſoren Ph. Hedderich, Th. Dereſer und E. van der Schüren zugeſchickt. [281])

Im Eingang des Schreibens wird auf die vom Kurfürſt erbetenen näheren Angaben über die Verbreiter von Irrlehren in

278) Vgl. Braubach: Max Franz von Öſterreich, S. 159, Anm. 1.

279) Vgl. Hanſen, a. a. O. I, S. 414 f. Die Bekanntmachung wurde auch im „Bönniſchen Intelligenzblatt“ veröffentlicht. 10. Aug. No. 44, S. 349.

280) Vgl. Hanſen a. a. O. S. 532, Anm. 3.

281) Das Schreiben iſt gedruckt S. 29 ff. der „Klage des Domkapitels zu Köln gegen die Kurkölniſche Univerſität zu Bonn. Aus authentiſchen Aktenſtücken dargeſtellt von einem katholiſchen Prieſter zu Antwerpen. Nebſt einer Vorrede und einigen Anmerkungen des Herausgbers.“ Freiburg 1790, ſ. unten. Vgl. auch Hanſen I, 532 ff. Das Schreiben hat wahrſcheinlich den Domkapitular F. K. von Hillesheim zum Verfaſſer, — vgl. den Inhalt der Vorrede der „Klage des Domkapitels zu Köln“ . . ., ſ. unten — und iſt abgefaßt am 20. Januar 1790.

ſeiner Diözeſe Bezug genommen. „Um dieſe unſere Pflichten ſammt und ſonders gehorſamſt zu erfüllen, mögen wir unerinnert nicht belaſſen, wasmaßen ſchon bei der erſten Errichtung der daſigen Univerſität und bei dem Inaugurationsakt der von Sr. Päpſtlichen Heiligkeit rechtlich abgewürdigter Hermann de Weda als ein Muſter eines orthodoxen Erzbiſchofen aufgeſtellt, und deſſen ſogenannte Kirchenreformation vom Jahre 1544 als eine Vorſchrift zur Bildung der Jugend und Geiſtlichkeit öffentlich gerühmt worden ſei.“ Der erſte Angriff galt alſo der Rede Spiegels, die er beim Inaugurationsakt hielt.

Als zweiter Irrlehrer wird P. Thaddäus Dereſer genannt. „Jene ärgerliche, die H. Schrift gegen die tridentiniſche Verordnung auslegende, ja lächerlich machende, und noch dazu in deutſcher Sprache aufgeſtellte Diſſertationen des P. Thaddäus“ ſeien weit verbreitet und würden „anderſt nichts dann Übel würken“. Ein gelehrter und charaktervoller Proteſtant hätte öffentlich ausgeſagt, daß man ſolche Vorgänge auf proteſtantiſchen Univerſitäten nicht dulden würde.

Der dritte im Bund iſt Hedderich, deſſen irrige Diſſertationen vom Hl. Stuhl „verdammt“ worden ſeien. Hedderich würde ſich nicht ſcheuen in Wort und Schrift den Papſt, der von ihm „Episcopus Romanus“ genannt würde, gehäſſig zu machen. In ſeinen Vorleſungen hätte er das „Sacrosanctum Concilium Tridentinum“ nicht unter die Zahl der Generalkonzilien gerechnet. Seine „Cenſur über den ſo ſchändlich verfälſchten Schenkl (von wem wollen wir nicht unterſuchen) liegt mit dem Werk ſelbſten am hellen Tage“. Von dem jetzt regierenden Papſte würde Hedderich ein „infensissimus Sedis Apoſtolicae hostis“ genannt.

Endlich iſt es die philoſophiſche Fakultät, gegen die man bittere Klage führt. Der Philoſophie-Profeſſor Elias van der Schüren [282]) bediene ſich bei ſeinen Vorleſungen des Handbuchs von Feder, [283]) das gefährliche Sätze gegen die Religion enthalte, worüber ſelbſt die Proteſtanten ſich aufgeregt hätten. [284]) Man könnte nicht verſtehen, daß man in der philoſophiſchen Wiſſenſchaft, die doch die Grundlage für die Theologie ſei, ſich des Handbuchs eines „ſolchen gefährlichen Proteſtanten“ bediene, wo doch genug „treffliche katholiſche Vorleſungsbücher“ vorhanden ſeien.

„Alles dieſes“ — ſo ſchließt das Schreiben — „hat uns aufgerufen, wegen der Behandlung deren Lehren in denen Schulen in unſerem vorhinnigen Schreiben unſere ehrerbietſamſte Erinnerung einzulegen.“ Zumal heute ſich unter dem Ausdruck „Aufklärung“ alles Freie im Denken, Reden und Schreiben verbergen würde, müßte man doch beſonders beſorgt ſein, daß die Lehre in den Schulen in unverfälſchter Weiſe nach den Lehrſätzen der allgemeinen Kirche vorgetragen werde.

282) Rektor der Bonner Univerſität 1789/90.

283) Johann Georg Heinrich Feder war Profeſſor in Göttingen. Vgl. Hanſen a. a. O., S. 165 Anm. 1.

284) Vgl. Hanſen a. a. O., S. 533 Anm. 5.

Der Inhalt dieſes Schreibens wurde gleichzeitig auch am 17. Februar dem Papſte Pius VI. zur Anzeige gebracht.[285]) Am 5. Februar ſandte Max Franz das Schreiben dem Kurator Frhr. v. Spiegel mit dem Begleitſchreiben: „Ihr empfanget in der Anlage diejenigen Beſchuldigungen, die unſer würdiges Domkapitel in einem Schreiben vom 20. Januar gegen Euch, den Pater Hedderich, Thaddäus und Elias an uns hat gelangen laſſen. Wir erwarten darüber die beſondere Rechtfertigung von jedem der Beſchuldigten, die ihr uns baldmöglichſt einzuſenden habt . . .“[286]) Der Kurfürſt erwartete von jedem Angeklagten eine beſondere Rechtfertigung. Er bringt weiterhin in dem Schreiben zum Ausdruck, daß es jederzeit ſein Wille geweſen ſei, daß auf der Univerſität in Bonn „die katholiſche Glaubenslehre in voller Reinigkeit vorgetragen, und daß allda nichts gelehrt werde, was gegen die Grundſätze der katholiſchen Kirche, gegen die gute Sitte, gegen die Verfaſſung des Deutſchen Reichs und unſerer Länder in Beziehung auf das geiſt- und weltliche anſtößig ſein könnte. Bei den jetzigen Zeiten, wo auf der einen Seite die Neuerungsſucht ausſchweift, und auf der anderen der Fanatismus alles in Gährung ſetzt, iſt eine beſondere erzbiſchöfliche und landesherrliche Vorſicht nötig.“ Die Schriften der Profeſſoren müßten daher genau geprüft werden. Ferner erwartete der Kurfürſt ein ausführliches Gutachten darüber, wie man wohl die Zenſurvorſchriften in dieſem Sinne verſchärfen könnte.

Am 4. März 1790 ſandte der Kurator Spiegel ſeine eigene nebſt den Rechtfertigungen der Profeſſoren Hedderich, Dereſer und van der Schüren an den Kurfürſt.[287]) Ehe Spiegel mit ſeiner eigentlichen Rechtfertigung beginnt, bringt er den Wunſch zum Ausdruck, daß „die vom kölniſchen Domkapitel beſchuldigten Männer nie wieder in ihren Berufsarbeiten, die ſie zum Wohl unſerer vaterländiſchen Jugend mit Eifer und Wahrhaftigkeit unternehmen, auf eine ähnliche Art unterbrochen“ würden. Zu ſeiner Rechtfertigung führt er an, das es „ein hoher Grad von unredlicher Konſequenzmacherei“ bedeute, wenn man aus ſeiner Rede die Folge ziehen wollte, als hätte er Hermann von Wied nur deshalb erwähnt, um ihn als ein Muſter eines orthodoxen Biſchofs zu preiſen.[288])

Von den Rechtfertigungen der drei Profeſſoren treffen wir zunächſt auf die des Hedderich.[289]) „Ein deutſcher Kanoniſt,“ ſo beginnt er, hielt es für ſeine Pflicht, „die biſchöflichen als reichsſtändiſchen Gerechtſame ſeines geiſtlichen Fürſten wider die Eingriffe der römiſchen Kurie und der Domkapitel“ zu verteidigen.

285) Annalen a. a. O., 84 S. 196.
286) Vgl. Hanſen I, 534, Anm. 3.
287) Vgl. Hanſen I, S. 567 ff.
288) Es iſt wohl anzunehmen, daß Spiegel hier recht hat. Vgl. darüber: Braubach a. a. O.
289) Spiegel ließ „die Originalien zum Univerſitätsarchiv ad perpetuam rei memoriam deponiren“; ſ. Hanſen a. a. O., S. 568. Einen Auszug aus dieſen drei Rechtfertigungen finden wir bei Meuſer im Niederrheiniſchen Jahrbuch für Geſchichte und Kunſt II (1844), S. 133 ff.

Ein ſolcher könnte ſich unmöglich von dieſen Gegnern Lob verſprechen. Aber niemand, weder das Domkapitel noch die Römiſche Kurie, „wenn dieſe ungerechte Eingriffe in die deutſche Reichs- u. cher der Religion, guten Sitten und dem Staat zuwider von mir gelehrt und verdammungswürdig ſei.“ Nicht er würde das Oberhaupt der Kirche gehäſſig machen, ſondern die unrichtigen Handlungen der römiſchen Kurie würden das Anſehen des Papſtes herabwürdigen. Er ſei kein Feind des Papſtes, ſondern nur der römiſchen Kuri', „wenn dieſe ungerechte Eingriffe in die deutſche Reichs- u. Kirchengeſetze wagt“. Gegenüber der Beſchuldigung, daß er das Konzil von Trient nicht als Generalkonzil anſehe, erklärt Hedderich: „Wie ich von dem Concilium zu Trient lehre, geht aus meinen Vorleſungen Teil 1 § 100 ganz deutlich hervor, wo ich ausdrücklich ſchreibe: Cum omnia quae ad concilium generale requiruntur, in concilio Tridentino adfuerint, recte inter oecumenica recensetur. Mithin iſt die mir angeſchwärzte Beſchuldigung ungegründet . . .“ [290])

Dereſer erwähnt bei ſeiner Rechtfertigung, daß das „Mainzer Religionsjournal“ des Exjeſuiten Goldhagen und das „Journal historique et Littéraire“ des Exjeſuiten Feller ihm ähnliche Vorwürfe gemacht hätten, wie das Domkapitel zu Köln. Er ſtellt nicht in Abrede, daß ſeine Abhandlungen „ärgerlich vorkommen mögen dem Scholaſtiker, der im orientaliſchen Sprachſtudium und in der Bibelexegeſe ein Fremdling iſt, der, in ſeine unnützen Spekulationen vertieft, nichts von dem hört und lieſt, was anderswo in der gelehrten Welt vorgeht, der ſich über die Widerlegung längſt verloſchener Irrtümer den Kopf zerbricht und nicht weiß, von welchen Feinden und mit welchen Waffen die Religion jetzt beſtritten wird und wie ſich die jetzigen Verteidiger der Offenbarung zur Gegenwehr ſetzen müſſen.“ Die alte Religion müſſe wohl beibehalten werden, doch da ihre Feinde die Waffen geändert hätten, ſo müßten dies auch ihre Verteidiger tun. Nicht nur die „verketzerungsſüchtigen“ Exjeſuiten Goldhagen und Feller, ſondern auch „vorurteilsfreie Katholiken“ hätten im Jahre 1787 über ihn geurteilt: „So lange noch in manchen katholiſchen Ländern jeder ſchüchterne Verſuch der Aufklärung, jeder nähere Fortſchritt zum Licht vom Aberglauben und Verfolgungsgeiſt unterdrückt wird, iſt es nicht allein erquickendes Vergnügen, ſondern zugleich auch weſentliche

---

290) Doch das Gegenteil wird von Hedderich in einer Rede, die Fried. Georg Pape, der 1789 zur weitern Ausbildung auf der Bonner Univerſität weilte, im Mainzer Klub am 25. Nov. 1792 hielt, behauptet, wo er erklärte: „Hedderich, der verdienſtvolle Profeſſor zu Bonn, ſprach ſchon lang der Trienter Synode, ſowie mehreren andern die Oekumenizität ab. Dieſer erſte Kanoniſt Deutſchlands hatte in ſeinen öffentlichen Vorleſungen die Oekumenizität dieſes Konzils ſelbſt nach orthodoxen Prinzipien ſchon ganz wegdemonſtrirt, als der Kurfürſt Max Franz auf Anſtehen der hochwürdigen Langohren oder Dummherrn zu Köln dieſem Mann den Prozeß ankündigte. Hedderich wollte zwar nicht widerrufen, mußte ſich aber doch dadurch entſchuldigen, daß er ſagte: Das Konzil von Trient ſei durch die Annahme der deutſchen Fürſten auf dem Reichstage nach der Zeit ökumeniſch geworden . . .“ Vgl. Hanſen a. a. O., S. 568, Anm. 3.

Pflicht, die Beiſpiele glücklicherer Länder und beſſer unterrichteter Männer öffentlich zur Nachahmung aufzuſtellen." [291]) Weiterhin wendet ſich Dereſer gegen törichte Gerüchte, die man in Köln ausſtreute, um ſeine Schriften beim Volke zu verdächtigen. Endlich rechtfertigt er ſich noch beſonders darüber, daß er ſeine Abhandlung in deutſcher Sprache veröffentlicht.

Der Philoſoph van der Schüren kennt in ſeiner Rechtfertigung auch unter den Katholiken keinen Verfaſſer irgendeines philoſophiſchen Lehrbuches, „der ſich mehr um die Religion und ſelbſt um die Offenbarung intereſſiert hat als eben Herr Feder ..." Es ſei mit Abſicht geſchehen, daß man mit der Gutheißung Spiegels zu den Lehrbüchern Feders gegriffen hätte, da in allen kathol. Lehrbüchern „noch zu viel Schulpedanterei" herrſche, die doch gerade der Kurfürſt in ſeinen Schulen verbannt wiſſen wolle. Daß man aber nur deshalb die Lehrbücher Feders den katholiſchen nicht vorziehen ſolle, weil er Proteſtant ſei, würde Parteilichkeit und Intoleranz verraten, die doch für einen Philoſophen unverzeihlich wäre, da doch „in Anſehung der Vernunftgrundſätze und philoſophiſcher Wahrheiten zwiſchen uns und den Proteſtanten gar keine Zwiſtigkeit" beſtände.

Was der Kurfürſt in dieſer Angelegenheit weiter getan hat, iſt nicht zu ermitteln. Wie es ſcheint, waren die angegriffenen Profeſſoren in Bonn nicht damit zufrieden, daß die Klage erledigt wurde, ohne daß man ihnen eine öffentliche Genugtuung zuteil werden ließ. Man darf wohl annehmen, daß auf Veranlaſſung der Bonner Profeſſoren die Klagen des Domkapitels und ihre Verteidigung in den ſpäteren Monaten öfters im Druck erſchienen. [292])

Die Klage des Domkapitels aber rief nun die alten Gegner der Bonner Profeſſoren erneut auf den Plan. Da begegnet uns zunächſt eine mit ihr zeitlich und inhaltlich in engſter Beziehung ſtehende

---

291) Als katholiſche Zeitſchriften, die ſeine Veröffentlichungen anerkannt haben, führt er an: 1. die „Nova Bibliotheca ecclesiastica Friburgensis"; 2. die „Litteratur des katholiſchen Deutſchlands"; 3. die „Mainzer Anzeigen von gelehrten Sachen"; 4. die „Würzburger Gelehrten Anzeigen"; 5. die „Oberdeutſche allgemeine Litteraturzeitung". Als proteſtantiſche: 1. die „Allgemeine deutſche Bibliothek" von Berlin; 2. die „Allgem. Litteraturzeitung" von Jena; 3. die „Gothaer Gelehrten Anzeigen"; 4. Poſſelts „Wiſſenſchaftliches Magazin für Aufklärung"; 5. die „Stromata, eine Unterhaltungsſchrift für Thologen"; 6. die „Annalen der neuſten theologiſchen Litteratur" von Rintelen; 7. die „Frankfurter Gelehrten Anzeigen".

292) Vom Auguſt 1790 ab wurde die Klage und die Antwort mehrmals veröffentlicht: 1. in den „Freiburger Beiträgen zur Beförderung des älteren Chriſtentums", Ulm 1790, Heft 10; 2. in den Stuttgarter „Annalen der Deutſchen Akademie" 1. Stück S. 94 u. d. T. „Autillo da fe dem Herrn v. Spiegel vorbereitet"; 3. in der „Oberd. allg. Litteraturzeitung" (Salzburg) im Auguſt u. September, dieſelbe mit ſehr ſcharfen Anmerkungen kritiſiert. Im Oktober war es K. A. von Mastiaux, der ſämtliche Aktenſtücke zuſammenfaßte und ſie dann mit einem Vorwort verſehen herausgab. Wir werden dieſe Schrift unten näher behandeln. Vgl. Hanſen a. a. O., S. 568, Anm. 1.

Schrift: „Parallelismi inter Lovaniensum Bonnensiumque doctorum sententias specimen primum in bonum religionis catholicae a Theodulpho Josepho van den Elsken, clerico Juliacensi nepote patruo suo scriptum. Cum privilegio sacrae et almae veritatis. Dusseldorpii, apud Petrum Kauffman, 1790." [293])

Ich darf kurz daran erinnern, daß das Kölner Domkapitel seine am 20. Januar 1790 gegen Bonn erhobene Klage am 17. Februar auch dem Papst zukommen ließ. Mit dieser Klage übersandte es ihm auch gleichzeitig die eben angeführte und gegen die Universität Bonn gerichtete Druckschrift „Parallelismi". [294]) Die Schrift ist ein Glied in der Kette jener Broschüren, die entweder vom Kölner Domkapitel oder von dem Nuntius Pacca angeregt, sich gegen die Bonner Universität und somit auch indirekt gegen deren Beschützer, den Kurfürst Max Franz, wandten. Die Schrift erschien in Düsseldorf, denn der Kölner Zensur hätte sie nicht standgehalten, da der Zensor Hedderich selbst darin sehr scharf angegriffen wird. Als Verfasser kommt wohl Anth in Frage. [295]) Daß er ihr den etwas eigenartigen Titel gegeben hat, dazu hat ein öffentlicher Brief des Erzbischofs von Mecheln Anlaß gegeben, der die theologischen Lehren der Löwener Universität scharf kritisierte. „Postquam in eminentissimi cardinalis-archiepiscopi Mechliniensis nuperam de doctorum Lovaniensium sententiis declarationem incidissem eamque legendo evolverem, mentem subiit cogitatio, Bonnensium doctrinam similem simili subigi posse examini." [296]) Anth will also eine Parallele ziehen zwischen der Bonner und Löwener Universität. In der Einleitung führt er aus, die Schilderung der Bonner Verhältnisse beweise, wie sehr der Kurfürst von seinen Professoren hintergangen würde, denen er doch so großes Vertrauen schenke. Der Sinn aller rechtlich Denkenden müßte sich empören, wenn man sich überlegen würde, daß für den Unterhalt solcher Lehrer die Klöster eine jährliche Beisteuer zahlen müßten. Mit seiner Schrift möchte er nur den Zweck erreichen, daß man in der Zukunft die Jugend vor solchen Lehren bewahre, ihr entweder in Bonn neue Lehrer gebe oder ihr die Erlaubnis erteile, wieder auf der Kölner Hochschule zu studieren. Der Verfasser wendet sich dann in erster Linie wieder gegen Hedderich. Wenn er das Kirchenrecht Hedderichs dargestellt habe, hätte er die ganze Bonner Schule charakterisiert. „Orbi literario certum esse volo, doctores illos in verba Hedderichii plane iurasse, ut adeo eius retulisse sententiam sit omnium retulisse." Aber auch gegen Weimer,[297]) Froitzheim, Andreas Spitz und Schnei-

293) 86 S. 8°. Vgl. Hansen I, 538 ff.

294) Siehe Hansen a. a. O., S. 580 No. 258.

295) Vgl. Meuser im Niederrheinischen Jahrbuch II (1844) S. 132. Münch a. a. O., 84 (1907) S. 184. Die Schrift erschien in zwei Auflagen (vgl. U. B. Bonn A b 1228, 202).

296) Vgl. Hansen I, 539.

297) Weimer ist ein Kölner Professor, der oft in den Flugschriften unter die Aufklärer gezählt wird und deshalb später in einem Breve vom 24. März 1799 vom Papst irrtümlich als Bonner Professor genannt wird.

der wendet ſich die Schrift.[297a])

Neben rein wiſſenſchaftlichen Widerlegungen, die Anth einem Werke des Jeſuiten Carrich, das ſich für die Verteidigung des Papalſyſtems einſetzt,[298]) meiſtens entlehnte,[299]) enthält das Werk Beleidigungen gegen die Perſonen der einzelnen Angegriffenen. So heißt es z. B. über die Exegeſe Derefers: „... Innotuit nihil, quod Thaddaeo, quod opponatis Schneidero? Non legistis a primo, germanice deinceps legi debere missam, uxorem et episcopum convenire bene, polemices profanum esse vulgus, divum Petrum janitoris officio, ad quod ad alia inepti sublimiora in monasteriis damnantur monachi, functum et solummode functum fuisse? ... Annon vidistis a Thaddaeo, Paphnutii fabula et insigni de synesio mendacio luxuriantibus clericis haram aperiri? Eundem nescire quidem, qualem nobis Christus suo sanguine pepererit libertatem, cum dicat, insanam pontificum dominandi libidinem, ut eamdem opprimeret, studuisse? Conf. ultima ejus commentatio biblica."[300]) Die Oberdeutſche allgem. Literaturzeitung[301]) nennt die „Parallelismi" „eine Schmähſchrift, worin Unwiſſenheit mit Unverſchämtheit wetteifert, worin ... die verdienteſten Männer verläumdet u. mißhandelt werden. Ein Pasquill, welches von ungeſitteten und ſchmutzigen Ausdrücken ſtrotzet und das zum öffentlichen Aufruhr die Sturmglocke läutet". Ein ähnliches Urteil bringen die „Annalen der neueſten theologiſchen Literatur und Kirchengeſchichte".[302]) „... Die Univerſität zu Bonn, von welcher ſich nach ihren guten Anfängen vieles erwarten ließ, empfindet den Gegendruck des Reichs der Finſterniß am ſtärkſten. Schon im Januar gab das Domkapitel von Köln eine Klagſchrift wider dieſelbe bey Hofe an und beſchuldigte ſie mehrerer Irrlehren. Zu gleicher Zeit erſchienen verſchiedene Schmähſchriften ... Eine derſelben, die ſich durch ſchmutzige Ausdrücke und durch unverzeihliche Dummheiten auszeichnet, führt den Titel: ‚Parallelismi ...' ". Daß es die eigentliche Abſicht des Verfaſſers war, den Papſt auf die aufkläreriſchen Neuerer in Bonn aufmerkſam zu machen, gibt er klar zum Ausdruck: „Libellum hunc meum Romam mittere dignare, ut Sanctissimus in eo propius discat,

---

297a) Es muß uns wundern, daß Schneider in der „Klage des Domkapitels" nicht erwähnt wurde. Man könnte annehmen, daß Schneider anfangs 1790 noch nicht ſo ſehr in der Öffentlichkeit aufgefallen war, andererſeits hat ſich das Domkapitel vielleicht damit begnügt, daß ihn Anth in ſeiner Schrift an den Papſt ja erwähnte.

298) „tres libri contra perturbatores ecclesiasticae hierarchiae".

299) Vgl. Münch a. a. O. 84, S. 186.

300) Eine Flugſchrift gegen Derefers „Commentatio biblica" verfaßte nach dem Bericht des Bonner Wochenblatts: „Gosv. Jos. de Buininck Icti epistola familiaris ad excellentissimum dominum comitem B.D.P. de seu fratris seu domini Thaddaei a. S. Adamo." Düss. apud. Petr. Kauffmann. 1790. 20 S. 8°. Vgl. Bonner Bibliographie im Bonner Wochenblatt J. 1844. Leider iſt die Schrift in Bonn nicht vorhanden. Es wird auch in der mir vorliegenden übrigen Streitliteratur kaum Bezug darauf genommen. Vgl. Parallelismi, S. 74 ff.

301) 3. Jahrg. Januar-Juni (1790), S. 910.

302) (Rintelen) 2. Jahrgang 1790, S. 97.

qui lupi suas Christique oves in hiscue terris dilacerent! ... Rem demum paucis ita expone, Bonnae nihil agi aliud, quam suam rideri, proscindique Sanctitatem sub arrepta Curiae romanae Larva, ..." [303]) Er wendet sich also an den Kölner Nuntius Pacca mit der Bitte, daß er sein „Büchlein" dem Papst übersenden wolle, damit auch der Heilige Stuhl erfahre, wie sehr er unter der „Larve der römischen Kurie" verspottet würde.

In Rom verfehlten die Klagen ihren Zweck nicht. Schon am 24. März 1790 wendet sich Papst Pius VI. in einem Breve an den Erzbischof Max Franz von Köln gegen die Verbreiter falscher Lehren an der Bonner Universität. [304]) Der Papst gibt in diesem Breve sein tiefes Bedauern zum Ausdruck, daß spätere Seelsorger von Lehrern unterrichtet würden, deren Schriften und Lehren doch nur Ärgernis erregen könnten. Es sei doch besser, wenn den Schülern überhaupt kein Unterricht erteilt würde, als solche Lehren, die durch ihre irrigen religiösen Grundsätze mehr schaden als nützen könnten. Die Bonner Schule wäre ihm noch nie sympathisch gewesen, wie er dies ja auch bereits am 30. August 1783 geäußert hätte. Er nennt dann die einzelnen Professoren mit Namen: „Nam et Hedderichius et Spiegelius et Spitzius et Weimerus et Froitzheimius et P. Thaddaeus et Schneiderus aliique in eadem universitate magistri tantum attulere scandalum novis suis falsisque dogmatibus, ut opusculum, cui titulus: ‚Parallelismi ...' nos ad eorundem dogmatum proscriptionem impellat." Der Papst beruft sich also hier auf Anths Werk, das ihn veranlaßt habe, die Bonner Lehrer samt ihren Lehren zu verurteilen.

Am 27. März 1790, also einige Tage später, antwortet der Papst in einem Breve auch dem Kölner Domkapitel. Er spricht hier ungefähr die gleichen Gedanken aus: „... Nota enim vobis est archiepiscopi vestri pastoralis epistola diei 4. Febr. 1787, quam pariter examini particularis congregationis subjecimus, [305]) multoque magis nota sunt vobis ea doctrinarum portenta ac monstra, quae ab

---

303) Paralellismi, p. 80.

304) Vgl. Hansen, a. a. O., S. 576 f. Nach der „Mainzer Monatsschrift von geistlichen Sachen", Juni 1790 (S. 528), ist das Breve in Abdrücken verbreitet worden, „welche pharisäische Zoten mit giftigen Noten begleitet haben". Das Original im Kölner Diözesanarchiv enthält keine Zusätze. Siehe Hansen, I. 576, Anm. 3.

305) Der Nuntius Pacca hatte im November 1786 auf Anweisung von Rom ein Rundschreiben an den Klerus der drei Diözesen erlassen, in denen er Dispense, die die Erzbischöfe erteilt hatten, für ungültig erklärte. Max Franz hatte sich in einem besonderen Hirtenbrief gegen den Nuntius in Köln gewandt, der am 25. März 1787 durch die vom kurpfälzischen Zensor Geheimrat G. J. von Buininck in Düsseldorf anonym verfaßte Flugschrift: „Consistorial-Anmerkungen über den kölnischen erzbischöflichen Unterricht vom 4. Hornung 1787, herausgeg. von Gotthelf Joseph van den Elsken, Landesdechant der Christianität Neustadt" (116 S.) beantwortet wurde. Die Schrift, die sich in sehr scharfer Sprache gegen den Kurfürst wendet und für die päpstlichen Ansprüche und die Rechte der Nuntien eintritt, ist vorhanden in dem Sammelband: Verschiedene Schriften, Nr. 3; Stadtarchiv Bonn (Sign. II. c 642).

Hedderichio, Spiegelio, Weimero, Froitzheimio, P. Thaddaeo, Schneidero aliisque professoribus traduntur in Bonnensi universitate . . ." Sodann geht er auf die einzelnen Vorgänge während der Inauguration usw. ein.

Erst am 3. Okt. 1790 gab die Bonner Regierung die Antwort an Papst Pius VI. auf dessen Breve vom 24. März.[305a]) Die Erhaltung der katholischen Religion auf der Bonner Universität, so heißt es in dem Antwortschreiben, läge dem Kurfürst sehr am Herzen. „Der böswillige Eifer einiger" hätte Gerüchte verbreitet, die den guten Namen und die Orthodoxie der Hochschule verdächtigten. „Aber nach wiederholter Nachforschung . . ., konnte weder von mir etwas entdeckt noch von den Anträgern etwas vorgebracht werden, das nicht auch auf allen anderen kath. Akademien Deutschlands öffentlich gelehrt würde." Max Franz drückte sodann sein Bedauern darüber aus, daß S. Heiligkeit einem Pamphlet Gehör geschenkt habe, das „neben sehr vielen Falschheiten u. Beleidigungen meiner Person auch schmutzige Dinge enthält, welche fromme und keusche Ohren sehr beleidigen." Die hiesige Censur hätte deshalb diese Schmutzschrift verboten. Max Franz könnte es kaum glauben, daß das Schreiben von S. Heiligkeit herrühre, weil in demselben auf eine so schmutzige Schrift Rücksicht genommen würde.

„Audiatur et altera Pars." Auf diesen groben Klotz der Klage des Kölner Domkapitels war inzwischen auch in Bonn ein grober Keil geschmiedet worden. Am 10. Oktober 1790 erschien eine Entgegnung auf die Beschwerde des Domkapitels, die viel Staub in der Öffentlichkeit aufwirbelte. „Klage des Domkapitels zu Köln gegen die kurkölnische Universität zu Bonn. Aus authentischen Aktenstücken dargestellt von einem katholischen Priester zu Antwerpen. Nebst einer Vorrede und einigen Anmerkungen des Herausgebers. Als ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in der uralten freien Reichsstadt Köln. Freyburg 1790."[306]) Der Erscheinungsort „Freyburg" ebenso wie auch das Datum des Vorworts „Antwerpen, den 15. März 1790" sind fingiert. Mit Rücksicht auf das Datum des Schreibens, in dem sich die einzelnen Professoren rechtfertigen (4. März 1790), unterzeichnete der Herausgeber die Schrift mit dem Datum 15. März 1790. In Wirklichkeit erschien die Schrift erst im Oktober.[307]) Zunächst interessiert uns der Inhalt der Schrift, wir werden dann auch näher auf die Person ihres Verfassers eingehen.

305a) Vgl. Niederrheinisches Jahrbuch II. (1844) S. 159. Der vollständige Wortlaut dieses Schreibens liegt nicht vor. Vom 20. September bis 30. Oktober war der Kurfürst selbst wegen der Kaiserwahl und -krönung nicht in Bonn. Es ist deshalb wohl anzunehmen, daß die Regierung dasselbe im Namen des Kurfürsten nach Rom sandte. Vgl. Hansen, a. a. O., S. 700, Annalen des Hist. Ver. für den Niederrhein 84 (1907), S. 196.

306) U.B. Bonn, 79 S. 8°.

307) Vgl. Hansen a. a. O., S. 567, Anm. 3. Die Vorrede der Schrift ist gedruckt bei Hansen I, 701 ff.

Dem Vorwort ist das Motto vorausgesetzt: „Sei Gottes Freund, der Pfaffen Feind". Sodann wendet sich der Verfasser „an das katholische Publikum". Von jeher sei es das Los der Wahrheit, verkannt und gehaßt zu werden. Auch unsere Zeit, so fährt der Verfasser fort, in der „Aufklärung und Menschenliebe das Losungswort der Nationen" geworden sei, „ist leider nur zu fruchtbar an irreligiösen und schändlichen Auftritten". Ein Beweis hierfür sei die Klage des Kölner Domkapitels. „Ein Freund der Wahrheit," dem das Wohl der Menschheit am Herzen liegt, wird sich über diese Aktenstücke empören. Er wird nur bittere Klage darüber führen können, daß im katholischen Deutschland „der verheerende Geist der Unwissenheit und des Mönchtums mit seinem eisernen Zepter noch solche Menschen tyrannisiert", von denen man doch erwarten sollte, daß sie sich zu einer vernünftigeren Denkungsart bekennen sollten. Er wird staunen, wie in dieser Klage die Domkapitularen als Heuchler sich brandmarken. Diese Männer wären sich nicht bewußt, daß der Geist des Christentums der Geist der Nächstenliebe und des Sanftmuts sei. Das Evangelium Jesu würde die Klage des Domkapitels selbst richten. Die Domkapitularen werden vom Verfasser als Lügner gebrandmarkt, bei denen man „vernünftige Untersuchung, tiefes Nachdenken und eine reife Überlegung" vergebens suchen würde. „Heiliger Müßiggang und die Verzehrung des Schweißes des gekränkten Landmannes" sei ihre tägliche Beschäftigung. Hätten die Domherren in Köln Feders Schriften selbst gelesen, wäre es nicht möglich gewesen einen Mann, „der jene erhabene Wahrheiten, welche der Theologie zur Grundlage dienen, mit Muth und Feuer behauptet", anzugreifen. Unter gefährlichen Lehren könnte das Domkapitel doch nur die Lehren meinen, die der Dummheit gefährlich seien. Dann hätte das Domkapitel Ursache zu klagen, denn die gesunde Vernunft ist mit Dummheit ebenso unverträglich, wie das Licht mit der Finsternis. Die Lebensart der Domkapitularen, denen „Religion nichts als einträgliche Ökonomie" sei, wäre so ausschweifend, daß sogar die Atheisten Ärgernis nehmen würden. Sie müßten deshalb größte Interessen daran haben, das Volk in der Unwissenheit zu erhalten, den Wahn von der Heiligkeit der geistlichen Person dagegen zu stärken.

Sodann wendet sich der Verfasser gegen die römische Kurie, die das Domkapitel wahrscheinlich nur als Instrument benutzt habe, um „die hoffnungsvolle Universität in Bonn wieder zu vernichten." Die Macht der römischen Kurie sei doch nur auf „Finsternis und Ignoranz" gegründet. Die Wahrheit zu unterdrücken, um die Blindheit stets zu erhalten, sei immer „die große Handlungsmaxime der römischen Kurie" gewesen. In einem Augenblick, wo das katholische Deutschland „die Fessel der römischen Sklaverey" zersprengt, würde die Kurie alles aufbieten, um eine für sie unangenehme Revolution zu verhindern. Die gegenwärtige Klage wäre ein neuer Beweis, „was für niedrige Triebfedern Rom zur Beförderung seiner geldgierigen Absichten in Bewegung setzt." Doch wer denn auch immerhin als Kläger hinter dieser Beschwerde stehe, die Dummheit und Unwissenheit wäre offensichtlich bewiesen. 16 Grafen und 8 Doktoren zähle das Domkapitel. Jene hielten es für

eine Schändung ihres Geburtsadels, wenn sie sich mit Wissenschaft beschäftigen sollten, die andern hätten ihr Doktor-Diplom gewöhnlich in Rom oder Köln „mit vielem Golde erkauft". Der Generalvikar von Horn Goldschmidt habe sich im verflossenen Jahre 1789 nicht nur durch eine Schutzschrift für die Notwendigkeit des silbernen Kirchengeräts und durch die Apologie über die Wunderkraft des „Xaverianischen Rosenkranzes", sondern auch durch die „wohltätige Erfindung eines kräftigen Weihwassers, welches alle Blitzableiter in dem Erzstift Köln entbehrlich macht, rühmlichst ausgezeichnet". Man ärgere sich, daß Dereser deutsche Abhandlungen geschrieben, doch die Kläger könnten weder Deutsch noch Latein schreiben; denn die Klage wäre nicht nur in einem barbarischen Stile geschrieben, der die ganze Stupidität des Domkapitels charakterisiere, sondern in der Urschrift dieser Klage wären überdies 32 orthographische Fehler zu finden. Als wahren Verfasser und Beförderer dieser Klage nennt der Verfasser den Domherrn von Hillesheim. Das Publikum könne mit Recht erwarten, daß der Erzbischof von Köln die Klage des Domkapitels, die „hier in ihrem vollen Lichte" erscheine, „gehörig ahnden würde", den gekränkten Professoren aber „eine öffentliche Genugthuung" zuteil werden lasse. Sodann bringt der Verfasser die Klage und die Rechtfertigung der Professoren im Wortlaut.

Es kann uns nicht wundern, daß die anonyme Druckschrift mit ihrem heftigen Angriff auf das Kölner Domkapitel großes Aufsehen erregte und daß man in Köln großes Interesse daran hatte, den Verfasser zu ermitteln. Die Schrift erschien in Neuwied. Die „Politischen Gespräche der Toten" [308]) brachten am 11. Oktober die Mitteilung: Bei Buchhändler Gehra in Neuwied ist soeben angekommen und in Kommission zu haben: Klage des Domkapitels zu Köln gegen die kurkölnische Universität zu Bonn ... Freiburg 1790. In Bonn wurde wahrscheinlich die Schrift nur von Hand zu Hand verbreitet. Ende Oktober wurde sie aber sowohl in Bonn als auch in Köln öffentlich verkauft. [309]) Der kurkölnische Minister v. Waldenfels machte den Kölner Offizial Herrestorff auf die Schrift aufmerksam, der den Verfasser sofort zu ermitteln suchte. Zunächst vermutete man, daß der Verfasser der Schrift der Bonner Professor Kaspar Froitzheim sei, den der Kölner Stadtpfarrer Peter Anth in seinen Streitschriften schon wiederholt angegriffen hatte. [310]) Doch am 28. Okt. veröffentlichte Froitzheim im „Kölnischen Staatsboth" Nr. 73 eine Erklärung, daß er der Achtung eines hochwürdigen Domkapitels und seiner Ehre schuldig sei, öffentlich zu erklären, daß er weder „mittel noch unmittelbaren Anteil an der Schrift habe." [311]) Man lenkte sodann den Verdacht auf Professor Schnei-

308) Beilage Nr. 82 S. 328, s. Hansen a. a. O. S. 709, Anm. 1.

309) Ich folge hier den Ergebnissen der Forschungen von J. Hansen.

310) Vgl. Theodulph Jos. v. d. Elsken: Parallelismi a. a. O. Über Kaspar Froitzheim vgl. Niederrheinisches Jahrbuch II, 1844 (164), Anm. 10.

311) Der Offizial Herrestorff bezeichnete am 5. Nov. die Schrift als ein „ruchloses, die Ehre des hohen Domkapitels beleidigendes Buch", das im Volke gegen Papst, Erz- und Bischöfe und alle Domstifter Verleumdung, Erniedrigung und Haß verbreite.

der, doch auch diese Vermutung erwies sich als irrig. Schließlich ergab die Untersuchung, daß der junge Augsburger Domherr Kaspar Anton von Mastiaux der Verfasser war. [312])

Die Untersuchung ermittelte über die Zeit der Abfassung ungefähr folgende Ergebnisse: Am 20. Januar hatte das Kölner Domkapitel seine Beschwerden beim Kurfürsten eingereicht. Die Rechtfertigungen waren am 4. März von Spiegel dem Kurfürsten übersandt worden. Mitte April erschien die Streitschrift von Anth „Tenebrae nubesque", deren Titel an die Rede anknüpfte, die K. A. v. Mastiaux am 2. Dez. 1789 in der Bonner Lesegesellschaft gehalten hatte. Die Schrift Anths hatte Mastiaux offenbar zu einer ihr ähnlichen Entgegnung gereizt. Während des Bonner Landtags, also vor dem 29. Mai 1790, hatten verschiedene am Landtag beteiligte Persönlichkeiten sich schon von der Schrift erzählt, deren Manuskript ihnen von Mastiaux vorgelesen worden war. [313]) In Bonn hatte man abgelehnt, die Schrift zu drucken. Der Kölner Domherr Johann Gabriel von Franz, den man gelegentlich eines Besuches der Bonner Lesegesellschaft ein Exemplar der Schrift überreicht hatte, klärte schließlich die Angelegenheit auf. [314]) Wiederholt hat das Kölner Domkapitel beim Kurfürsten nachgesucht, daß auch nachgeforscht würde, wer die Mitschuldigen seien. Doch vergebens. Frhr. v. Spiegel und der Kurfürst selbst haben anscheinend nicht recht durchgegriffen. Die Akten enthalten wenigstens nichts über weitere Verhandlungen [315]). Mastiaux selbst, der seit dem 12. April als Nachfolger des Frhr. v. Spiegel Direktor der Bonner Lesegesellschaft war, hatte im Oktober Bonn und sein Amt verlassen und sich nach Dillingen a. d. Donau begeben, um sich so der unbequemen Lage zu entziehen.

Diesen groben Beleidigungen Mastiaux's folgte von der Gegenseite wieder nach einem halben Jahr [316]) der Kölner Stadtpfarrer Peter Anth mit einem größeren Werk, in dem er sich gegen die in dem erzbischöflichen Antwortschreiben vom 3. Oktober 1790 gegen ihn gerichteten Angriffe wendet. „Theodulphi Josephi van den Elsken, presbyteri Juliacensis, Animadversiones criticae in R. P. Thaddaei a. S. Adamo Ord. Carmel. Discalceat. Sacrae Hermeneutices, ac LL.OO. in universitate Bonnensi Professoris Publici et Ordinarii, apologiam, qua se ab objectis sibi scandalis purgare studuit. Cum appendice duorum judiciorum theologicorum Heidelbergensis (et) Argentinensis circa quasdam ex philosophia Federi positiones. Dusseldorpii, formis Kauffmannianis, 1791. [317]) In sehr frei-

312) Mastiaux war ein Schüler des in der Klage des Kölner Domkapitels angegriffenen Professors Elias van der Schüren, bei dem er auch im Jahre 1785 eine These verteidigt hatte. Es ist anzunehmen, daß Mastiaux auch Dereser nahestand. Vgl. Hansen I, S. 711, Anm. 1.

313) Hansen a. a. O. 711.

314) Über die langwierige Untersuchung vgl. Hansen a. a. O. ,S. 711 ff.

315) Vgl. Hansen a. a. O., S. 714.

316) Mitte Juni 1791.

317) 376 S. 8°. Die Praefatio schließt mit dem Datum: 17. Juni 1791. Vgl. Hansen I, 862 ff.

mütiger Sprache kritiſiert der Verfaſſer in den „Animadversiones criticae“ die kurfürſtliche und erzbiſchöfliche Regierung. Max Franz wird vor dem Umgang mit den Bonner Profeſſoren gewarnt. Zwar ſagt der Verfaſſer gleich zu Beginn: „Abstinebo a calumniis quia Christianus sum et his laedi iustitiam charitatemque novi“ [318]), doch iſt dies ein Verſprechen, das er in den weiteren Ausführungen nicht einlöſt. Die Macht der Febronianier ſei, ſo behauptet er, in den kölniſchen Landen ſchon ſo groß, daß ſich niemand mehr getrauen dürfte, auch nur ein Wort für die päpſtliche Macht einzulegen. Dem Erzbiſchofe ſelbſt läge das Gedankengut des Febronianismus fern. Schuld an den augenblicklichen Zuſtänden ſeien nur die Lehrer an der Univerſität. Er wolle den Fürſten hiermit nur darauf aufmerkſam machen, von welchen Schmeichlern er umgeben ſei. Der größte Teil des Werkes dient der Verteidigung der Klage des Kölner Domkapitels vom 20. Januar 1790, wobei beſonders die Rechtfertigung der Bonner Profeſſoren ſcharf kritiſiert wird. Vor allem wendet der Verfaſſer ſich gegen die Apologie Dereſers. Die bibliſche Exegeſe Dereſers wird völlig abgelehnt. Mit Leidenſchaft ſucht er die Verfehlungen Dereſers aufzudecken und ihn als „magnus Origines, ignorantibus stupor, tumor eruditis“, der Dogmatik noch nie gehört hätte, lächerlich zu machen. Er brandmarkt ihn als Irrlehrer, der nach proteſtantiſcher Art in deutſcher Sprache die Bibel ausgelegt hätte. Er fordert den Kurfürſten auf, ſeine Pflicht zu erfüllen und dieſen Irrlehrer baldmöglichſt zu entlaſſen. Er beſchwört Dereſer, ſich ſelbſt zu beſinnen und dem großen Beiſpiele Fénélons nachzufolgen: „Fenelonius scribebat amico: ‚l'affaire de mon livre va à Rome, si je me suis trompé, l'autorité du S. Siège me détrompera, et c'est ce que je cherche avec un coeur docile et soumis‘. Ecce Thaddaee! auro cedroque dignae Fenelonii voces! illae te corrigant! illae animam corque penetrent tuum! dividant illae tibi spiritum, pertingentes ad interiora compagum atque ossium tuorum medullas! reddant tibi Catholicam illae mentem, quam tibi suffurati sunt Protestantes! Gloriam ne quaesieris, nisi in illo Joannis de Deo ‚et pati et propter te (Christe!) contemni‘! fuge Mademoiselle l'Enclos, fuge Selindas, ab ibsaque Sarae pulchritudine averte oculos tuos!“ [319])

Außer Dereſer werden auch die übrigen in der Klage angeführten Profeſſoren angegriffen. „Quae etsi tam sint absurda et a sacris aliena canonibus, ut ferri plane non possint, defensionem suam habebant a professoribus Bonnensibus. Emsanis punctis suum impendit patrocinium Hedderichius, nunciis Romanis sub nomine Arminii Seld bellum indixit idem.“ [320]) Auch Elias van der Schüren wird kurz geſtreift.

Die zwei folgenden Schriften bilden inhaltlich ein Ganzes und haben auch denſelben Verfaſſer. Es ſind wohl die umfangreichſten Werke, die ſich mit der Klage des Domkapitels, mit der Rechtferti-

318) S. 9.
319) Animadv. crit., S. 318.
320) Ebenda, S. 12.

gung der Profeſſoren und darüber hinaus mit dem geſamten Wirkungskreis der Bonner Aufklärer auseinanderſetzen. Obwohl die Zeit ihres Erſcheinens nicht zuſammenfällt, ſollen ſie hier als zuſammengehörige Flugſchriften betrachtet werden. Der Titel der erſten lautet: „Aechtes Aktenſtück der Läſterung, Verläumdung und Unverſchämtheit aus dem Bönniſchen Univerſitäts-Brieffchranke, aufgeklärt von dem katholiſchen Pfarrer zu Calenberg." [321]) Die Fortſetzung der Schrift führt den Titel: „Des katholiſchen Pfarrers zu Calenberg fortgeſetzte Aufklärungen des ächten Aktenſtücks der Läſterung, Verläumdung und Unverſchämtheit aus dem Bönniſchen Univerſitäts-Brieffchranke"[322]). Auf einem vorgeklebten Blatt des in der Bonner Univerſitätsbibliothek befindlichen Bandes befindet ſich der handſchriftliche Eintrag, daß der katholiſche Pfarrer zu Calenberg wohl mit dem Geheimen Rat von Buininck identiſch ſei.

Der erſte Teil wendet ſich gegen die Schrift Mastiaux's „Klage des Domkapitels zu Köln ... aus authentiſchen Aktenſtücken dargeſtellt von einem kath. Prieſter zu Antwerpen" [323]). Der Verfaſſer gibt die Vorrede Mastiaux's wörtlich wieder und fügt dann ſeine Kritik in längeren Ausführungen hinzu: „Kaum hatte ich die Vorrede Mastiaux's ein wenig durchblättert," heißt es im Vorbereicht, „ſo bemerkte ich ſchon die inneren Züge der bönniſchen Ausgelaſſenheit, Keckheit, Unverſchämtheit, Grobheit, Verläumdung, Läſterung, Gottloſigkeit, Irrlehren, Ketzereyen und Unglaubens". Die Schrift iſt beſonders geeignet, um das Niveau eines großen Teils der Angriffe auf die Bonner Hochſchule zu beleuchten. Die übelſten Schimpfnamen wechſeln mit gegen die Bonner Univerſität gerichteten Spottgedichten ab. So heißt es unter anderm:

„Itzt Gaſſen-Geſindel beſteigt die Katheder.
Was ſoll ich es ſchweigen? Es weis es ein jeder.
Man predigt: mit epikuriſcher Luſt

Die Kinder ſich ſollen ergötzen die Bruſt."

An einer anderen Stelle werden die Bonner Profeſſoren gebrandmarkt als „ungeſittete, unverſchämte, böſe, buhleriſche und ketzeriſche Pfaffen, als abtrünnige, entſprungene und entkuttete Mönche", als „Bibel-, Rechts- und Geſchichts-Uhlanen", aus denen die bönniſche Univerſität größtenteils beſtehe.

„Bonn, o Stadt, die ſonſten katholiſch geweſen,
Was plagt dich anjezo für ſcheuliches Weſen,
Ein ſchmutziger Schneider, und andere mehr,
Bedecken mit Schande dein Angeſicht ſehr."

Die heutige Aufklärung ſei nichts anderes als „Dummheit, Unſinnigkeit, Ausgelaſſenheit, Ausgeſchämtheit, Betrügerey, Spötterey, Heucheley, Schmeicheley, Gleisnerey, Scheinheiligkeit, Wolluſt,

321) Düſſeldorf bey Peter Kaufmann 1790.
322) Düſſeldorf bey Peter Kaufmann 1791. Beide Teile ſind vorhanden in dem Sammelband: Von Buininck opera varia (Ab 1227a) No. 1 u. 2. U.B. Bonn.
323) Siehe oben.

Üppigkeit, Geilheit, Ketzerey, Freygeiſterey und Unglauben". Die Profeſſoren der Theologie in Bonn ſeien bekannt als „Burſchen, welche die mehrſte Zeit in denen Gaſthäuſern bis in die ſpäte Nacht ſchwärmen und ſchwelgen, welche mit dem Kleide, und Crone (= Tonſur) ihren Orden ablegen, und wie Modeſchneider, und Putzmänner auf denen Gaſſen herumlaufen, welche mit fleiſchlichen Begierden ſich unermüdet beſchäftigen, unkeuſche Lieder öffentlich ſingen . . ., welche die heilige Schrift nach ihrem Eigendünkel, Sinnlichkeit, und Leidenſchaften aufklären, welche die heiligen Väter und andere Schriftſteller verfälſchen, welche falſche Urkunden ſchmieden, welche nicht nur die catholiſche, ſondern auch die chriſtliche Religion anfeinden, und als Arianer, Sozinianer die Gottheit des Erlöſers verleugnen" [324]). Dies möge genügen. Weiteres über die Schrift zu ſagen erübrigt ſich.

Im zweiten Teil, der 1791 erſchien, ſetzt ſich der Verfaſſer mit der Rechtfertigung der Profeſſoren auseinander. Zu Beginn ſtreift er kurz die Rede Spiegels von 1788. Sodann iſt Hedderich Zielſcheibe ſeines Spottes. Hedderich, der „Halbgott, Vather der Vernunft in dem Köllniſchen Erzbistume, Zierde und Ruhm des katholiſchen Teutſchlands, Stütze der teutſchen Kirchenfreiheit, Beſchirmer der vermeinten Erzbiſchöflichen Gerechtſame, Beſtürmer des Römiſchen Stuhls, Erlaubnisgeber verfälſchte und nicht nur uncatholiſche ſondern auch ſogar unchriſtliche Schriften aufzulegen, Kunſtſchmied falſcher Päpſtlichen Bullen, und verfluchtes Unkraut in dem Weinberge des Herrn" hätte es gewagt, vor dem Richterſtuhle des Erzbiſchofs und Landesherrn ſich zu rechtfertigen. Hedderich ſei mit dem „Aufklärungsſchwindel" ebenſo behaftet und von „der fallenden Neuerungsſucht" ebenſo angeſteckt, wie ein „Vigor, Richerius, Du Pin Lonoius, Arnald, Febronius, Pereria, Lochſtein, Obernetter, Eybel, Le Plat und andere derley Freydenker und Aufklärer". Er müßte ſowohl aus dem Bistum wie aus der ganzen katholiſchen Kirche verdrängt werden, „wie ein reißender Wolff von dem Schafſtalle abgetrieben und verjagt würde". Es wäre überhaupt „abgeſchmackt, unverſchämt, ſchändlich und höchſt ſtrafbar", daß ein „ſchlechter und ein frecher Mönch, ein geringer Lehrer auf der bönniſchen Cacodemonie, ein niederträchtiger Hofesſchrantz, und ein abſcheulicher Unmenſch" einem Erzbiſchofe ſolch ein Schreiben zu ſchicken wagt. Der Verfaſſer vergleicht die Erzdiözeſe Köln mit einem Schafſtall, „wo die Schafe mit den Böcken und die Lämmer mit den Wölfen eingeſperrt werden", an deſſen Spitze ein „oberſter ganz unabhängiger Hirte" ſtände. Hedderich habe durch ſeine Rechtfertigung bewieſen, daß er davon überzeugt ſei, daß ſeine Geſinnung mit der Erzbiſchöflichen Geſinnung völlig übereinſtimme. Daß dann obendrein noch gefordert würde, daß „ein oder anderer der hochwürdigen Domcapitularen" ſich die Vorleſungen eines ſolchen „frevelhaften Tagesdiebes, reichlich bezahlten Müßiggängers" und „Tummkopfes" anhören ſolle, bedeute doch den Höhepunkt aller Frechheit.

324) Ebenda, S. 60.

Dereſer wird kurzerhand abgetan als „Freygeiſt und Janſeniſt", der die „dunklen Schriftſteller ſo aufhellet, daß man davon das weſentliche nicht mehr ſehen kann. Er ſetzt die verworrenen Schwierigkeiten ſo auseinander, daß ſie nicht mehr können zuſammengefügt werden. Er beantwortet die Einwürfen deren Bibelfeinden ſo, daß noch mehrere und größere Bibelfeinde mit ihme, und ſeinem ganzen Geſchlechte daraus entſtehen. Er trägt alſo zur Aufrechterhaltung des Anſehens der göttlichen Offenbarung ſo vieles bey, daß das Anſehen immer mehr, und mehr zerfällt, und untergeht" [325]). „Gottloſe Neuerungsſucht" und „natürliche Freygeiſterey" werden ihm vorgeworfen.

Das hochwürdige Domkapitel, ſo führt der Verfaſſer gegen Elias van der Schüren aus, hätte es nicht nötig, aus den philoſophiſchen Leſebüchern Feders jene Sätze herauszuheben, die der beklagte Lehrer der Philoſophie aus „Unwiſſenheit und Dummheit" nicht als verdächtig begreift und aus Bosheit nicht begreifen wollte. Auf der einen Seite ſollten nach den Geſetzen der Aufklärung die katholiſchen Lehrbücher oder „Mönchsdialecktiken" abgeſchafft werden, auf der anderen Seite würde man aus „proteſtantiſchen Lehrbüchern von ſo tummen, als ausſchweifenden Mönchen oder Exmönchen" vorleſen. „Verräth es dann nicht noch größere Partheilichkeit und Undultſamkeit, wann alle katholiſchen Lehrbücher von den Katholiſchen aus der Urſache verbannt werden, weilen in vielen durchgängig noch zu viel Schulpedanterey und zu wenig Aufklärung herrſchen ſolle? Muſe Newtons ſei doch dem bönniſchen Mündlinge eigen, damit er die Schönheit und Vollkommenheit der aufgeklärten Philoſophie durch ein verherrlichendes Lied beſingen könne." [326]) Mit dem Zitat: „Terra malos homines nunc educat, atque pusillos" endigt dies Pamphlet.

Noch eine letzte Schrift iſt in dieſem Rahmen zu erwähnen: „Vertraute Briefe über die Rechtfertigung der drei Profeſſoren zu Bonn gegen die Klage des Domkapitels zu Köln" [327]). Die kleine Abhandlung, die eine Wiedergabe eines Briefes über die Rechtfertigung der Bonner Profeſſoren iſt, erſchien in einer Zeit, wo Thaddäus Dereſer und Eulogius Schneider Bonn ſchon verlaſſen hatten. Vielleicht iſt der Herausgeber dieſes Briefes ein Kölner Landpfarrer. Im Vorbericht ſagt er, daß er vor 14 Tagen aus der Nachbarſchaft eine Abſchrift eines Briefes von einem Freunde erhalten habe, von dem er vermutete, daß er von einem kölniſchen Theologen an einen auswärtigen Freund zu Ende des vorigen Jahres geſchrieben worden wäre. Der Verfaſſer dieſes Briefes, der in der Flugſchrift veröffentlicht wird, verfolgt daſſelbe Ziel wie Theodulph Joſeph van den Elsken in ſeinen „Animadversionanes criticae in

325) „Des kathol. Pf. zu Calenberg fortgeſetzte Aufklärung ...." S. 572.

326) „Des katholiſch. Pfarrers zu Calenberg fortgeſetzte Aufklärung" S. 113.

327) 1. Heft 1792. Das 1. Heft der Schrift iſt vorhanden auf dem Bonner Stadtarchiv, das 2. Heft, das im Vorwort erwähnt wird, habe ich nicht finden können.

Apologiam P. Thaddaei a sancto Adamo". Bei einer Reiſe durch Bonn, ſo berichtet der Briefſchreiber, hätte er von der kürzlich herausgegebenen Schrift: „Klage des Domkapitels zu Köln gegen die kurkölniſche Univerſität zu Bonn, beſonders aber über die darinn enthaltenen Rechtfertigungen der drey Profeſſoren" in einem „vornehmen Gaſthauſe vieles reden gehört". Man hätte den Religionseifer des Domkapitels verſpottet, während man über die ſtandhafte Rechtfertigung der Profeſſoren frohlockte. Es wird dann kurz die Vorrede Mastiaux's: „An das Katholiſche Publikum" erwähnt mit ihren Ausfällen, die „jemalen in einer der unverſchämteſten Schmähſchriften gewagt worden ſind". Sodann beginnt der Verfaſſer die Rechtfertigung des P. Thaddäus näher zu unterſuchen. Wenn P. Thaddäus unter anderem glaube, daß die Univerſität zu Bonn und nicht er verantworten müſſe, was in ſeinen Diſſertationen anſtößig ſei, ſo ſei dazu zu ſagen, daß die ganze theologiſche Fakultät zu Bonn aus fünf Individuen beſtände, ohne den P. Thaddäus, von denen kein einziger die orientaliſche Sprache verſtehe. Höchſtens würde ein oder anderer ein paar Worte Griechiſch buchſtabieren können. P. Thaddäus würde auf „der bönniſchen Hochſchule ein litterariſches Monopolium mit den orientaliſchen Sprachen treiben", und deshalb wäre es ihm leicht. „die Bedeutung eines griechiſchen, hebräiſchen, ſyriſchen, arabiſchen, perſiſchen, äthiopiſchen, chaldäiſchen Worts und Textes zu beſtimmen, wie es ihm nur gefällt, weil er gar nicht zu beſorgen hat, daß ſeine Cenſoren ihm etwas dagegen ſetzen, oder corrigieren werden". Sodann geht er auf die Widerlegung der eigentlichen Bibelexegeſe des P. Thaddäus näher ein, wobei zur Ehre des Verfaſſers geſagt werden muß, daß recht ſachlich zu Werke gegangen wird. Er ſelbſt würde ja auch unter die Klaſſe gehören, „die das Läſtern, was ſie nicht verſtehen, oder beneiden, was ſie nicht erreichen können" [328]). Doch könnte ihm P. Thaddäus nicht verdenken, daß er ſeine Meinung über die Bibelauslegung offen ausſpreche. Würde er doch die Schrifterklärungen Thaddäi nur nach den Grundſätzen beurteilen, nach denen der „gelehrter Ordensbruder Honoratus a sancta Maria in ſeinen Animadversionibus in Regulas et usum Critices Tomo I. Diſſertatione quinta" die kühne Bibelüberſetzung des ſo bekannten „Richardus Simonius" beurteilt habe. [329]) Er wolle Thaddäus nicht beſchuldigen, „daß er ketzeriſche Sätze gelehrt habe,", ſondern er wolle ihm nur zeigen, wie gefährlich und vermeſſen es ſei, „in Erklärung der a Fide et moribus unterſchiedenen Sachen ſeinem eigenen Sinne zu folgen." Beim Durchblättern dieſer Schrift muß man ſchon ſagen, daß der Verfaſſer bei der Widerlegung dieſes Verſprechen eingehalten hat, abgeſehen von den perſönlichen Äußerungen, die er über P. Thaddäus machte.

*

In faſt allen Schriften ſpielt ſeit 1790 der Profeſſor der ſchönen

328) Der Verfaſſer meint hiermit ſeine Unkenntnis der orientaliſchen Sprachen.

329) Der Begründer der Bibelkritik in Frankreich Richard Simon (1638—1712).

Wiſſenſchaften, Eulogius Schneider, eine gewichtige Rolle. Mit einer Überſicht über den Kampf um ſeine Perſon ſoll unſere Abhandlung beſchloſſen werden.

Als erſter hatte wohl Peter Anth in den „Tenebrae nubesque“ [330]) Schneider angegriffen. „... is famosus ille Schneiderus qui nuper Klopstockianam decantavit oden, voce qua potuit maxima et gravi, ut a Franciscanis didicerat, cum electoris imago ab isto legentium, ut se vocat, sodalitio suspenderetur. Comparat ille septemvirum Deo, orbis conditori, inducitque loquentem: fiat lux! Religionem aeterni Dei filiam vocat, sed rugis informem et purpurissatam.“ Der Kritik folgt ſpäter eine Flut von Schimpfwörtern: „Gratulamur vobis pariter Schneiderum; sit is Gloria vestra! illud castitatis Prototypum! ille alter inventuti vestrae tam imitandus Aloysius! hui, quam et amabilis ille Naso! ille Praeceptor amoris! Scurra ille! ille Religionis et Sanctorum Contemptor! ille nulla amplius purgabilis rhyptura! ille ipso scelere sceleratior, quem boni non videant oculi, quem piae non ferant aures, quem omnium ora execrentur! ... O Bestia! O Monstrum! O Priape! Quae te porro catholica ferat terra! Tu Sacerdos, Tu filius Belial, tu spuma veneris, tu Porcus, Taurus, Canis! quis non horreat te ad Aram Miniſtrum! abi, rogo te, abi ad castra Lutheri, nos non patimur. Ibi vires cum Lina tua, ut caro voluerit tua ... Abi deterrima Pestis! corrumpis enim nos, filios filiasque nostros.“ [331])

Auch in den Ergänzungen der „Tenebrae nubesque“ [332]) hat Anths Helfershelfer Buininck Schneider nicht vergeſſen. Buininck widmet Schneider hierin ein Gedicht, das an die „Elegie an den ſterbenden Kaiſer Joſeph II. von Eulogius Schneider, Profeſſor zu Bonn. Den 26. Febr. 1790“ anknüpft. [333]) „Laudas nuperam apostatae Schneider, Bonnensis professoris, elegiam. Dic quandam? Cato certius illam quae desinit:

... Ich trug einſt im Oberlande
Schwere Franziskanerbande
Die der Mönchengeiſt mir gab ...
Nach verlaſſ'nen Mönchescappen
Geh ich nun mit Schneiders Lappen
Auf den Bönnſchen Straßen her,
Doch giebt man mir nichts zu ſchaffen,
Als ein Kleidgen für die Affen,
Das iſt alles, und nichts mehr ...“ [334])

In den „Parallelismi“ [335]) wendet ſich Anth gegen Schneiders Adventspredigt vom 20. Dez. 1789. „Annon audiistis ex Schneidero, Chriſtum altiorem aliam non agnovisse beatitatem, quam quae in benefactis reperitur? Hominem ante Jesu Christi adventum

330) Siehe oben.
331) Tenebrae nubesque, S. 127 f.
332) S. oben.
333) Vgl. Hanſen I, 565.
334) S. 71, Omissio IX.
335) S. oben.

neque suas erga Deum habitudines neque ad quem destinatus esset finem, neque vera sua novisse officia? Deum eo nos tantum creasse, ut omnes in aeternum beatos redderet? .... Alium esse Deum legis alium evangelii? Illum iniquissimum, hunc vero esse ex toto bonum? .... Annon Schneideriana haec dogmata formati biblici audiistis? Annon sunt haec, quae dogmaticus non ferat stomachus? Contra quae spuat, quaeque evomat et execretur?" [336])

Sodann folgte wieder Buininck, der in seinem Pamphlet: „Aechtes Aktenstück ..." [337]) im Vorbericht Professor Schneider betitelt als:

„Ein feistes Schwein
Den Niederrhein
Mit Kothe schmeißt umher,
Ein Dichter und ein geiler Bock
in einem Rock
Kennt sich als Mönch nicht mehr."

So oft er, der Verfasser, von der Menschenliebe predigen höre, müsse er immer an die Verse denken:

Höre Lina! meine Lehre
Höre! süß die Tugend klingt.
Tugend Kenntnüß drum vermehre;
Tugend viel Vergnügen bringt.
Wenn ich auch im Bonzen Stande
Theile meine Lust mit dir.
Wirds dann jemand hier zu Lande
Deuten aus zur Schande mir? ...
Menschenfreund u. Menschenliebe;
Oh wie rührt mich jedes Wort!
Beide lenken meine Triebe,
Meine Tugend immerfort
Nun o Lina! Sollst du wissen,
Menschen gibt es zweyerley:
Eine Gattung will ich küssen,
Trotz der ernsten Möncherey ..."

Solche Leute würden eine Besoldung von „500" Gulden bekommen, damit sie ihrem lasterhaften Leben fröhnen könnten.

„Still! Hans Jakob! Still ich höre
Ein Getös. Was ist's! Ich schwöre,
Jemand ist's, den itzt bey Nacht
Wollust zu der Lina jagt ...
Sieh er klettert an der Wand:
Lina zieht ihn mit der Hand
Ist's nicht der, der zu Babette
Stieg, wie auch zu der Nanette,
Und zu vielen andern kam;

336) Parallelismi, S. 74 f.
337) S. oben.

Weil er ſtets in Geilheit ſchwamm ...
Heinrich! Nimm denn deinen Stock;
Staub dem Schneider aus den Rock.
Zarte Jugend zu verführen,
Eitle Neigung mehr zu rühren,
Heißt er ſchön, was andre geil;
Schilt die Keuſchheit Vorurtheil ...
Von dem Kopf bis zu den Füßen
Will ich ihn ſo lang begrüßen;
Bis er bleibt vom Fenſterloch,
Wo er durch zur Lina kroch." [338])

Den Vorwürfen, die man gegen Schneiders Gedichte und ſein Privatleben erhob, folgten nicht minder heftige Angriffe, auf ſeinen katechetiſchen Unterricht. Um den Inhalt, der ſich mit dieſem anſtoßerregenden Werk auseinanderſetzenden Broſchüren beſſer zu verſtehen, muß ich kurz auf die Folgen hinweiſen, die die Herausgabe des katechetiſchen Unterrichts nach ſich zog. Am 18. Juli 1790 hatte Schneider das Werk beendet und am 6. Auguſt war das Buch von Hedderich zenſuriert worden. [339]) Am 17. November 1790 wird durch ein Schreiben des Kurfürſten an den Kurator Spiegel die Unterſuchung über den katechetiſchen Unterricht eingeleitet. Schon im Anſchluß an die Unterſuchung wegen des Religionsunterrichts, ſo berichtet der Kurfürſt, habe er Schneider die ſtrenge Weiſung gegeben, beim Unterricht ſich nur an die vorgeſchriebenen Religionsbücher zu halten. Trotzdem habe Schneider einen Katechismus herausgegeben, in dem er die Gottheit Chriſti auslaſſe und Chriſtus nur als Geſandten Gottes behandle. [340]) Schneider und Hedderich werden zur Verantwortug aufgefordert. Hedderich begründet die erteilte Zenſur mit den Zenſurvorſchriften des Papſtes Benedikt XIV. vom Jahre 1753. Wenn man den Zuſammenhang des Werkes betrachte, ſo ſetze Schneider ausdrücklich alle Dogmen voraus und erkenne ſie an. „... Würden alle Menſchen die Pflichten, welche in derſelben Schrift gegen Gott, gegen die Mitmenſchen, gegen ſich ſelbſt, gegen den Staat an- und ausgeführt ſind, genau erfüllen, ſo wäre gewiß zu hoffen, daß Verfolgung und Verketzerung bald ganz aufhören, hingegen die chriſtliche Bruderliebe bald allgemein würde."

Doch die Gegner Schneiders waren damit nicht zufrieden. Man holte von mehreren Univerſitäten theologiſche Gutachten über das Buch ein, ſo von Würzburg, Heidelberg und Salzburg. Auch die Univerſität Köln gab ein Gutachten darüber ab, das von dem damaligen Rektor der Univerſität, dem Exjeſuiten Joh. Matthias Carrich verfaßt worden war. [341]) Das Schreiben ſchließt mit den Worten: „... Das ganze Syſtem in ſeiner Bindung iſt anders nichts als der wahre Philoſophismus unſerer Zeiten unter dem Schatten

338) Aechtes Aktenſtück, S. 15 ff.
339) Vgl. über das Folgende: Nacken, S. 194—204.
340) Vgl. Nacken, S. 195.
341) Vgl. ebenda, S. 198.

Jesu Christi als selbst eines großen Philosophen, welchen Gott erwelt hat, die Menschen zu lehren, u. auf den Steegen der Vernunft einher gehen zu machen, das heißt: Es ist anders nichts, als ein ausgemachter Socinianismus." [342]) Auf die Gutachten der theologischen Fakultäten sich berufend richtete das Kölner Domkapitel am 2. Mai 1791 ein Schreiben an den Kurfürst, in dem es begrüßt, daß Schneider vom Gymnasium entfernt worden, und daß Hedderich einen Verweis erhalten habe. Das Buch würde aber immer noch verkauft, und Schneider hätte sich immer noch nicht gebessert. Er müßte daher ganz aus seinem Amt entlassen werden und das Verbot des katechetischen Unterrichts müßte veröffentlicht werden. Die Forderungen des Domkapitels werden dann in einem umfangreichen Schriftstück näher begründet: „Domkapitlische Bemerkungen über das Rechtfertigungsschreiben des Professoren und Bücher-Zensoren Hedderich, wegen des von ihm genehmigten Katechetischen Unterrichts des Eulogius Schneider sammt Anschlusse gelegentlicher Betrachtungen über das Gutachten der Theologen zu Würzburg." [343]) In den Bemerkungen sucht man darzulegen, daß Schneider auf die Censurregeln Benedicts XIV. keinen Anspruch erheben könne, denn sein ganzes bisheriges Wirken sei anstößig. Ferner würde die Regel Benedicts sich nur auf das Verbot von bereits gedruckten Büchern beziehen. Nach mancherlei Beanstandungen, die man an Hand des Würzburger Gutachtens zu machen hat, kommt man zu der Conclusio: „... frage man die fünfzehn Pfarrer der Stadt Köllen mit ihren Gehilfen. Man frage die fünfzehnhundert Pfarrer in dem Erzstifte: Diese mögen sagen, wie sie die Schneiderische Schrift, da sie selbige zum erstenmal lasen, aufgenommen, und wie das Urteil beschaffen gewesen sey, welches andere Geist- und Weltliche in ihren Kirchensprengeln darüber gefällt haben. Die Antwort wird allemal dahin ausfallen, es wäre nicht zu begreifen, wie es noch Vertheidiger eines so höchst gefährlichen Werkes, wie es Ihre Kurfürstliche Durchlaucht selbst genannt hätten, irgend in der Christlichen Welt habe geben können. Jene, so mit unseren Geschichten bekannt sind, werden noch hinzusetzen, es sei ein Werk, welches nicht gelinder könne beurteilt werden, als zu Zeiten des Herman von Weda der Köllnische Clerus das sogenannte Christlichen Bürgers Handbüchlein des Apostaten Minoriten Johannes Meinerzhagen beurteilt hat, libellus blasphemiis et impietatibus plenus". Natürlich willfahrte der Kurfürst den Wünschen seines Domkapitels nicht sofort. Er war wohl sehr darüber aufgebracht, daß Schneider durch seine Unvorsichtigkeit den Streit von neuem wieder entfacht hatte. Selbstverständlich waren auch er und die meisten seiner Berater mit den hier vertretenen Anschauungen nicht ganz einverstanden. Doch am 16. Mai 1791 schreibt Max Franz dem Domkapitel, daß er die „Domkapitlischen Brmerkun-

342) Ebenda.

343) 92 f in Großfolio.

gen" und das Heidelberger Gutachten durchgeleſen habe.[344]) Schneider habe ſich aber entſchuldigt, daß es keine böſe Abſicht von ihm geweſen ſei. Mehrere theologiſche Fakultäten, die in ihren Gutachten für Schneider eingetreten ſeien, würden ſich ſicherlich über eine völlige Entlaſſung Schneiders empören, was für die Religion nur ſchädlich ſein könne. Hedderich habe einen wiederholten Verweis erhalten. Es blieb alſo nur bei der Enthebung Schneiders vom Unterricht am Gymnaſium und dem neuerlichen Verbot der Schrift. Am 24. Mai erſchien das Verbot im Bönniſchen Intelligenzblatt. Jeder Buchhändler, der das „für den Unterricht der Jugend ganz unzweckmäßige" und „wegen ſeiner Undeutlichkeiten und Vorbeygehungen wichtiger Glaubenslehren unſerer katholiſchen Religion ſelbſt für Erwachſene gefährliche Buch" weiterhin noch verkaufe, ſoll mit 100 Gulden beſtraft werden. Eine Mitteilung über dieſes kurfürſtliche Verbot brachten die OLZ.[345]) und ein weitverbreitetes Blatt wie das Frankfurter Staatsristretto[346]), was den Stolz des Bonner Profeſſors, der ja auch in Süddeutſchland nicht unbekannt war, ganz beſonders kränkte. Schneider ließ ſich nun zu einer ausführlichen Gegenerklärung im Frankfurter Staatsristretto hinreißen, die ihm zum Verhängnis werden ſollte.[347]) Es heißt hier unter anderm: „... Ich glaub' meiner Ehre und meinen Freunden im Auslande ſchuldig zu ſeyn, dieſe kurze unbeſtimmte Nachricht näher zu beſtimmen[348]) und den Geſichtspunkt anzugeben, aus welchem das Verboth meines ſo genannten Katechismus muß betrachtet werden". Die Aufſchrift ſeines Buches würde doch nicht mehr und nicht weniger heißen, als „Unterricht in der chriſtlichen Sittenlehre abgefaßt in katechetiſcher Form". Aber aus Unkunde der Sprache würde das Büchlein häufig für einen vollſtändigen Katechismus der ganzen katholiſchen Religionslehre genommen, da es doch augenſcheinlich aus dem Titel erhelle und ausdrücklich in der Vorrede und am Beſchluſſe des Werkes ſtehe, daß er nur von der chriſtlichen Moral, nicht von der Dogmatik handeln wollte. Es ſtände doch jedem frei, „aus der geſammten Religionsmaſſe ſo viel, und ſo wenig, als ihm beliebt, für das Publikum zu bearbeiten. Ich hätte dieſem Plane gemäß, gleich bey dem zweyten Haupttheile meines katechetiſchen Unterrichts anfangen können; weil aber die Beweiſe für die Pflichten des Chriſtenthums oft aus der Lehre von der Unſterblichkeit, Vorſehung uſw. hergenommen, oder doch durch

---

344) Die theologiſchen Gutachten waren nicht einer Meinung. Die Salzburger Univerſität verteidigte Schneider, Würzburg ſprach ſich nur teilweiſe für Schneider aus. Heidelberg und Köln waren in ihren Gutachten gegen Schneider.

345) 15. Juni 1791, LXXI. St. Sp. 1136.

346) 28. Mai 1791.

347) Da dieſe Erklärung in einer noch folgenden Schmähſchrift in langen Anmerkungen von Pet. Anth kommentiert wird, muß ich näher darauf eingehen.

348) Das Staatsristretto hatte nicht das Reſcript gebracht, ſondern unter „Kurzgefaßte Nachrichten" folgendes veröffentlicht „... — Der Katechismus des Prof. Schneider iſt in der Churköllniſchen Diözes bey 100 Goldgulden Strafe wiederholt verboten worden. — ..."

ſelbige beſtärkt werden, ſo handelte ich im erſten Teile von jenen Dogmen, welche die Beweisquellen der Chriſtenpflichten und der vorzüglichſten Beweggründe zur Erfüllung derſelben enthalten. Die übrigen Dogmen ließ ich unberührt, nachdem ich ſie ausdrücklich vorausgeſetzt hatte." Nachdem er nun auf die Maßnahmen, die auf Veranlaſſung des Kölner Domkapitels in die Wege geleitet wurden, näher eingeht, erklärt er zum Schluß: „Man ſieht aber aus den Worten des Kurfürſtlichen Verbotes deutlich, daß es nur die Abſicht hatte, das Verlangen meiner Gegner zu erfüllen, nicht aber meine Lehren als heterodox zu verwerfen. So liegt jetzt die Sache: was noch geſchehen wird, weiß ich nicht: Meine Gegner ſind mächtig, ich kann ihnen nichts als Gründe entgegenſetzen. Ich vertraue indeſſen auf Gott, auf mein gutes Gewiſſen und auf die Gerechtigkeitsliebe meines Fürſten! Dr. Eulogius Schneider, Prof. d. ſchönen Wiſſenſchaften u. der griechiſchen Sprache." [349])

Schneider hatte ſomit dem Kurfürſt in einer öffentlichen Zeitung vorgeworfen, daß er ſeinen Gegnern nachgegeben habe. Max Franz war begreiflicherweiſe darüber empört. Es kam zu einer ſcharfen Auseinanderſetzung zwiſchen dem Kurfürſten und Schneider, die ſeine Entlaſſung zur Folge hatte.

In der Kritik der Gegner finden wie in der Flugſchrift: „Animadversiones criticae" [350]) den „Katechetiſchen Unterricht" zum erſtenmal gebrandmarkt. „Sed enim adversus illam Schneiderii poëmatiis, ipsam Ovidianam amandi artem obscoenitate, heterodoxia et in sanctos blasphemia superantibus accessit eiusdem Lutherica, Calviniana et Sociniana simul ‚Catechetica institutio', quae ut typis exscriberetur, ab Hedderichio approbata est, non ut mentiri jam amant reprobata." Daß Anth hier nur die Einziehung dieſes „lutheriſchen, kalviniſchen und ſocinianiſchen Katechismus" fordert und nicht näher auf den Inhalt eingeht, iſt wohl daraus zu erklären, daß gleichzeitig in einer ganzen Reihe von anderen Broſchüren dagegen Stellung genommen wurde.

So iſt dem von mir benutzten Exemplar des Katechetiſchen Unterrichts einen Gegenſchrift beigeheftet mit dem Titel: „Nachtrag zu dem katechetiſchen Unterricht des Eulogius Schneider, Profeſſor zu Bonn" [351]). Der Verfaſſer dieſer Schrift iſt nicht zu ermitteln. Buininck nimmt in ſeinem „Geſpräch zwiſchen dem Schulmeiſter zu Calenberg und dem Pfarrer daſelbſt . . ." [352]) nur inſoweit auf ſie Bezug, daß er ſagt, „am Anfange des Chriſtmonats 1790" ſei dieſelbe ihm im Manuſkript „zu freundſchaftlicher Cenſur" zugeſtellt worden. [353])

Einzelne Stellen des Unterrichts werden vom anonymen Verfaſſer herausgegriffen und kritiſiert. Am Anfang der Schrift beleuchtet er die Toleranzfrage, indem er auch die Toleranzpredigt,

349) a. a. O. 90. Stück. 7. Juni 1791, S. 386 f.
350) S. oben.
351) Vorhanden auf dem Stadtarchiv in Bonn.
352) S. unten.
353) „Geſpräch zwiſchen dem Schulmeiſter zu Calenberg, . . .", S. 11.

die Schneider im Jahre 1785 in Augsburg gehalten hatte, kurz erwähnt und ihren Inhalt bekämpft. Die Entbehrlichkeit der Wunder wird mit den Worten des hl. Auguſtinus widerlegt, der doch durchaus kein des eigenen Nachdenkens unfähiger Mann geweſen wäre und der „in dem Buche von der Nutzbarkeit zu glauben, Kap. 17" ſage, daß er in der Kirche durch die Feſſel der Wunderwerke gehalten werde. Die Behandlung des Abendmahls wird wegen ihrer Knappheit und Einſeitigkeit gerügt. Die Glückſeligkeitslehre würde den Urheber aller Dinge als das letzte Ziel derſelben nicht erwähnen. Von der Liebe, die auf Gott wegen Gott zielet, hätte Schneider nicht geſprochen. Die Ablehnung der Armut und Askeſe uſw. werde getadelt. Die Schrift bildet mit den anderen Streitſchriften verglichen inſofern eine rühmliche Ausnahme, als ſie eine ſachliche und ruhige Sprache führt.

Weſentlich heftiger iſt eine andere Streitſchrift, gegen den Katechismus. Einige gegen Schneider gerichtete Artikel einer in Augsburg von Exjeſuiten herausgegebenen Zeitſchrift, die als Feindin jeglicher Aufklärung bekannt war, werden unter dem Titel zuſammengefaßt: „Über den Katechetiſchen Unterricht des Eulogius Schneider Profeſſor zu Bonn. Ein Auszug aus der Augsburger Kritik über gewiſſe Kritiker, Rezenſenten und Broſchürenmacher, Nr. 3, 4, 5, 6." [354]) Man hat es vor allem darauf abgeſehen, das Werk Schneiders als ein Produkt ſeiner Kurzſichtigkeit oder Bosheit zu brandmarken. „. . . . Wegen der Kurzſichtigkeit oder Bosheit" der Gegner Schneiders „hats noch gute Wege: wohl aber mag er dieſe Auflage für ſich einſchieben; denn ihm kann man hierüber Beweiſe führen, und zwar die ſtärkſten aus eben dem neuen Wiſche, den er hier unter die Augen der Jugend hinwedelt. Entweder ein recht kurzſichtiger oder ein recht boshafter Religionsverächter muß der ſeyn, der ſo was als einen katholiſchen Unterricht niederſchreibt, und zum Leitfaden des praktiſchen Chriſtenthums für zarte Schüler beſtimmt." [355]) Daß Schneider bei der Schilderung des Charakters Jeſu das menſchliche Weſen in den Vordergrund ſtellt und das Göttliche vernachläſſigt, wird als Niederträchtigkeit, die „fromme Ohren" beleidigt, bezeichnet. Die Definition, die Schneider über die Wunderwerke gebe, ſei „ein erzdummes Zeug, aus Kurzſichtigkeit oder aus Bosheit gerade ſo zuſammengeſtoppelt." Über das übertriebene Faſten und Geißeln, das nach Schneider der aufgeklärte Chriſt nicht kennt, ſchreibt der Verfaſſer: „Pfui dieſes elenden Syſtems! es brandmarket ſich ſelbſt von allen Seiten, ein nichtswürdiges Weſen, welches Kurzſichtigkeit, und Bosheit zugleich ausgeheckt haben" [356]). „Noch manche andere Unſinnigkeiten, Paradoxen, ſchwärmeriſchen Ausdrücke, Lügen und Widerſprüche ließen ſich aus dieſer in allem Betrachte verwerflichen Scharteke ausheben,

354) Düſſeldorf, verlegt bei Peter Kaufmann 1791. 30 S. 8°. Schon das Motto iſt bezeichnend für die Sprache der Schrift: Wenn euch alsdann Jemand ſagen wird: Sehet hier! ſehet dort iſt Chriſtus! ſo glaubt es nicht; denn es werden Afterpropheten aufſtehen. Matth. XXIV. 23. u. 24.

355) S. 2.

356) S. 24.

wenn's der Raum zuließ . . ." Es sei eine neue Lüge, wenn der Verfasser S. 69 schreibe, „daß der Lärm, welchen gewisse Zionswächter über den Verfall des Christenthums erregen, ungegründet sey". Wenn man doch sein Religionsbuch lesen würde, müßte man doch überlaut ausrufen: „Wenn euch dieser Afterprophet sagt: Sehet hier, sehet dort ist Christus! so glaubt ihm's nicht" [357]). Mit dem Bibelspruch: „Ihr Schlangen- und Natternzucht, wie werdet ihr dem Urtheile der Verdammung entfliehen?" schließt die Broschüre.

In der Abhandlung: „Beleuchtung des katechetischen Unterrichts des Bönnischen Professors Eulogius Schneider, herausgegeben von einem Wahrheits-Freunde" [358]), wird inhaltlich in 18 Thesen die Irrlehre dargestellt, die Schneider in seinem katholischen Unterricht vertrete. In sachlicher Weise wird hier vom anonymen Verfasser seine im Titel schon angekündigte Aufgabe gelöst. Die Fehltritte, die Schneider in seiner Darstellung begangen, beziehen sich nach dem Urteil des Verfassers auf die zu starke Betonung der natürlichen Religion, die durchaus nicht hinreichend sei, die Glückseligkeit zu erlangen. Letzteres näher darzulegen hätte Schneider unterlassen. In Rücksicht auf die Gottheit Christi habe er den Sozinianismus vertreten. Die Sozinianer würden Jesum zwar Gott nennen, würden aber weder ihn noch den heiligen Geist „für den ewigen Gott in der Einheit der Natur mit dem Vater" anerkennen. Nirgendwo nenne Schneider in seinem Werke die heiligste Dreieinigkeit. Jesus sei nach Schneider ein „Gesandter Gottes", durch den Gott zuerst die christliche Religion der Welt geoffenbart und vorgestellt hat, der wohl Gott ist, aber ein „minderer Gott", da er nur ein bloßer Mensch ist. Schneider stelle Jesum nur als den Lehrmeister und nicht als den Erlöser dar, somit scheine er die Erbsünde oder wenigstens ihre Folgen nicht anzuerkennen. Die christliche Religion würde irrig von ihm als eine vor den Predigt-Jahren Christi unbekannte Religion dargestellt, die den Beweis für ihre Göttlichkeit aus den Wunderwerken Jesu nicht bedürfe; er schwäche dadurch den Beweis der Göttlichkeit der christlichen Religion. Er öffne den Menschen beinahe aller Religionen den Himmel und schaffe in seinem Katechismus die christlichen Bußwerke ab. Endlich räume er das Gebot des Gebetes aus dem Wege und verfälsche das „Vater unser".

So wie diese Schrift sich ausschließlich mit dem Inhalt des katechetischen Unterrichts beschäftigt, wendet sich das „Gespräch zwischen dem Schulmeister zu Calenberg und dem Pfarrer daselbst, über das Cöllnische Erzbischöfliche Verboth des von dem Professor Schneider herausgegebenen sogenannten Katechetischen Unterrichts vom 16. May 1791" [359]) den Folgen zu, die das Buch für Schneider hatte. Hier begegnet uns Geheimrat Buininck bereits zum drittenmal unter dem Namen des katholischen Pfarrers zu Calenberg. Man hätte schon viel eher die Schrift von seiten der kurfürstlichen Re-

357) S. 25.

358) Gedruckt zu Wahrheitsburg, 1791, 106 S. 4°.

359) Heidelberg bey Goswin Edler von Cavelier, 1791. Vorhanden in dem Sammelband: Opera varia Nr. 6. 44 S. 8°.

gierung verbieten müſſen, denn mit dem Namen des Zenſors P. Hedderich habe ſich der Unterricht „in aller Geſchwinde“ ſo verbreitet, daß das Buch ſchon im November oder Wintermonate des vorigen Jahres 1790 den Bauern auf dem flachen Lande bekannt und „bey einigen als ein heiliger Anker der Aufklärung und Gewiſſensfreyheit angeſehen war“ [360]). Das Erzbiſchöfliche Verbot dagegen ſei erſt am 16. Mai 1791 herausgekommen. Schuld an dem Verhängnis ſei neben dem Urheber auch der Zenſor, der die Erlaubnis entweder aus Dummheit oder Bosheit gegeben. Buininck fordert, daß deshalb auch der Zenſor in Gnaden aus ſeinem Amt zu entlaſſen ſei, falls er die Erlaubnis aus Dummheit erteilt habe. Habe er aber aus „angeborener Bosheit, Vermeſſenheit und Unverſchämtheit gehandelt, ſo verdiene er als „ein ruchloſer und offenbarer Verletzter ſeiner Amtspflichten mit Schimpf und Schande entſetzt und nach Paris auf ewig verwieſen zu werden“. Dort in Paris könne er dann „den philoſophiſchen Schriften der Nationalverſammlung, wie auch derer Dames de Hall das Imprimi permittitur“ erteilen.

Mit dieſer Schrift hängt unmittelbar zuſammen: „Theodulphs Joſephs van den Elsken öffentlichen Lehrers der höheren Lebekunſt, wie auch practiſchen Philoſophie zu Düſſeldorf, Nachtrag zu dem Geſpräche zwiſchen dem Schulmeiſter zu Calenberg und dem Pfarrer daſelbſt“ [361]). Der Text der Gegenerklärung Schneiders im Staatsristretto vom 7. Juni 1791 wird hier in langen Anmerkungen kommentiert. Dem Beiſpiel ſeines „Oheims Gotthelfus Joſephus van den Elsken“ folgend will Peter Anth in ſeiner Broſchüre „den elenden Flicklappen des verdorbenen Schneider, welcher in der Elogie an den ſterbenden Kayſer Joſeph II. ſelbſt bekennt: Meine Arbeit iſt verdächtig, Schlechte Stich, im Auge nur prächtig“, noch mehr zerſchneiden und auseinanderlegen. Gleich zu Beginn zeigt ſich Anth in der uns bekannten Weiſe. Da werden in einer Anmerkung eine ſtattliche Zahl von Freundinnen angeführt, mit denen Schneider in näherer Beziehung geſtanden haben ſoll. Sodann kommt er auf die Zenſurerteilung. „Iſts Wunder?

Gleiche Brüder, gleiche Kappen,
Gleiche Schneider, gleiche Lappen,
Gleiche Arbeit, gleicher Lohn.

Schneider iſt ein aus einem Mönch gewordener Herr, wie Hedderich. Schneider iſt ein Irrlehrer auf der Bönniſchen Univerſität, wie Hedderich ... Schneider iſt ein Verachter des Papſttums wie Hedderich ...“ Das Büchlein Schneiders, ſo fährt der Verfaſſer fort. hätte man doch nicht für einen vollſtändigen Katechismus gehalten, vielmehr könnte es ein Katechismus eines Voltaire und Rouſſeau ſein. Auf die Erklärung Schneiders: es ſtehe doch jedem frei, „aus der geſamten Religionsmaſſe ſo viel, und ſo wenig, als ihm beliebt, für das Publikum zu bearbeiten“, weiß Anth zu erwidern: „Nicht

360) S. 17.
361) Düſſeldorf in der neueſten Buchhandlung 1791. Vorhanden in dem Sammelband: „Opera varia“ a. a. O., Nr. 7. 36 S. 8°.

aber ſo viel, und ſo wenig, wie der ſtinkende Geiſtbock, der für ein Publikum arbeitet, welches weder Religion, weder Sitten, weder Zucht, noch Vernunft mehr anerkennen will, ſondern den Voltaire für ſeinen rechten und größten Geſetzgeber annimmt. Der gemeinen Sage nach ſoll der fleißige Arbeiter nicht in dem Weingarten des Herrn, ſondern des Satans zu Straßburg bereits den Nationaleid ausgeſchworen, und dadurch den Lohn eines Conſtitutionsmäßigen oder Conſtitutionellen Prieſters verdient haben". An einer anderen Stelle, wo die Vorgeſchichte des Verbotes und das Verbot ſelber beleuchtet ſind, wird Schneider als ein „entflogener, liederlicher, ſchwärmeriſcher, geiler, verbuhlter und laſtervolle Burſche", als ein Mann, der „Kleine und Erwachſene" verführt, die geiſtlichen Ordensſtände aushöhnt, ein beſſeres „Vaterunſer", als Jeſus Chriſtus gelehrt habe, vorſchreibt, „ja der Vernunft ſelbſten, wie auch der Theologie oder Gottesgelehrtheit den Abſchied gibt", gerügt. Mit dem frommen Spruch: „Hiemit Gott befohlen" und dem Datum vom 27. Juli 1791 endet das Pamphlet.

Die ſtattliche Anzahl von Streitſchriften wird fortgeſetzt mit einem ſehr ausgedehnten Werke, das ſich ebenfalls mit dem Inhalt des Katechetiſchen Unterrichts auseinanderſetzt: „Geſpräch eines Referendarius, Camerarius und Landdechants über den ſogenannten katholiſchen Unterricht in den allgemeinen Grundſätzen des praktiſchen Chriſtenthums, von Eulogius Schneider Profeſſor zu Bonn" [362]). Buininck nennt in dem „Geſpräch zwiſchen dem Schulmeiſter ... über das Cölln. Erzb. Verboth des ... Katechet. Unterrichts ..." den Herrn geiſtlichen Rath, Profeſſor der Gottesgelehrtheit zu Heidelberg, und Franziskaner Exprovincial Albertin Schott als Verfaſſer dieſer Schrift. Der Verfaſſer will die Irrlehre Schneiders den Augen des ganzen Publikums überzeugend vorſtellen, um die Ehre Gottes, der heiligen Religion und die guten Sitten in Staaten und Ständen gegen ſolche Schwärmer aufrecht zu halten. Er habe das „entzückende Blumenfeld", das Schneider in ſeinem Katechismus ſeinen Schülern zur Schau ſtellt, durchwandert. Bei vielen dieſer reizenden Blumen ſei er ſtehen geblieben und habe „ihre bezaubernde Anmuth, ihre Zierde und Niedlichkeit, ihre ſittliche Nutzbarkeit für die jetzige Aufklärung nicht genug bewundern können. Für den gläubigen Menſchen ſei dieſes ganze Feld „ein Greuel der Verwüſtung", auf das die Frevelhand Schneiders „den Samen des ſchädlichſten Unkrautes ſträflichſt und unverantwortlich auf den heiligen Acker des Herrn ausgeſäet ... Elende Aufklärung, ſcheußliche Freiheit! Leute, die in tiefſter Nacht ihres Eigendünkels irren, Leute, welche die verherrlichſten Grundſätze aller heiligen Väter verlaſſen, und damit zugleich einen chriſtlichen Lebenswandel abſchütteln, Leute, welche die erhabenſten Entſcheidungen der untrüglichen katholiſchen Kirche in Betreffe des Glaubens und der Sitten entweder verhunzen, oder gar aus dem Grunde zu heben ſuchen und höhniſch belachen, Leute, welche ſelbſt der hl. Schrift nach

362) Düſſeldorf bei Peter Kaufmann 1791. 222 S. in 8°. Vorhanden in dem Sammelband: Widerlegung des Schneiderſchen Katechismus.

Muthwillen und eigenem Wohlgefallen eine Naſe drehen ...“ [363]). Teils habe Schneider es prächtig verſtanden, ſeine häufigen Irrſätze zu verſchleiern, teils würden ſie ohne Scheu offen vertreten, „Große Gelehrten! heilige Kirchenlehrer! Römiſch-katholiſche Kirch! Wie weit ſetzet euch dahier ein einziger Schneider herab.“ Nach der Meinung Schneiders habe die katholiſche Kirche ihre Jugend nur mit theoretiſchen Tändeleien beſchäftigt, da ſie das Chriſtentum nicht von der praktiſchen Seite gezeigt habe. Der „neuaufgeklärte Völkerbelehrer“ Eulogius Schneider habe nun „die aus Mangel wahrer Kenntnis des praktiſchen Chriſtentums, bisher verdorbenen Sitten“ mit ſeinem Religionsbuch zu verbeſſern geſucht. In der Folge werden dann vom Dechant einige Proben aus dem Werke Schneiders genommen, und die „tückiſchen Lehren“ des Bonner Profeſſors ganz ausführlich widerlegt. „Indeſſen wollen wir Gott bitten,“ ſo ſchließt das Werk, „daß er zu unſern bedenklichen Zeiten der Wahrheit den Triumph über die Falſchheit gnädigſt verleihen wolle. Amen! Amen! Amen!“

Die Angriffspropaganda gegen Schneider und gegen die von Max Franz geförderte Aufklärungsſtrömung in Bonn ſollte gekrönt werden mit der Schmähſchrift: „Der bellende Hirtenhund zum Glück der Welt und zum Triumph der Religion.“ [364]) Ihr Verfaſſer war der Exjeſuit Hermann Schönenbuſch. [365]) Sprachlich wie inhaltlich bringt die Schrift den Unmut ihres Verfaſſers gegen den Nunziaturſtreit, die Emſer Punktation und vor allem gegen den ärgerniserregenden Lebenswandel des Bonner Profeſſors Eulogius Schneider und ſeine von ihm herausgegebene Schriften deutlich zum Ausdruck. Nur einige Sätze ſollen zur Erläuterung dienen. „... Ein Venuslied, ein Bocklied ſtimmt der Meiſter Schneider an; aus der Emſer Badſtub kommen ſie heraus und hören zu, Lämmer, Schaaf hören zu; bei allem Geſtank in ſeinem Geſang will der Bock gefallen, hier muß der Hund ja bellen, wann er auch erſchlagen wird, er muß ſein Hundsamt thuen, eben wie der Hirt ſein Hirtenamt muß thuen.“ [366]) Doch damit nicht genug. Auch der Kurfürſt Max Franz entgeht ſeinem Tadel nicht. Wenn der Hirt ſchlafe, ſo müſſe der Hirtenhund bellen, daß er wach würde, war der Grundgedanke, den Schönenbuſch in ſeiner Schrift gegen Max Franz zum Ausdruck brachte. „... Der Hirt kann ſchlafen, aber der Hirtenhund muß bellen, wan er auch wegen ſein Bellen erſchlagen wird, beſſer der Hund erſchlagen als die Schaaf gefreſſen ... Der liebe Gott wolle es mir verzeihen, daß ich mein Bellamt nicht früher gethan hab; Menſchengnad hab ich nicht nötig, wan mir nur der Herr gnädig iſt, der ſchlafende Hirten und ſchweigende Hunde

363) S. 5.

364) Köln 1791. Die Schrift iſt in Bonn nicht vorhanden.

365) (1728—1810). Vgl. über ihn E. Creutz, Der Münſtereifeler Jeſuit P. Hermann Schönenbuſch. Sein Leben und ſein Kampf gegen Illuminaten, Febronianer und Emſer Punktation. Hiſtor. Archiv des Erzbistums Köln, Heft 2 (1929), S. 120 ff. Ferner R. Creutz: Der S. Michaelsberg in der Eifel, 1918, u. Hanſen I, 873/74.

366) Siehe Creutz: Der Münſtereifeler Jeſuit P. Hermann Schönenbuch, a. a. O., S. 133.

richten und verdammen wird." [367]) Die Folge war, daß der Kurfürſt den Offizial von Herrestorff in Köln beauftragte, gegen den Verfaſſer der Schrift vorzugehen. [368]) Schönenbuſch, der mit dieſer Schrift noch zwei andere Broſchüren, [369]) die dem Umfang nach dem „bellenden Hirtenhund" gleich waren, unter das gemeine Volk verteilt hatte, mußte dieſe Tat bitter büßen. Trotzdem er ſich freiwillig ſeinen Richtern ſtellte, wurde er am 21. Juli 1791 in das Kapuzinerkloſter in Bonn gebracht und als Gefangener behandelt. Die Verhandlungen endeten ſchließlich mit dem Befehl des Kurfürſten Max Franz, Schönenbuſch in das Prieſterkorrektionshaus Weidenbach in Köln einzuliefern. Bis zum Mai 1793 mußte er hier ſeinen unvorſichtigen Schritt büßen.

Schlußwort.

Weitere für oder gegen die Bonner Hochſchule gerichtete Schriften liegen nicht vor. Man durfte auch die kritiſche und ſarkaſtiſche Feder ruhen laſſen. Mit den Jahren 1791 und 1792 begann die große Bewegung in Frankreich auch im Rheinland ſich bemerkbar zu machen. Hatte man doch ſelbſt in Kreiſen der Aufklärer die Vorboten dieſes gewaltigen Umſturzes ſchon vor dem Ausbruch der Revolution in Frankreich mit Sorgen beobachtet. Die Radikalſten freilich jubelten den Pariſer Revolutionären zu. Die Folge war, daß die Regierungen mißtrauiſch wurden, daß die Aufklärung, die man nun vielfach für die Revolution verantwortlich machte, nicht mehr die Förderung und den Schutz fand, wie einſt. Da wurde es dann auch manchen Bonner Freidenkern in ihrem bisherigen Wirkungskreis zu eng und ſie ſuchten die Freiheit in Frankreich. Eulogius Schneider machte den Anfang. Mitte Juni 1791 verließ er Bonn und begab ſich nach Straßburg. [370]) Ihm folgten bald darauf Dereſer und zu Beginn des Jahres 1792 van der Schüren. Mit dem Ausbruch der Revolutionskriege, in deren Verlauf ſchon im Herbſt 1794 das linke Rheinufer mit Köln und Bonn von den Franzoſen beſetzt wurde, fand die Zeit der theologiſchen Kontroverſen überhaupt ihr Ende.

Zum Schluß ſei noch betont, daß in dieſer Abhandlung nicht erörtert werden ſollte, wie weit die gegenſeitigen Anklagen berechtigt waren oder nicht. Die Schuld wird wohl auf beiden Seiten zu ſuchen ſein. Die Aufgabe vorliegender Arbeit war es vor allem, an Hand des Inhalts von wiſſenſchaftlichen und polemiſchen Schrif-

---

367) Ebenda S. 134.

368) Vgl. hierüber Hanſen I, 873/74 u. Creutz, a. a. O.

369) „Sanftmütiges Lämmchen zur Stärke im Glauben und zum Triumph der Religion" hieß die eine Schrift, während die andere „Neunter Toleranz-Zettel zum Glück der Welt und zum Trumph der Religion" betitelt war. Vgl. Creutz, a. a. O., S. 133.

370) Vgl. Braubach, Die katholiſchen Univerſitäten Deutſchlands, a. a. O., S. 285.

ten die beiden ſich hier bekämpfenden Richtungen in einigen Umriſſen kurz zu ſkizzieren, wobei betont werden muß, daß eine wiſſenſchaftlich befriedigende hiſtoriſche Würdigung nur im Zuſammenhang einer großangelegten Geſchichte der Aufklärung in Kurköln möglich iſt.

Lebenslauf.

Am 2. April 1910 wurde ich, Oskar Heil, deutſcher Staatsangehöriger und katholiſcher Konfeſſion, zu Marbach bei Fulda als Sohn des Schmiedemeiſters Adalbert Heil und ſeiner Ehefrau Franziska, geb. Heurich, geboren. Oſtern 1930 verließ ich das Gymnaſium zu Fulda mit dem Zeugnis der Reife. Sodann widmete ich mich 3 Semeſter dem Studium der Philoſophie, Pſychologie und Kunſtgeſchichte, um mich dann, nach 2jähriger Unterbrechung des Studiums, ab Winterſemeſter 1933, der Geſchichtswiſſenſchaft, Germaniſtik und Geographie zuzuwenden. Ich ſtudierte an den Univerſitäten Würzburg und Bonn.

Die mündliche Prüfung fand am 21., 22. u. 23. Mai 1936 ſtatt.

Meinen akademiſchen Lehrern ſei an dieſer Stelle gedankt.

Vor allem aber ſchulde ich großen Dank Herrn Prof. Dr. Max Braubach und Herrn Prof. Dr. Joſ. Vogt.

Herrn Prof. Dr. Braubach verdanke ich die Anregung zu vorliegender Arbeit, und ſein wohlwollender Rat hat mich bei der Anfertigung in ſtets liebenswürdiger Weiſe unterſtützt.